



# Landesbericht Graubünden 2009



*Oberhalbsteiner Bauernhof  
Savognin, Museum Curvanera*

*Zeichnung: Georg Jenny*

Das Haus Curvanera gehört zum Siedlungsteil «Curt» bei der Kirche «Nossadonna» in Savognin. Nach urkundlichen Erwähnungen war in diesem Siedlungsteil ein bischöflicher Hof. Dieser diente dem Fürstbischof von Chur als Sommerresidenz. Die ältesten Gebäudeteile haben den Ursprung im frühen Mittelalter, weitere Bauphasen im 15., 17. und 18. Jahrhundert formten den heutigen Kubus. 1979 kaufte die Gemeinde das Haus mit dem Ziel, ein Regionalmuseum darin einzurichten. 1980/81 restaurierte es die gegründete Museums-Stiftung unter Erhaltung der Originalsubstanz und des Gebäudecharakters in vorbildlicher Weise. Die Arbeiten wurden von Bund und Kanton mit Beratung und finanziellen Mitteln unterstützt.

# Landesbericht Graubünden 2009



# Inhaltsverzeichnis

I. Grosser Rat .....	5
II. Regierung .....	5
III. Standeskanzlei .....	5

## *I. Departement für Volkswirtschaft und Soziales*

A. Departementssekretariat .....	7
B. Industrie, Gewerbe und Arbeit .....	7
C. Wirtschaft und Tourismus .....	17
D. Raumplanung .....	17
E. Grundbuch, Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, bäuerliches Bodenrecht und Handelsregister .....	17
F. Amt für Landwirtschaft und Geoinformation .....	18
G. Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit .....	18
H. Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (LBBZ) .....	24
I. Sozialamt .....	24
J. Sozialversicherungsanstalt .....	24

## *II. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit*

A. Departementssekretariat .....	27
B. Staatsanwaltschaft .....	33
C. Amt für Justizvollzug .....	37
D. Kantonspolizei .....	37
E. Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht .....	37
F. Strassenverkehrsamt .....	37
G. Amt für Militär und Zivilschutz .....	39
H. Gesundheitsamt .....	39

### *III. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement*

A.	Departementale Schwerpunkte .....	40
B.	Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann .....	42
C.	Volksschule und Sport .....	42
D.	Mittelschulen .....	48
E.	Berufsbildung und Berufsberatung .....	50
F.	Tertiärbildung .....	53
G.	Stipendienwesen .....	58
H.	Kultur .....	58
I.	Umweltschutz .....	58

### *IV. Departement für Finanzen und Gemeinden*

A.	Schwerpunkte und Gesetzgebung .....	59
B.	Steuerverwaltung .....	61
C.	Gemeindewesen .....	69

### *V. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement*

A.	Allgemeines .....	75
B.	Öffentlicher Verkehr .....	80
C.	Energiewesen .....	81
D.	Tiefbauamt .....	90
E.	Hochbauamt .....	100
F.	Forstwesen .....	100
G.	Jagd und Fischerei .....	100

# Bericht der Regierung an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über die Geschäftsführung des Jahres 2009

Chur, den 9. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Landespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 47 Ziffer 3 der Kantonsverfassung hat die Regierung dem Grossen Rat jährlich über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung Bericht zu erstatten. In Beachtung dieser Verfassungsbestimmung unterbreiten wir Ihnen hiermit den Bericht der Regierung über die Geschäftsführung im Jahre 2009.

Wir *beantragen* Ihnen, diesen Bericht zu *genehmigen*.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung

Der Präsident: Lardi

Der Kanzleidirektor: Riesen



## I. Grosser Rat

Der Bereich des Grossen Rats wird nach GRiforma-Grundsätzen geführt. Die Berichterstattung erfolgt deshalb im GRiforma-Geschäftsbericht 2009.

## II. Regierung

Der Bereich der Regierung wird nach GRiforma-Grundsätzen geführt. Die Berichterstattung erfolgt deshalb im GRiforma-Geschäftsbericht 2009.

## III. Standeskanzlei

Die Standeskanzlei ist eine GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird im GRiforma-Geschäftsbericht 2009 Rechenschaft abgelegt.



# I. Departement für Volkswirtschaft und Soziales

## A. Departementssekretariat

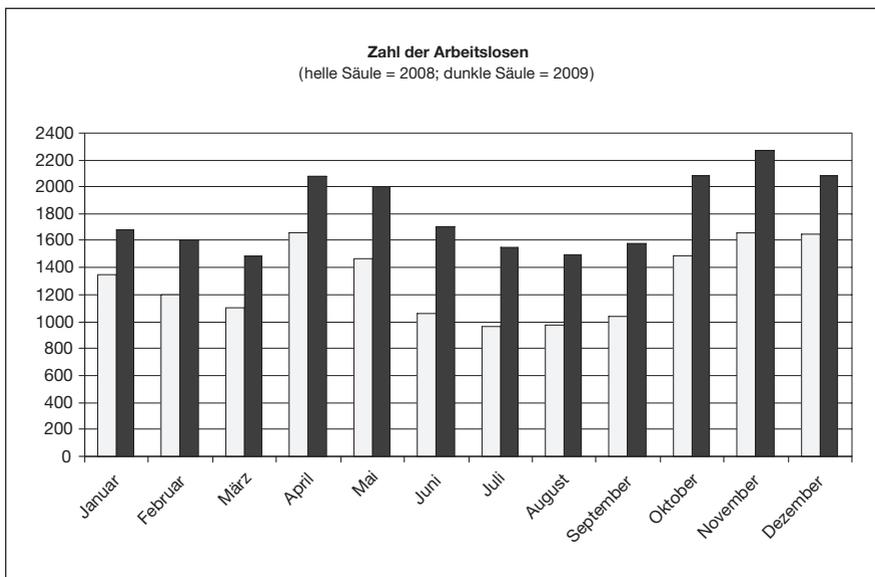
Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales ist eine GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt.

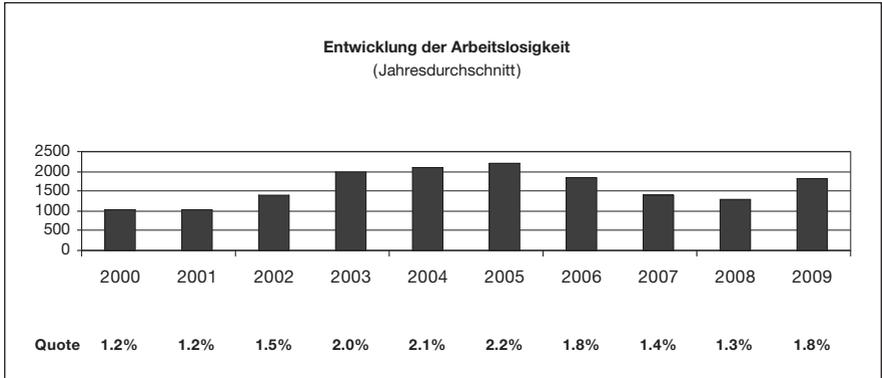
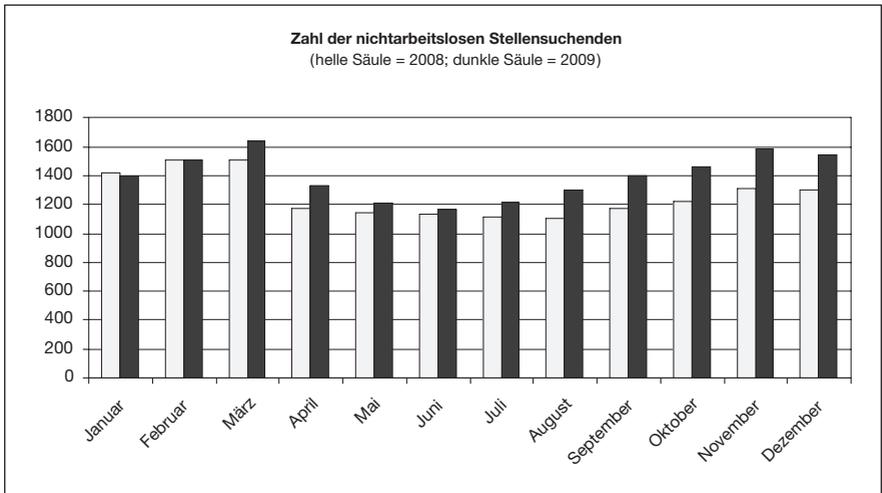
## B. Industrie, Gewerbe und Arbeit

### 1. ABTEILUNG ARBEITSVERMITTLUNG

#### a) Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenzahlen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Wirtschaftskrise massiv gestiegen. Im Jahresdurchschnitt waren 1811 (Vorjahr 1300) Personen arbeitslos, was einer Arbeitslosenquote von 1,8 Prozent (1,3 Prozent) entspricht. Gesamtschweizerisch lag der Durchschnitt bei 146 089 (101 236) Personen, was einer Arbeitslosenquote von 3,7 Prozent (2,6 Prozent) gleichkommt. Zusätzlich zu den Arbeitslosen wurden im Jahresdurchschnitt 1 390 (Vorjahr 1 259) nichtarbeitslose Stellensuchende registriert. Dazu gehören Personen, welche an Weiterbildungs-massnahmen und Einsatzprogrammen teilnehmen sowie jene, die lediglich die Vermittlungsdienstleistungen der RAV in Anspruch nehmen.





*b) Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)*

Zu den Hauptaufgaben der Personalberaterinnen gehörte die Vermittlungs- und Beratungsarbeit. So galt es, den ab 1. Januar 2003 geltenden Leistungsauftrag möglichst optimal zu erfüllen. Dieser misst vier Wirkungsindikatoren: Durchschnittliche Anzahl der Bezugstage, Zugänge zur Langzeitarbeitslosigkeit, Anteil Aussteuerungen und Anteil Wiederanmeldungen innert vier Monaten. Weiter waren die RAV bemüht, die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zu intensivieren und auszubauen. Ziel von IIZ ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem KIGA, der IV-Stelle, dem kantonalen Sozialamt, der SUVA und der öffentlichen Berufsberatung bei der Wiedereingliederung von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt sowie der Bereitstellung von gemeinsamen arbeitsmarktlichen Massnahmen (Einsatzprogramme). Ein grosses Augenmerk galt auch der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit sowie der beruflichen Integration von vorläufig Aufgenommenen (Ausländerausweis F). Eine grosse Herausforderung waren auch die

Einführung der neuen EDV-Systeme AVAM (Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik) und DMS (elektronisches Dokumenten-Management-System).

Im Rahmen des EURES-Netzwerkes (European Employment Services), welchem das KIGA Graubünden seit Herbst 2002 angehört, wurden diverse grenzüberschreitende Veranstaltungen durchgeführt. Ziel des EURES-Netzwerkes ist es, die Zusammenarbeit der europäischen Arbeitsmarktbehörden zu verbessern und damit die grenzüberschreitende Erwerbstätigkeit zu fördern und zu erleichtern.

### *c) Statistische Angaben*

Arbeitsvermittlung	2009	2008
Anzahl Zuweisungen von Stellensuchenden an freie Stellen	1 949	2 471
Anzahl erfolgreiche Vermittlungen (inklusive Vermittlung in einen Zwischenverdienst)	579	694

### *d) Entscheide des Rechtsdienstes*

Der Rechtsdienst des KIGA erliess im Berichtsjahr im Bereich Sanktionen 4 052 Verfügungen. Dazu wurden 194 Verfügungen zu Sachverhalten erlassen, welche von verschiedenen Stellen, insbesondere von den Arbeitslosenkassen, zum Entscheid überwiesen wurden.

Gegen Verfügungen des Rechtsdienstes gingen insgesamt 342 Einsprachen ein, wovon bis Ende des Jahres 327 materiell entschieden wurden. Gegen diese Einspracheentscheide wurden 24 Beschwerden ans Verwaltungsgericht erhoben. Von diesen Beschwerden wurden insgesamt 14 abgewiesen, zwei gutgeheissen, drei teilweise gutgeheissen, auf zwei Beschwerden wurde nicht eingetreten, eine Beschwerde wurde als gegenstandslos abgeschrieben und bei zwei Beschwerden ist der Entscheid des Verwaltungsgerichtes noch ausstehend.

## 2. ABTEILUNG ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz verlangt von jeder versicherten Person, dass sie die Zeit der Arbeitslosigkeit aktiv nutzt und durch die Teilnahme an Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen ihre Chance für eine Integration in den Arbeitsmarkt verbessert. Zu diesen Massnahmen gehören Kurse, Einsatzprogramme oder Praktika. Der Kanton ist dafür verantwortlich, ein sowohl in qualitativer wie quantitativer Hinsicht genügendes Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen bereitzustellen.

Folgende Massnahmen wurden im Berichtsjahr durchgeführt, respektive bewilligt:

<b>Massnahme</b>	<b>Jahresplätze</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>
Aufbaupraktika	0.6	2
Ausbildungspraktika	1.7	9
Ausbildungszuschüsse	0.8	2
Berufspraktika	23.3	79
Eignungsabklärung	4.9	144
Einarbeitungszuschüsse	11.3	41
Einsatzprogramme	298.4	1 096
Einstiegspraktika	7.6	26
Fachpraktika	2.0	5
Förderung der Selbstständigkeit	14.3	96
Individuelle Kurse	21.9	388
Jugendprogramm / Motivationssemester	24.3	73
Kollektivkurse	115.2	2 173
Kurzpraktika	0.3	2
Lehrstellenpraktika	2.1	6
Pendlerkosten	37.3	218
Übungsfirmen	6.8	25
Wochenaufenthalterbeiträge	47.5	246
<b>Total</b>	<b>620.3</b>	<b>4 631</b>

Ein Jahresplatz entspricht 260.4 Teilnehmertagen.

Eine Person kann an verschiedenen Massnahmen teilnehmen.

### Zahlenvergleich mit Vorjahren:

<b>Jahr</b>	<b>Jahresplätze</b>	<b>Personen</b>
2003	432.7	3 826
2004	566.5	4 584
2005	621.5	5 263
2006	574.2	4 543
2007	509.0	3 565
2008	523.9	3 944
<b>2009</b>	<b>620.3</b>	<b>4 631</b>

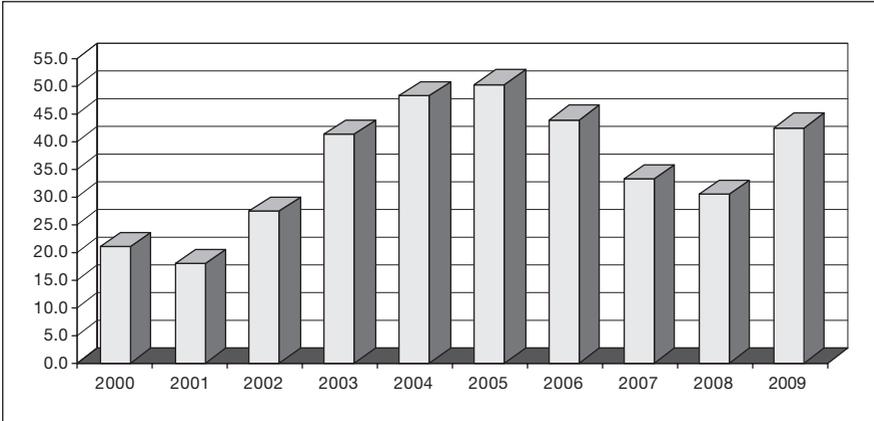
Nebst den oben erwähnten Massnahmen haben 3 289 Personen (Vorjahr 2 643 Personen) den Informationstag besucht, an welchem durch das KIGA ausführlich über Rechte und Pflichten von Stellensuchenden informiert wird.

Weitere Informationen zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen sind erhältlich unter [www.kiga.gr.ch](http://www.kiga.gr.ch)

### 3. ABTEILUNG ARBEITSLOSENKASSE

<b>Leistungen</b>	<b>2009 in Fr.</b>	<b>2008 in Fr.</b>
Arbeitslosenentschädigung	45 992 804	32 705 578
Kurzarbeitsentschädigung	11 821 545	152 325
Schlechtwetterentschädigung	1 479 482	985 523
Insolvenzentschädigung	830 881	342 406
Arbeitsmarktliche Massnahmen	9 550 678	7 455 313
Vorschüsse Bilaterale Verträge	32 551	29 240
<b>Total ausbezahlte Leistungen</b>	<b>69 707 941</b>	<b>41 670 385</b>

## Arbeitslosenentschädigung seit 2000 in Mio. Fr.



Auf 1318 (1302) Verfügungen gingen bei der Arbeitslosenkasse des Kantons Graubünden 59 (55) Einsprachen ein. Zusammen mit den von 2008 ausstehenden drei (20) Entscheiden wurden 35 (56) abgewiesen, acht (11) gutgeheissen, eine (1) abgeschrieben und zwei (4) zurückgezogen. In drei (0) Fällen erfolgte eine teilweise Gutheissung. 13 (3) Entscheide stehen noch aus.

Beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden gingen insgesamt neun (8) Beschwerden ein. Zusammen mit einem (3) aus dem Jahr 2008 ausstehenden Entscheid wurden zwei (4) abgewiesen, einer (1) gutgeheissen, einer (3) zurückgewiesen und einer (2) abgeschrieben. In einem (1) Fall erfolgte eine teilweise Gutheissung, vier (0) Entscheide stehen noch aus.

Gegen zwei (1) Verwaltungsgerichtsentscheide wurde beim Bundesgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Eine Beschwerde wurde gutgeheissen, eine abgeschrieben.

#### 4. ABTEILUNG ARBEITSBEDINGUNGEN

##### a) Ausländische Arbeitskräfte

##### Arbeitsbewilligungen an Unternehmen in Graubünden

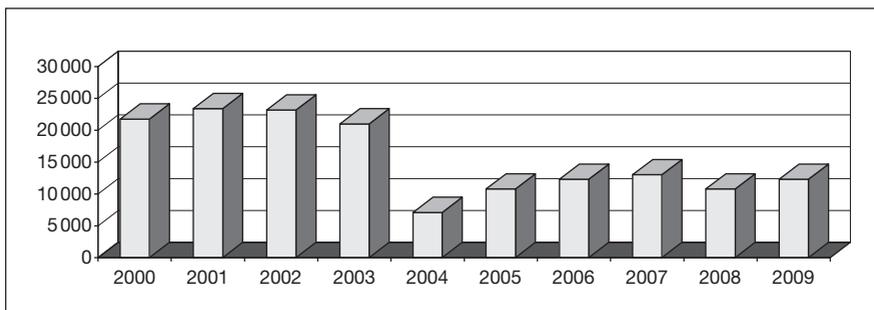
Kurzaufenthalter EU 27* (Aufenthaltsdauer maximal 4 Monate/maximal 364 Tage)	12 048
Kurzaufenthalter Drittstaaten	99
Jahresaufenthalter EU 27*	1 492
Jahresaufenthalter Drittstaaten	26
Grenzgänger*	2 671
Selbständig Erwerbstätige, Geschäftsführer	73
Total befürwortete Gesuche	16 409
Total abgelehnte Gesuche	137

\*Bei diesen Kategorien werden nur noch in Ausnahmefällen arbeitsmarktliche Überprüfungen vorgenommen.

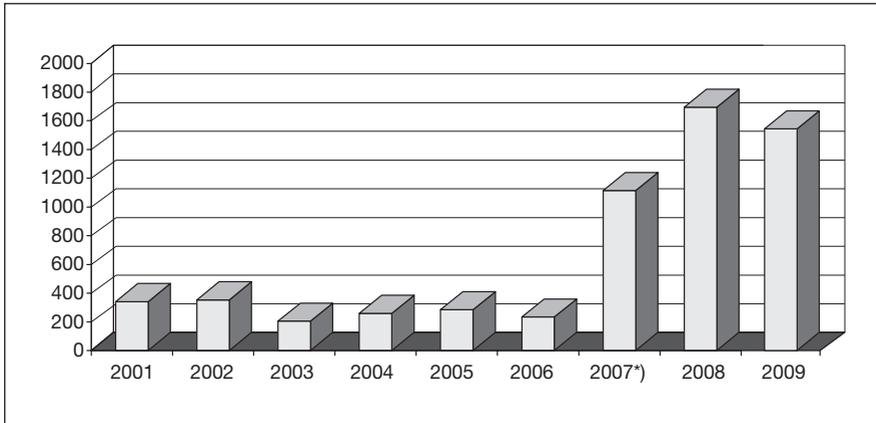
Von den 12 048 Kurzaufenthaltern (Vorjahr 10 778) stammen 1 218 (873) ausländische Arbeitnehmer aus den neuen EU-Ost-Ländern (EG 8/2).

Von den 1 492 Jahresaufenthaltern (1 695) stammen 62 Personen (54) aus den neuen EU-Ost-Ländern (EG 8/2).

##### Erteilte Kurzaufenthalterbewilligungen EU 27 seit 2000

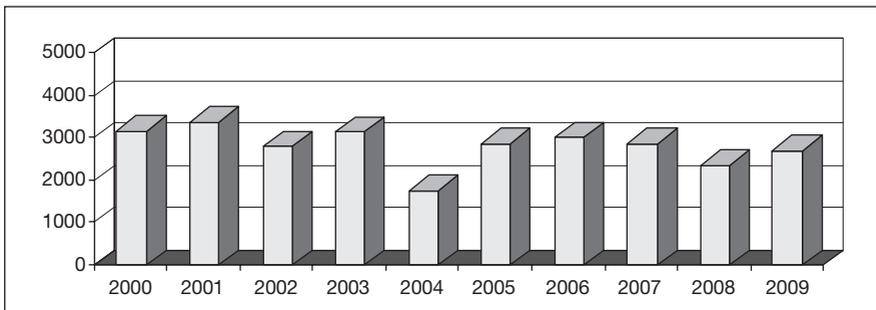


## Erteilte Jahresaufenthaltsbewilligungen EU/EFTA seit 2001



\*) Am 1. Juni 2007 wurde die Kontingentierung der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für Staatsangehörige der EU-17/EFTA-Staaten aufgehoben

## Erteilte Grenzgängerbewilligungen seit 2000



## Arbeitsbewilligungen an ausländische Betriebe länger als 90 Arbeitstage

Dienstleistungserbringer/ Entsandte Arbeitnehmer (ausserhalb des Personenfreizügigkeitsabkommens)	Betriebe	Entsandte ausl. ArbeitnehmerInnen
Bauhaupt-, Baunebengewerbe	47	169
Übriges Gewerbe	5	50
Total	52	219

*Meldungen von Unternehmen in Graubünden (Max. 3 Monate)*

Branchen	Ausländische ArbeitnehmerInnen
Bauhaupt-, Baunebengewerbe	434
Gastgewerbe	946
Übriges Gewerbe	1 199
Total	2 579

*Meldungen von ausländischen Betrieben (Max. 90 Arbeitstage)*

Branchen	Betriebe	Entsandte ausl. Arbeitnehmer
Bauhaupt-, Baunebengewerbe	2 071	4 224
Gastgewerbe	31	41
Übriges Gewerbe	147	349
Total	2 249	4 614

*Betriebskontrollen Flankierende Massnahmen (FLAM)*

	Anzahl Betriebskontrollen	Anzahl kontrollierte Arbeitnehmende	Verstösse gegen das Arbeitsgesetz	Verstösse gegen Lohn- u. Arbeitsbedingungen	Verstösse gegen das Melde- und Bewilligungsverfahren
Ausl. Entsendebetriebe	329	821	26	198	32
Schweizer Betriebe	271	900	55	84	–

## b) Entscheide im Bereich Arbeitslosenversicherung

	2009	2008
<b>Kurzarbeitsentschädigung</b>		
bewilligt/bewilligt mit teilw. Einspruch	280	52
abgelehnt/vom Arbeitgeber zurückgezogen	13	10
Betroffene Arbeitnehmer	5 210	977
Ausfallstunden	470 862	6 415
<b>Schlechtwetterentschädigung</b>		
bewilligt/bewilligt mit teilw. Einspruch	404	328
abgelehnt	4	5
Betroffene Arbeitnehmer	2 120	1 400
Ausfallstunden	56 039	38 768

## 5. ABTEILUNG ARBEITSINSPEKTORAT

### a) Allgemeines

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Inspektorates steht der Präventionsdienst zur Verhütung von arbeitsbedingten Unfällen und Gesundheitsgefährdungen. Diese Dienstleistung für Arbeitgebende und Arbeitnehmende wurde in erster Linie in der Planungsphase von Arbeitsplätzen erbracht, indem Projektpläne über Bau und Einrichtung von Betrieben begutachtet und genehmigt wurden.

Zur Förderung einer praxisorientierten Prävention in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der revidierten und vereinfachten ASA-Richtlinie der EKAS wurden bei Betriebsbegehungen Systemkontrollen und Audits durchgeführt.

Im Auftrag des SECO wurden spezifische Arbeitszeitkontrollen in Spitälern und Heimen vorgenommen.

Spezielle Anforderungen an den Arbeitnehmerschutz ergeben sich auf den verschiedenen Tunnelbaustellen, wo wiederum Arbeitssicherheits- und Arbeitszeitkontrollen durchgeführt wurden.

Eine neue administrative Aufgabe ergab sich durch die Übertragung des arbeitsgesetzlichen Unterstellungsverfahrens für industrielle Betriebe vom SECO an die Kantone.

## b) Statistische Angaben

	2009	2008
Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren für industrielle Betriebe und nichtindustrielle Betriebe mit erheblichen Betriebsgefahren	43	51
Planbegutachtungen und Bauabnahmeberichte für nichtindustrielle Betriebe (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen)	267	211
Bewilligungen für Nacht-, Sonntags- und Schichtarbeit	200	209
Betriebsbesuche (Anzahl Bestätigungsschreiben betr. Schutzmassnahmen)	486 (256)	461 (293)
Systemkontrollen und Beratungen in den Betrieben hinsichtlich ASA-Umsetzung	161	205
Erteilte arbeitsrechtliche Auskünfte an Arbeitgebende und Arbeitnehmende	ca. 2 300	ca. 2 500

## C. Wirtschaft und Tourismus

Das Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) ist eine GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt.

## D. Raumplanung

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) ist eine GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt.

## E. Grundbuch, Grundstückserwerb durch Personen im Ausland, bäuerliches Bodenrecht und Handelsregister

Das Grundbuchinspektorat und Handelsregister (GIHA) ist eine GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt.

## F. Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) ist eine GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt.

## G. Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

### 1. LEBENSMITTELSICHERHEIT

#### *a) Lebensmittelkontrolle*

Im Rahmen risikobasierter Lebensmittelkontrollen wurden im Berichtsjahr 3 121 der 4 511 kontrollpflichtige Betriebe im Kanton inspiziert. Es mussten drei Verzeigungen ausgesprochen werden. Die Beanstandungen bei Inspektionen bezogen sich wie im Vorjahr hauptsächlich auf unsachgemässe Lagerung und Datierung von Lebensmitteln, mangelnde Rückverfolgbarkeit sowie ungenügende Reinigung von Maschinen und Gerätschaften. Aufgrund der hohen Beanstandungsquote des Vorjahres wurden im Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit vermehrt Proben von leichtverderblichen Lebensmitteln erhoben. Von 476 leichtverderblichen Lebensmittelproben, welche in Gastrobetrieben erhoben wurden, mussten 163 (34 Prozent) beanstandet werden. Dieses Ergebnis zeigt die Notwendigkeit von Laboruntersuchungen zur Unterstützung der Kontrolle.

Der Hygienestatus auf den Alpen ist grösstenteils sehr gut. Am häufigsten zu beanstanden waren, wie in den übrigen Lebensmittelbetrieben, fehlende oder mangelhafte Selbstkontrollkonzepte sowie die Missachtung der Kühlkette und die mangelnde Rückverfolgbarkeit bei Alpbutter.

Im Zusammenhang mit dem Einsatz des Antibiotikums Streptomycin zur Bekämpfung des Feuerbrandes im Jahre 2008 wurden insgesamt 20 Honigproben im Sinne einer Nachkontrolle erhoben. Erfreulicherweise wurde wie im Vorjahr in keiner Probe Streptomycin nachgewiesen.

#### *b) Trinkwasser*

Die Kontrolle von Trinkwasserversorgungen in Gemeinden, welche noch nicht über das vom Gesetzgeber geforderte Qualitätssicherungskonzept verfügen, wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Es konnte festgestellt werden, dass die Trinkwasserversorgungen baulich sowie hygienisch mehrheitlich in einem recht guten Zustand waren. Ab 2010 werden Trinkwasserversorgungen risikobasiert kontrolliert.

Im Rahmen der Inspektion von Trinkwasserversorgungen, welche in sämtlichen Gemeinden durchgeführt wurden, mussten von 282 Proben 13 (4,5 Prozent) beanstandet werden.

Neben dem Austrag von Flüssigdünger im Einzugsgebiet von Quellen durch die Landwirtschaft waren die Entleerung eines Fäkalientanks eines Ferienhauses in die Schutzzone 2 und die mögliche Infiltration von Abwasser infolge eines Leitungsbruches (defekte Kanalisation) ins Quellgebiet Gegenstand vertiefter Abklä-

rungen. Solche Vorkommnisse werden in der Regel zusammen mit dem Amt für Natur und Umwelt und der Kantonspolizei bearbeitet.

### *c) Chemikaliensicherheit*

Gemäss der Chemikaliengesetzgebung dürfen bestimmte berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten nur von Personen mit einer entsprechenden Fachbewilligung oder unter Anleitung solcher Personen ausgeübt werden. Eine Fachbewilligung kann mittels eines Kursbesuchs mit anschliessender Prüfung oder eines Gesuchs an das Bundesamt für Gesundheit erworben werden. Die Wasseraufbereitung von Badewasser mit Desinfektionsmitteln in Gemeinschaftsbädern sowie die gewerbliche Schädlingsbekämpfung unterliegen dieser Fachbewilligungspflicht. Abklärungen in beiden Bereichen ergaben, dass die Fachbewilligungspflicht praktisch freiwillig nicht umgesetzt wird. Im Bäderbereich war die Fachbewilligung in 30 von 185 Betrieben vorhanden. Im Bereich Schädlingsbekämpfungen wurde zusammen mit einer Ausbildungsinstitution ein Kurs für die kantonalen Chemikalienvollzugsstellen zur Durchführung von Inspektionen organisiert. Für die kantonalen Inspektionskampagnen wurden die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Betreffend Radon hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Oktober neue Höchstwerte für die Radonbelastung in bewohnten Räumen empfohlen. Grundsätzlich sollte die Radongaskonzentration in bewohnten Räumen 100 Becquerel pro Kubikmeter ( $\text{Bq}/\text{m}^3$ ) nicht überschreiten. In Gebieten, in denen diese Konzentration nicht eingehalten werden kann, empfiehlt die WHO einen Referenzwert von höchstens  $300 \text{ Bq}/\text{m}^3$ . In der Schweiz gilt für bewohnte Räume ein Grenzwert von  $1000 \text{ Bq}/\text{m}^3$  und ein Richtwert von  $400 \text{ Bq}/\text{m}^3$ . Mittelfristig wird der Bund den Grenzwert an die WHO anpassen, was eine grössere Anzahl an Sanierungen bedeuten wird. Zurzeit laufen Abklärungen über den Stand der Sanierungen bei zirka 300 Gebäuden. Bei einem Grenzwert von  $300 \text{ Bq}/\text{m}^3$  müsste der Sanierungsstand von 1500 Gebäuden abgeklärt werden. Flächendeckende Radonmessungen auf freiwilliger Basis werden mit den Behörden in der Gemeinde Flims durchgeführt.

Aus Frei- und Hallenbädern mit künstlichen Becken wurden zur Überwachung der Badewasserqualität bei 260 Kontrollen 466 Proben erhoben. Mit 25 Prozent war die Beanstandungsquote aller untersuchten Becken im Bereich der Vorjahre. Verschiedene Hotel-, Frei- und Hallenbäder betreiben neben den üblichen Wasserbecken auch noch Whirlpools und Planschbecken. Insgesamt wurden 50 Whirlpools und 54 Planschbecken überprüft. Die Whirlpools gehören mit einer Beanstandungsquote von 36 Prozent eher zu den kritischen Badeattraktionen. Die Planschbecken schnitten mit einer Beanstandungsquote von 24 Prozent (Vorjahr 44 Prozent) bedeutend besser ab. Bei der Überprüfung der Harnstoffgehalte in Freibädern überschritt von 40 Bestimmungen erfreulicherweise kein einziges Becken den Toleranzwert von  $2.0 \text{ mg}$  Harnstoff pro Liter Badewasser.

Im Rahmen des ABC-Schutzdienstes wurden während des WEF zusammen mit anderen Einsatzkräften alle Postsendungen, die für die Kongressteilnehmer bestimmt waren, auf verdächtige Gegenstände und Chemikalien durchsucht sowie ein Pikettdienst vor Ort rund um die Uhr gewährleistet.

## 2. TIERGESUNDHEIT (VETERINÄRDIENTST)

### *a) Tierseuchenfonds*

Der Tierseuchenfonds dient der Finanzierung der Leistungen des Kantons für die Bekämpfung von Tierseuchen und anderen übertragbaren Tierkrankheiten. Mit der Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) und der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit standen die zwei bestehenden Grossprojekte weiterhin im Mittelpunkt. Der Stand beträgt neu 1.97 Millionen Franken gegenüber 1.52 Millionen Franken Ende des letzten Jahres.

### *b) Überwachung Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung*

Bei der Überwachung der Tiergesundheit wird das Ziel verfolgt, Tierkrankheiten, die den Bestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind oder schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben, zu kontrollieren und allenfalls zu bekämpfen. Der Tiergesundheitsstatus der Nutztierpopulation wird anhand von Stichprobenuntersuchungen überwacht. Im Berichtsjahr mussten im Kanton Graubünden insgesamt 111 Fälle von anzeigepflichtigen Tierkrankheiten festgestellt werden. Eingeteilt nach der Tierseuchenverordnung handelte es sich dabei um auszurottende Tierseuchen (66 Fälle von CAE), zu bekämpfende Tierseuchen (z.B. drei Fälle von Coxiellose, 19 Fälle von Sauer- oder Faulbrut der Bienen und ein Fall von Dasselkrankheit) und zu überwachende Tierseuchen (z.B. 18 Fälle von Chlamydienaborten bei Schaf und Ziege, ein Fall von Rauschbrand, drei Fälle von Listeriose bei Schafen). Bei den aufgeführten Fällen wurden die durch die Tierseuchengesetzgebung vorgesehenen Massnahmen umgesetzt.

Im Rahmen der BSE-Überwachung konnte bei drei Rindern/Kühen BSE als Ursache der zentralnervösen Störungen ausgeschlossen werden. Ebenfalls negativ verliefen die Untersuchungen der Proben, welche anlässlich von Krankschlachtungen (112 Proben) und von gesunden Schlachtkühen (61 Proben) stichprobenweise entnommen wurden.

Im Zentrum der Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung standen jedoch die Fortführung der Ausrottung der BVD beim Rindvieh und die flächendeckende Impfung von Klautieren gegen das Virus der Blauzungenkrankheit.

BVD ist eine in der Schweiz weit verbreitete Rinderkrankheit, welche in der Landwirtschaft massive Verluste durch Aborte und Erkrankungen des Magen-/Darmtraktes verursacht. Manche Kälber erkranken chronisch an BVD (sogenannte persistente infizierte «pi-Tiere») und scheiden lebenslanglich das BVD-Virus aus, was zur Aufrechterhaltung der Infektion in der Population führt. Mit der im Vorjahr begonnenen Ausrottung in der Schweiz werden alle pi-Tiere eliminiert und somit Neuinfektionen unterbunden. Nach Abschluss der Hauptphase im 2008 ist die BVD-Ausrottung zu Beginn des Berichtsjahrs in die sogenannte Kälberphase übergegangen. Im Rahmen der ordentlichen Markierung entnehmen die Tierhalter von neugeborenen Kälbern eine Ohrstanzprobe zur Untersuchung. Von den untersuchten 31 975 Stanzproben haben sich insgesamt 67 Kälber als BVD positiv erwiesen und sind ausgemerzt worden. Zurzeit geht die Anzahl der BVD positiven Tiere kontinuierlich zurück.

Die Blauzungenkrankheit ist eine von Mücken übertragene Viruskrankheit, die Rinder, Schafe und Ziegen befällt. Typische Symptome sind vermehrtes Spei-

cheln, Schwellungen am Kopf sowie offene Stellen im Maul. Die Krankheit kann auch Todesfälle verursachen. Der Seuchenzug hat sich in den vergangenen Jahren explosionsartig in Europa ausgebreitet und in den betroffenen Klauentierbeständen beträchtliche Schäden verursacht. Durch die flächendeckende Impfung in den vergangenen zwei Jahren konnte verhindert werden, dass sich die Seuche in die Schweiz ausgebreitet hat. Damit konnte die Landwirtschaft vor massiven Schäden bewahrt werden. Im Berichtsjahr wurden rund 200 000 Impfdosen Rindern, Schafen und Ziegen appliziert.

Acht Betriebe haben die Impfung ihres Tierbestandes trotz Obligatorium nicht durchführen lassen und mussten mit tierseuchenpolizeilichen Massnahmen (Einschränkungen zum Tierverkehr) belangt werden. Bei einem Betrieb musste diese Massnahme im Sinne einer Ersatzvornahme durch die Behörden umgesetzt und die unerlaubt zur Sömmerung gebrachten Schafe vorübergehend in einem anderen Betrieb untergebracht werden.

Es wurden 120 Meldungen von Tierhaltern über mögliche Schäden der Impfung abgeklärt. Diese haben in lediglich drei Fällen gezeigt, dass ein möglicher Zusammenhang mit der Impfung nicht ausgeschlossen werden konnte. Diese Tierhalter wurden entschädigt.

#### *c) Meldungen von Hundebissverletzungen und verhaltensauffälligen Hunden*

Vorfälle, bei denen ein Hund Menschen oder Tiere verletzt hat oder übermässige Aggressionen zeigt, müssen den Behörden gemeldet werden. Meldepflichtig sind Tierärzte, Ärzte, Zollorgane und Hundeausbildner. Im Berichtsjahr sind insgesamt 154 Meldungen bearbeitet worden. Nebst den Bagatellfällen (Unfälle ohne weitere Massnahmen) deckten die erforderlichen Massnahmen das ganze Spektrum des Handlungsbedarfes ab; von der Ermahnung des Tierbesitzers (53 Fälle), der Anordnung von Vorsichtsmassnahmen wie Leinen- und/oder Maulkorbzwang (34 Fälle) bis zur Verpflichtung zur Absolvierung einer Hundeschule (34 Fälle). In acht Fällen musste die unverzügliche Euthanasie des Hundes angeordnet werden, sofern die Hundehalter diese nicht bereits ihrerseits veranlasst hatten.

#### *d) Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Tierkadaver, Schlachtabfälle)*

Insgesamt 2 214 (Vorjahr 2 173) über 70 kg schwere Tierkadaver sind vom Tierkörpersammeldienst abgeholt worden. Zusammen mit den aus den regionalen Tierkörpersammelstellen und Schlachtbetrieben entsorgten tierischen Nebenprodukten wurden so insgesamt 3 218 060 kg (3 295 040 kg) in 205 Fahrten zur Verbrennung nach Bazenheid geführt.

#### *e) Tierschutz, Tierversuche*

Im Berichtsjahr wurden 21 Bewilligungen für Tierversuche erteilt. Zu 16 Gesuchen nahm die kantonale Tierversuchskommission zustimmend Stellung.

Aufgrund von Meldungen von Drittpersonen wurden 84 Tierschutzkontrollen in Nutz- und Heimtierhaltungen vorgenommen.

#### *f) Lebensmittelsicherheit in der Primärproduktion*

Fleischkontrolle: In den 59 (Vorjahr 58) bewilligten Schlachthanlagen wurden von den 27 (28) Fleischkontrolleuren die Schlachttierkörper und Organe von 1495 Kälbern, 3 747 Rindern, 1 320 Kühen, 5 011 Schafen, 3 560 Ziegen, 5 360 Schweinen, 29 Pferden und 22 anderen Tieren untersucht. 29 (17) Schlachttierkörper wurden aufgrund der Ergebnisse der Fleischuntersuchung als ungenießbar beurteilt und entsorgt.

### 3. UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT

#### *a) Lebensmittelanalytik*

Immer mehr Lebensmittel werden mit einer Vitaminkennzeichnung ausgezeichnet. Die Kontrolle des Vitamingehaltes ist sinnvoll, um einerseits täuschende Unterdosierungen und andererseits Überdosierungen zu erkennen. Als Schwerpunktlabor für Vitaminuntersuchungen wurden im Berichtsjahr 40 Nahrungsergänzungsmittel, Frucht-, Gemüse- und Tafelgetränke auf Biotin, Pantothenensäure und Vitamin B12 untersucht. Zwei Multivitamin säfte wiesen einen deutlich zu niedrigen Gehalt an Biotin auf und wurden beanstandet. Eine Probe war bezüglich der Pantothenensäure untervitaminisiert und wurde beanstandet. Bei fünf von zehn untersuchten Proben war die Deklaration mangelhaft. Dies betraf vor allem die Nährwertangaben.

Bei einer Untersuchungsaktion wurden zwölf Proben von Rohpökelfleisch auf Nitrit und Nitrat untersucht. Davon mussten zwei Proben (17 Prozent) wegen Überschreitung des Nitrat höchstwertes beanstandet werden. Der Nitrit höchstwert wurde in keiner der Proben überschritten. Eine Probe musste wegen mangelhafter Deklaration beanstandet werden. Elf Bündner- bzw. Trockenfleischproben wurden auf den pH- und den aw-Wert (Gehalt von für Mikroorganismen verfügbarem Wasser in Lebensmitteln) hin untersucht. Vier Proben mit erhöhtem aw-Wert wurden zusätzlich auf den Erreger der Listeriose, *Listeria monocytogenes*, untersucht. In keiner der Proben wurden Listerien nachgewiesen.

Beim Nationalen Untersuchungsprogramm von Milchprodukten wurde der Untersuchungsschwerpunkt auf Käse verschiedener Festigkeitsstufen gelegt. Von den 59 untersuchten Proben mussten drei aufgrund von Toleranzwertüberschreitungen bei den Koagulase-positiven Staphylokokken (Erreger für Lebensmittelvergiftungen) beanstandet werden. Eine Probe war massiv belastet und wurde zusätzlich auf Staphylokokken-Enterotoxine (das eigentliche «Gift») hin untersucht, wobei jedoch keine Enterotoxine nachgewiesen werden konnten.

Aufgrund zahlreicher Beanstandungen anlässlich früherer Aktionen wurden neun Proben genussfertiger Trinkmilch untersucht. Die Deklaration der Hitzebehandlung war bei einem Drittel der Proben mangelhaft. Obwohl die Produkte hochpasteurisiert waren, wurden sie lediglich als pasteurisiert deklariert. Zukünftig müssen Betriebe im Rahmen der Selbstkontrolle die Einhaltung der vorgegebenen Pasteurisationstemperaturen besser überprüfen oder die hergestellte Trinkmilch als hochpasteurisiert deklarieren.

Das Labor beteiligte sich auch an überregionalen koordinierten Aktionen. Ein Schwerpunkt war die Untersuchung der mikrobiologischen Qualität von Fleisch,

Salaten und Saucen aus Kebabständen. Die Qualität aller untersuchten Produkte war erfreulich gut. Lediglich eine von 30 Proben (drei Prozent) musste aufgrund einer Toleranzwertüberschreitung der Gesamtkeimzahl beanstandet werden. Eine weitere überregionale Kampagne war die Untersuchung von Sandwiches und Salaten aus Badeanstalten. Von sechs untersuchten Proben mussten je ein Sandwich und ein Salat aufgrund erhöhter Gesamtkeimzahl beanstandet werden.

#### *b) Umweltanalytik*

Für den Vollzug des Umwelt- und Gewässerschutzgesetzes wurden im Auftrag des Amtes für Natur und Umwelt Abwasser-, Klärschlamm-, Kompost- und Deponiewasserproben sowie Grundwasserströme auf ihre chemische Zusammensetzung hin untersucht. Weiter wurden Untersuchungen von verschmutzten Oberflächengewässern, Radioaktivitäts- und Metallbestimmungen in verschiedenen Proben sowie Tetrahydrocannabinol (THC)-Bestimmungen in Hanfpflanzen vorgenommen. Auffällig ist, dass die Probenzahl durch das gezielte Vorgehen der zuständigen Behörden in den vergangenen Jahren weiter zurückgegangen ist. Pestiziduntersuchungen wurden bei Import- und einheimischen Salaten sowie bei Kernobst vorgenommen. Hierbei zeigte sich, dass es im Falle zweier Salatproben zu einer Anwendung von auf Salaten nicht zugelassenen Pestiziden gekommen ist. Bei den untersuchten Kernobstproben wurden in allen zwölf untersuchten Proben Rückstände von Pestiziden, teilweise auch von sogenannten «Pestizidcocktails» gefunden. Alle Rückstände befanden sich jedoch innerhalb der gesetzlichen Grenzen.

Kinder-Holzspielwaren wurden auf Pentachlorophenol (PCP) und Schwermetalle aus Farben untersucht. Erfreulicherweise konnten keine Belastungen in den untersuchten Spielwaren nachgewiesen werden.

Die Teilnahme an verschiedenen Ringversuchen erfolgte im Rahmen der Qualitätssicherung.

#### *c) Veterinär-bakteriologisches Labor*

Im Zentrum der Tierseuchendiagnostik des veterinär-bakteriologischen Labors standen im Berichtsjahr die umfangreichen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem BVD-Projekt. Es wurden 31975 Hautstanzproben serologisch auf das BVD-Virus untersucht.

Innerhalb der Stichprobenuntersuchungen wurden insgesamt 20 163 Blutproben serologisch auf bestimmte Tierseuchen untersucht (CAE, IBR/IPV, Brucellose, EBL, Maedi-Visna). Diese Untersuchungen erfolgten teilweise auch im Auftrag anderer Kantone und weiterer Institutionen. Weiter wurden 1 048 Abortuntersuchungen durchgeführt. Im Rahmen der Lebensmittelsicherheit wurden die Organe von 64 Schlachttieren mikrobiologisch kontrolliert. Ebenfalls wurden Trichinenuntersuchungen bei 5 428 Proben von Schlachtschweinen und -pferden durchgeführt, alle mit negativem Ergebnis.

Im Auftrag praktizierender Tierärzte und weiterer Institutionen wurden wiederum verschiedene Laboruntersuchungen vorgenommen. Darunter fallen Milchuntersuchungen auf Mastitiserreger (3 307), parasitologische und bakteriologische Untersuchungen (893 Proben) und pathologische Untersuchungen (301 Tiere, teils auch zur Tierseuchenüberwachung).

## H. Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (LBBZ)

Das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (LBBZ) ist eine GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt.

## I. Sozialamt

Das Sozialamt ist eine GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt.

## J. Sozialversicherungsanstalt

Die Sozialversicherungsanstalt erstellt wie die anderen selbständigen kantonalen Anstalten jährlich einen eigenen Geschäftsbericht. Dieser separate Geschäftsbericht enthält umfassende Informationen. Auf besonderen Wunsch der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates werden Ausführungen zu den Sozialversicherungen in den Landesbericht aufgenommen.

### 1. BEITRAG AN DIE FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Gemäss Art. 18 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft haben die Kantone ein Drittel der durch Beiträge nicht gedeckten Aufwendungen zu übernehmen. Die Beiträge der Kantone werden nach Massgabe der im Kanton ausbezahlten Familienzulagen berechnet. Der Beitragsanteil des Kantons Graubünden betrug im Berichtsjahr 2 408 457 Franken.

### 2. BEITRAG FÜR DIE ÜBERNAHME ERLASSENER AHV/IV/EO-BEITRÄGE FÜR NICHTERWERBSTÄTIGE

Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag kann versicherten Personen erlassen werden, für welche die Bezahlung dieses Beitrages unzumutbar ist beziehungsweise eine grosse Härte bedeutet. Gemäss Art. 11 Abs. 2 AHVG sind die den Versicherten erlassenen Mindestbeiträge vom Wohnsitzkanton zu bezahlen.

Derzeit sind bei der Ausgleichskasse des Kantons Graubünden 358 Mitglieder mit Beitragserlass erfasst. Die Erlasssumme zu Lasten des Kantons betrug im Berichtsjahr 162 022 Franken. In vielen Fällen musste dabei der Beitragserlass wiederum für mehrere Beitragsjahre gewährt werden.

### 3. FAMILIENZULAGEN FÜR NICHTERWERBSTÄTIGE

Mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen per 1. Januar sind auch verschiedene Bestimmungen auf kantonaler Ebene angepasst worden. Das revidierte kantonale Familienzulagengesetz (KFZG) und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen traten ebenfalls am 1. Januar in Kraft. Neu haben auch Nichterwerbstätige einen Anspruch auf Familienzulagen, sofern ein steuerbares Einkommen (direkte Bundessteuer) von 41 040 Franken nicht überschritten wird. Die entsprechenden Leistungen werden gemäss Art. 17 Abs. 1 KFZG vollumfänglich vom Kanton finanziert.

Im ersten Rechnungsjahr sind bei der kantonalen Familienausgleichskasse total 93 Anmeldungen von Nichterwerbstätigen eingegangen. Für 25 Anmeldungen konnten dabei Zulagen verfügt und an Nichterwerbstätige ausbezahlt werden. 37 Anmeldungen mussten abgelehnt werden und 31 Anmeldungen waren aufgrund fehlender Unterlagen per 31. Dezember noch pendent. Die im Berichtsjahr ausbezahlten Zulagen betragen insgesamt 97 620 Franken.

### 4. ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL)

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der EL-Geschäftsfälle um 150 auf 4 743 Fälle weiter erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von 3.26 Prozent. Die Zahl der Ergänzungsleistungen an Bezügerinnen und Bezüger einer Alters- oder Hinterlassenenrente stieg dabei um 96 auf 2 885, die Zahl der Ergänzungsleistungen an Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente um 54 auf 1 858.

In den vergangenen fünf Jahren stieg die Zahl der aktiven EL-Geschäftsfälle um 16.76 Prozent. Dabei war die Zunahme bei den EL zu IV-Renten mit 24.36 Prozent fast doppelt so hoch wie bei den EL zu AHV-Renten mit 12.34 Prozent. Diese Entwicklung der Fallzahlen entspricht dem gesamtschweizerischen Trend.

Das Brutto-Leistungsvolumen der EL stieg im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 7.30 Prozent auf 84 560 463 Franken. Die Summe der zurückgeforderten EL hat um 3.31 Prozent auf 1 891 800 Franken zugenommen. Das Netto-Leistungsvolumen der EL betrug somit im Berichtsjahr 82 668 663 Franken. Die Hauptgründe für die gestiegenen Aufwendungen liegen in der aufgezeigten Zunahme der EL-Geschäftsfälle sowie in den höheren durchschnittlichen Fallkosten. Auch die im Rahmen der EL rückvergüteten Krankheits- und Behindertenkosten stiegen im Berichtsjahr um 7.48 Prozent.

Die EL werden durch Bund und Kanton ausschliesslich aus Steuermitteln finanziert. Der Bund übernimmt gemäss Art. 13 ELG 5/8 der EL zur Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs. Der Kanton übernimmt 3/8 der EL zur Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs sowie die zusätzlichen Heimkosten und die Krankheits- und Behinderungskosten zu 100 Prozent. Der Kostenanteil des Bundes für das Berichtsjahr beträgt 23 922 902 Franken beziehungsweise 28.94 Prozent. Der

Kostenanteil des Kantons für das Berichtsjahr beträgt 58 745 761 Franken. Aufgrund der definitiven Abrechnung für das Vorjahr erhielt der Kanton vom Bund im Berichtsjahr zusätzlich noch eine Gutschrift von 2 409 778 Franken.

Gemäss Art. 24 ELG beteiligt sich der Bund an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen EL. Die Entschädigung erfolgt aufgrund von Fallpauschalen. Der diesbezügliche Bundesanteil für das Rechnungsjahr 2009 beträgt 797 700 Franken. Aus der definitiven Abrechnung für das Jahr 2008 erhielt der Kanton vom Bund im Rechnungsjahr 2009 zusätzlich noch 34 155 Franken.

Weitere Informationen über die Ergänzungsleistungen sind im Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt ersichtlich.

## II. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

### A. Departementssekretariat

#### 1. DEPARTEMENTALE SCHWERPUNKTE

##### a) Justiz

###### – *Umsetzung Schweizerische StPO und ZPO*

Die schweizerischen Straf- und Zivilprozessordnungen sollen auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten. Nachdem im Mai des Berichtsjahres die Bündner Stimmberechtigten entschieden, die richterlichen Aufgaben der Kreise auf diesen Zeitpunkt auf die Bezirksgerichte und die Staatsanwaltschaft zu übertragen, schickte die Bündner Regierung im Herbst ihre Vorschläge für die konkrete Ausgestaltung der Gerichtsorganisation bis Ende Jahr in die Vernehmlassung, mit der die Aufgaben der Justiz entflechtet und eine neue Grundlage für eine gute und effiziente Justiz im Kanton Graubünden geschaffen werden sollen. Formell gliedert sich die Vernehmlassungsvorlage in mehrere getrennte Erlasse, nämlich in zwei Teilrevisionen von Gesetzen, ein Mantelgesetz, zwei neue Gesetze sowie zwei grossräumliche Aufhebungs- und Anpassungsverordnungen. Mit der Vorlage der Regierung zur Umsetzung der StPO und ZPO in Graubünden werden rund 15 Erlasse aufgehoben und mehr als 50 weitere angepasst. Bei den meisten Änderungen geht es um Anpassungen an das übergeordnete Recht oder eher «technische» Ausführungsbestimmungen zum Bundesrecht.

Politisch bedeutsam sind sicherlich die künftige Gliederung und Wahl der allgemeinen Schlichtungsbehörden. Die Regierung schlägt in ihrer Vernehmlassung die Schaffung von 17 Vermittlerämtern vor, die aus je einer Vermittlerin oder einem Vermittler und einer Stellvertretung bestehen. Die Vermittlerämter sollen wie die Schlichtungsbehörden in Mietsachen vom Bezirksgericht gewählt werden. Die Vermittlerämter und die Schlichtungsbehörden sind fachlich eigenständig, jedoch administrativ an das Bezirksgericht angegliedert. Durch die künftige Finanzierung der Justiz durch den Kanton können die Gemeinden pro Jahr um rund 2.8 Millionen Franken entlastet werden.

Die Regierung will zudem die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit die Bevölkerung künftig den Rechtsverkehr (z.B. Gesuche, Eingaben, Beschwerden) mit dem Kanton und den Gemeinden auch elektronisch abwickeln kann. Innerhalb einer fünfjährigen Übergangsfrist sollen alle Verwaltungsebenen sicherstellen, dass sie elektronische Eingaben in Empfang nehmen können. Für die Zivil- und Strafgerichte sieht das Bundesrecht die Verpflichtung bereits auf Anfang 2011 vor.

###### – *Umsetzung schweizerisches Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*

Im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, das voraussichtlich am 1. Januar 2013 in Kraft treten soll, leitete die Regierung die ersten Arbeiten ein. Mit den Vorarbeiten über den Handlungsbedarf im Kanton Graubünden wurde ein Experte gewählt und eine Kommis-

sion eingesetzt. Die Kommission wird den Expertenbericht prüfen und der Regierung Vorschläge für die Umsetzung des neuen Bundesrechtes im Kanton unterbreiten.

– *Straf- und Massnahmenvollzug*

Im Frühjahr erliess die Regierung die Botschaft zu einem neuen Justizvollzugsgesetz, mit dem der Justizvollzug im Kanton Graubünden auf Gesetzesstufe neu geregelt und den neuen Bundesbestimmungen angepasst werden soll. Anlässlich der Augustsession verabschiedete der Grosse Rat das Gesetz, das von der Regierung zusammen mit der neuen Justizvollzugsverordnung auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden konnte. Schwerpunkte des neuen Justizvollzugsgesetzes bilden die Regelungen über die Sicherheit und Ordnung, den unmittelbaren Zwang und das Disziplinarwesen in Vollzugseinrichtungen. Ebenso werden die Regelungen des Vollzugs jugendstrafrechtlicher Sanktionen angepasst. Weiter legt das neue Recht die Voraussetzungen fest, wann Personendaten aus dem Justizvollzug bekannt gegeben werden dürfen. Neu können die Behörden Opfer von schweren Straftaten auf Gesuch hin über den Straf- und Massnahmenantritt einer verurteilten Person, ihre Beurlaubung, Versetzung und Entlassung informieren. Ferner wird die Rechtsgrundlage der Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen, die bislang auf Verordnungsstufe geregelt war, auf Gesetzesstufe gehoben.

– *Anwaltsgesetz*

Auf den 1. April des Berichtsjahres konnte die Regierung die vom Parlament beschlossene Teilrevision des Anwaltsgesetzes in Kraft setzen, mit der unter anderem die Entschädigung für Anwältinnen und Anwälte bei amtlichen Verteidigungen und unentgeltlichen Rechtsvertretungen sowie die Parteientschädigung in gerichtlichen Verfahren festgelegt wurden. Mit dem Gesetz erliess die Regierung gleichzeitig die entsprechende Verordnung über die Bemessung des Honorars der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Honorarverordnung). Wesentlicher Teil bildet die Festlegung der Höhe des Honorars für die unentgeltliche Rechtsvertretung und die amtliche Verteidigung.

– *Strafverfahren und Beschwerden*

Die Anzahl der Beschwerden blieb im Vergleich zum letzten Jahr ungefähr gleich, während die Zahl der Einsprachen leicht rückläufig war. Von den 27 vom letzten Jahr hängigen Verwaltungsstrafverfahren konnten bis auf eines alle erledigt werden. Es gingen 43 neue Einsprachen ein. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 45 Einspracheverfahren erledigt werden; 25 mussten ins neue Jahr übertragen werden.

– *Begnadigungen*

Vom Vorjahr war ein Begnadigungsgesuch hängig, welches erledigt werden konnte. Im 2009 gingen keine Gesuche ein.

## b) Sicherheit

### – Polizei

Das WEF in Davos konnte sicherheitsmässig reibungslos durchgeführt werden. Dank der bewährten Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen, der Gemeinde Davos und weiteren Partnern konnte die Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Gäste und der Bevölkerung jederzeit gewährleistet werden. Daneben wurden aber auch Anstrengungen unternommen, Kundgebungen in Davos zu ermöglichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demonstrationen haben von ihren Rechten in friedlicher Weise Gebrauch gemacht. Mediale Beachtung fand die Anordnung der Kantonspolizei, eine Tibetfahne abzuhängen.

Anlässlich der Februarsession verabschiedete der Grosse Rat den Polizeibericht 2010. In Übereinstimmung mit dem Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit entschied der Grosse Rat in einem ersten Schritt eine etappierte Erhöhung des Personalbestands bei der Kantonspolizei im Umfang von drei mal zehn Stellen sowie drei zusätzlichen Stellen für Polycom. Über eine allfällige weitere Aufstockung des kantonspolizeilichen Personals soll erst zu einem späteren Zeitpunkt, bei Vorliegen von entsprechenden aussagekräftigen statistischen Entscheidungsgrundlagen entschieden werden.

Weitere Verträge betreffend Übernahme von Gemeindepolizeiaufgaben durch die Kantonspolizei konnten mit den Gemeinden Celerina, Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp abgeschlossen werden. Die Rückmeldungen der Gemeinden sind weiterhin durchwegs positiv.

### – Ausländerrecht und Integration

Im Frühjahr beschloss die Regierung, das seit Juni 2006 gültige Versuchskonzept zur Unterbringung und Betreuung von Personen des Asylbereichs im Kanton Graubünden definitiv zu erlassen und das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht mit der Umsetzung zu beauftragen. Als Neuerung sieht das Konzept vor, Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, welche wirtschaftlich unselbstständig sind, soweit als möglich und sinnvoll in Kollektivunterkünften und nicht mehr in Individualunterkünften unterzubringen. Weiter sollen Unterbringung und Betreuung vom Stand des Asylverfahrens abhängig gemacht werden, weil der Betreuungsbedarf bei zunehmender Aufenthaltsdauer erfahrungsgemäss abnimmt. Mit dem Unterbringungskonzept kann der Kanton flexibler auf die grossen Schwankungen bei der Zuweisung von Asylsuchenden reagieren. So kann der Kanton durch die Neueröffnung zusätzlicher Transitzentren beziehungsweise durch deren Schliessung die Zahl der Unterbringungsplätze der Nachfrage anpassen. Im Übrigen beinhaltet das Konzept auch Ziele und Massnahmen bei der Betreuung während des Asylverfahrens. Ebenso enthält es Sonderregelungen für unbegleitete Minderjährige und speziell betreuungspflichtige Personen. In Umsetzung dieses Konzeptes und angesichts der auch in diesem Jahr nach wie vor hohen Zahl neuer Asylgesuche traf die Regierung weitere Massnahmen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Zu diesem Zweck kaufte der Kanton eine Liegenschaft in Unterrealta, Gemeinde Cazis. Diese Unterkunft, in der 60 bis 80 Personen

untergebracht werden können, soll im Verlaufe des nächsten Jahres sukzessiv bezogen werden. Mit dem Kauf erhöht sich der Anteil Plätze in eigenen Kollektivunterkünften auf rund 140 Betten, was einem Eigentumsanteil von circa 25 Prozent des Gesamtbedarfs entspricht. Weiter mietete der Kanton eine Liegenschaft in Davos Laret, welche vorderhand nur als Reserve und mittelfristig zur Ablösung der Unterkunft im Zentrum von Davos, die im Frühjahr zur Aufnahme des massiven Zustroms an Asylsuchenden angemietet worden war, dienen soll.

Im Berichtsjahr genehmigte die Regierung ein Konzept, mit dem die Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen verstärkt wird, und errichtete dafür eine Koordinationsstelle beim Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht. Das neue Konzept liefert die Leitplanken für die Ausrichtung und Zielsetzung der Integrationsförderung für diese Personengruppen. Künftig sollen Integrationsmassnahmen unmittelbar nach der Anerkennung als Flüchtling oder der vorläufigen Aufnahme in die Wege geleitet werden. Nach einer individuellen Standortbestimmung werden Massnahmen im Bereich der Sprachförderung und im Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit festgelegt und durchgeführt. Zuständig für die Kontaktaufnahme, die Zuweisung und die Koordination der Integrationsförderung ist die neu geschaffene zentrale Koordinationsstelle. Diese steht unter der Leitung der kantonalen Integrationsdelegierten. Die Integrationsangebote werden nach dem Grundsatz «Fördern und Fordern» ausgerichtet und sollen soweit möglich in den bestehenden Regelstrukturen wie Schule, Berufsbildung und Arbeitsmarkt erfolgen. Wo die Regelangebote den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe nicht genügen, sind spezifische Massnahmen geplant. Finanziert werden sowohl die Koordinationsstelle als auch die Integrationsmassnahmen durch die Integrationspauschale des Bundes.

– *Passwesen*

Am 1. März 2010 soll der neue, mit biometrischen Daten versehene Pass 2010 in der Schweiz eingeführt werden. Im Hinblick darauf, entschied die Regierung bereits im Jahr 2008, in Graubünden maximal fünf Erfassungszentren zu realisieren. In einem ersten Schritt sollen ein Zentrum in Chur und für Südbünden im Engadin realisiert werden. Dafür wurden im Berichtsjahr die entsprechenden Räumlichkeiten – im Engadin in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zernez – beschafft.

– *Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden*

Mit Beschluss vom 23. April hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von brutto 55 Mio. Franken (Kostenstand April 2008) zur Realisierung des Kantonsanteils am Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden gewährt.

Der Kanton und die Oberzolldirektion der Eidgenössischen Zollverwaltung haben sich aus den in der Botschaft dargelegten Gründen dahingehend verständigt, dass das Grenzwachtkorps (GWK) die Projektleitung zur Realisierung des Kantonsanteils am Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden übernimmt. Die zu diesem Zweck erarbeitete Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Eidgenössischen Zollverwaltung regelt insbesondere den

Gegenstand des Auftrages, die Aufgaben und Befugnisse des Projektleiters und die Aufgabenabgrenzungen zwischen dem Kanton und dem GWK.

Die Regierung hat die Vereinbarung am 7. Dezember genehmigt. Die offizielle Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am 8. Januar 2010. Der Terminplan sieht vor, dass das neue Funknetz spätestens Ende 2012 integral im Kanton in Betrieb genommen werden kann.

– *Feuer- und Elementarschadenschutz*

Anfangs Juli bis Ende September hat das Departement ein Vernehmlassungsverfahren zu Entwürfen für eine Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, für den Erlass eines Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden sowie für eine Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden durchgeführt. Das Departement ist zurzeit mit der Erarbeitung der entsprechenden Botschaftsentwürfe befasst.

c) *Gesundheit*

– *Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Einführung eines Brustkrebsvorsorgeprogramms*

Am 27. August hat der Grosse Rat einer Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung zugestimmt. Die Teilrevision beinhaltet die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Durchführung eines Mammographie-Screening-Programms im Kanton. Die Referendumsfrist ist am 9. Dezember unbenutzt abgelaufen.

Das Departement wird Anfang 2010 die Programmleitung des Programms zur Bewerbung ausschreiben.

– *Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung des Bundes*

Mit dem am 13. Juni 2008 von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung wird die Finanzierung von Pflegeleistungen, welche ambulant durch Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung (Spitex) beziehungsweise selbständig erwerbenden Pflegefachpersonen sowie stationär durch Alters- und Pflegeheime beziehungsweise Pflegegruppen erbracht werden, mit Inkrafttreten am 1. Januar 2011 neu geregelt.

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene erfordert eine Teilrevision des Krankenpflegegesetzes. Am 25. November hat das Departement die Vernehmlassung zum entsprechenden Revisionsentwurf eröffnet.

– *Einführungsgesetz zum Heilmittelgesetz*

Der Umgang mit Heilmitteln ist seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz) im Grundsatz gesamtschweizerisch einheitlich geregelt. Im Zuständigkeitsbereich der Kantone verbleiben ist die Regelung der Heilmittelbetriebe im Detailhandel, wie insbesondere der öffentlichen Apotheken und der Drogerien, aber auch der Privatapotheken von Medizinalpersonen sowie der Privatapotheken der Spitäler und

Heime. Hier beschränkt sich der Bund auf die Regelung ausgewählter Bereiche wie etwa den Versandhandel, die Werbeverbote und gewisse Vorschriften betreffend die Beschriftung, Abgabe und Anwendung von Heilmitteln.

Die bundesrechtliche Heilmittelgesetzgebung bedingt insbesondere auf Grund der geänderten Zuständigkeitsordnung zwischen Bund und Kantonen eine Anpassung der kantonalrechtlichen Bestimmungen zum Heilmittelbereich. Das Departement hat von Mitte Juli bis Mitte Oktober zum Entwurf für ein Einführungsgesetz zum Heilmittelgesetz ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

- *Runder Tisch zur Sicherstellung ausreichender Pflegekapazitäten im Kanton*  
Um dem sich abzeichnenden Mangel an Pflegepersonal in den Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen sowie für die Pflege zu Hause entgegen zu wirken, hat das Departement Mitte des Jahres Vertreter der Arbeitgeberverbände (Bündner Spital- und Heimverband, Spitex Verband, OdA Gesundheit und Soziales), der Berufsverbände, der Ausbildungsstätten und der zuständigen Amtsstellen zu einem «Runden Tisch» eingeladen.

Die gemeinsam vorgenommene Auslegeordnung zeigte auf, dass die personelle Situation in den Betrieben des Gesundheitswesens im Kanton aktuell noch als verhältnismässig gut bezeichnet werden kann. Mittelfristig dürfte sich gemäss allgemeiner Beurteilung die Situation jedoch deutlich verschlechtern, insbesondere in den peripheren Gebieten. Entsprechend wurden durch den «Runden Tisch» zu verschiedenen Themenbereichen Arbeitsgruppen eingesetzt, die zuhanden des runden Tisches Massnahmenvorschläge erarbeiten sollen, um dem sich abzeichnenden Pflegemangel zu begegnen. Parallel dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement eine Studie in Auftrag gegeben, die unter Beizug der im Kanton bereits vorhandenen Daten und Grundlagen Aufschluss über die IST-Situation und den Bedarf an den einzelnen Pflegeberufen geben soll.

- *Pandemische Grippe A H1N1*

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten des Departementes und des Gesundheitsamtes bildete die Vorbereitung der Impfung gegen die pandemische Grippe A H1N1, die sogenannte Schweinegrippe. Dem Kanton wurde vom Bund die Bereitstellung des Impfstoffes, die Organisation des Vertriebs des Impfstoffes und die Abrechnung der Impfungen übertragen. Die Arbeiten wurden durch ständig ändernde Vorgaben des Bundes erschwert. Wohl auf Druck der Kantone erklärte sich der Bund bereit, die Kosten des Impfstoffes zu übernehmen. Gemäss den ursprünglichen Vorgaben des Bundes hätten die Kantone die Kosten des Impfstoffes übernehmen müssen.

Glücklicherweise fiel die pandemische Grippe A H1N1 deutlich weniger schwer aus als befürchtet. Ende des Berichtsjahres galt sie praktisch als abgeklungen. Es gilt nun, aus den gewonnenen Erkenntnissen Schlussfolgerungen für die künftige Abwicklung der dem Kanton bei einer Pandemie obliegenden Aufgaben zu ziehen und umzusetzen.

- *Wirkungsanalyse 2008 der neuen Spitalfinanzierung*  
Die Wirkungsanalyse 2008 kann von der Homepage des Gesundheitsamtes ([www.gesundheitsamt.gr.ch](http://www.gesundheitsamt.gr.ch)) unter Aufgabenbereiche / Spitäler / Kenndaten heruntergeladen werden.

Die Wirtschaftlichkeit der Spitäler kann im innerkantonalen Vergleich insbesondere anhand folgender Kriterien beurteilt werden:

- Kosten für einen stationären Fall mit der standardisierten Fallschwere 1.0
- Anzahl stationäre Fälle je Stelle (Personalproduktivität)
- Kostendeckungsgrad des Ambulatoriums

Ende November hat das Gesundheitsamt die Gemeinden des Kantons in einem Rundschreiben über die aus der Anwendung dieser Kriterien resultierenden Kennzahlen informiert.

Im Hinblick auf die bevorstehende Einführung der neuen Spitalfinanzierung im KVG kommt der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung der Spitäler zunehmende Bedeutung zu.

- *KVG-Revision Spitalfinanzierung*  
Ende Mai hat die Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren den kantonalen Gesundheitsdepartementen Empfehlungen zur Spitalplanung im Hinblick auf die Umsetzung der KVG-Revision zur Spitalfinanzierung vom 21. Dezember 2007 zugestellt.  
Das Gesundheitsamt ist derzeit mit der Aufarbeitung der Daten für die Anpassung der Spitalplanung und den Erlass der Spitalliste 2012 befasst.

## 2. SANITÄTSKOMMISSION

Die Sanitätskommission trat zu zwei (2) Sitzungen zusammen. Sie befasste sich neben der Beurteilung von Bauprojekten sowie von Einrichtungs- und Anschaffungsgesuchen von Spitälern und Pflegeheimen schwergewichtig mit der Ausgestaltung der individuellen Leistungsvereinbarungen des Kantons mit den Spitälern gemäss der Neukonzeption der Spitalversorgung des Kantons, der Schweinegrippe, der Masernimpfung, der Einführung eines Mammographie-Screening-Programms im Kanton, der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung des Bundes auf kantonomer Ebene sowie der Finanzierung der Palliativpflege.

## B. Staatsanwaltschaft

### 1. ALLGEMEINES

#### *a) Geschäftsgang*

Die Anzahl der im Berichtsjahr geführten Strafverfahren nahm zu. Zur steigenden Arbeitsbelastung trugen weiter die komplexen Fälle und die hohen Anforderungen

der Rechtsprechung an die Durchführung der Strafuntersuchungen bei. Die Zahl der Haftfälle nahm leicht ab.

*b) Weiterbildung*

Der im April durchgeführte Jahresrapport befasste sich unter anderem mit den Auswirkungen des Schengener Abkommens. Einzelne Mitarbeiter nahmen zudem an fachspezifischen Tagungen teil.

*c) Medienstelle*

Insgesamt ergingen 768 Pressemitteilungen (Vorjahr 788), telefonische Anfragen und Auskünfte nicht mitgezählt.

2. GESCHÄFTE DER STAATSANWÄLTE

*a) Übersicht über die Behandlung der eingegangenen Strafanzeigen  
(Vorjahr in Klammern)*

	Kriminal- sachen	Strassenver- kehrssachen	Total
Durch Eröffnungsverfügungen zur Untersuchung überwiesen			
– an die Untersuchungsrichter	1178 (1051)	2166 (2229)	3344 (3280)
– an die Jugendanwälte	353 (374)	168 (163)	521 (537)
– Wiederaufnahmen eingestellter Untersuchungen			31 (26)
Aus dem Jahre 2008 übernommene Fälle			
– für die Untersuchungsrichter			511 (529)
– für die Jugendanwälte			95 (70)
Übernahmen aus anderen Kantonen	38 (63)		38 (63)
Durch Kompetenzentscheide zur Untersuchung überwiesen			
– an die Kreisämter im Übertretungsmandatsverfahren	1036 (1089)	2594 (2541)	3630 (3630)

– an das Strassenverkehrsamt im Bussendekretsverfahren		513 (543)	513 (543)
Zur weiteren Behandlung überwiesen an andere kantonale und ausserkantonale Amtsstellen			335 (333)
Ablehnungsverfügungen bei grundlosen Anzeigen	124 (80)	22 (18)	146 (98)
Genehmigung von Einstellungs- und Abtretungsverfügungen der Untersuchungs- richter und der Jugendanwälte			1008 (928)
Anklagen an Bezirks- und Jugendgerichte			123 (133)
Mandatsanträge bei Verbrechen und Vergehen			2606 (2674)
Hängige Anzeigen	42 (41)	39 (60)	81 (101)
<b>Total</b>			<b>12982 (12945)</b>

*b) Verhängung von Untersuchungshaft*

In 44 (45) Fällen wurde Untersuchungshaft verfügt. Vier (5) Personen traten die Strafe und keine (2) Person die Massnahme vorzeitig an. Die kürzeste Dauer der Untersuchungshaft betrug sieben (5), die längste 168 (148) Tage. In rund 55 (44) Prozent der Fälle dauerte die Untersuchungshaft weniger als 30 Tage. Gesamthaft wurden 2133 (2185) Tage vollzogen.

### 3. GESCHÄFTE DER UNTERSUCHUNGSRICHTERÄMTER

#### a) Allgemeine Übersicht (Vorjahr in Klammern)

Im Berichtsjahr eröffnete Untersuchungen	3344	(3280)
Aus dem Jahre 2008 übernommene Fälle	511	(529)
Wiederaufnahmen, Einsprachen und Ergänzungen der Untersuchung	194	(188)
Gesamtzahl der geführten Untersuchungen	4049	(3997)
Insgesamt erledigte Strafuntersuchungen	3468	(3486)
Pendenzen am Ende des Berichtsjahres total	581	(511)

#### b) Rechtshilfe

Durch die Untersuchungsrichterämter wurden 49 (41) Rechtshilfesuche erledigt.

### 4. GESCHÄFTE DER JUGENDANWALTSCHAFT

Im Berichtsjahr eröffnete Untersuchungen	521	(537)
Aus dem Jahre 2008 übernommene Fälle	95	(70)
Ergänzungen der Untersuchung und Wiederaufnahmen	2	(3)
Gesamtzahl der geführten Untersuchungen	618	(610)
Insgesamt erledigte Jugendstrafsachen	530	(515)
Pendenzen am Ende des Berichtsjahres total	88	(95)

## C. Amt für Justizvollzug

Das Amt für Justizvollzug ist GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird in einem separaten Bericht Rechenschaft abgelegt.

## D. Kantonspolizei

Die Kantonspolizei ist GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird in einem separaten Bericht Rechenschaft abgelegt.

## E. Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht

Das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht ist GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird in einem separaten Bericht Rechenschaft abgelegt.

## F. Strassenverkehrsamt

### 1. ALLGEMEINES

Seit dem 1. Januar wird emissionsarmen Motorfahrzeugen ein Verkehrssteuerrabatt von 60 oder 80 Prozent gewährt. Die Anzahl an solchen Personenwagen ist im Berichtsjahr von 6 616 auf 9 668 angewachsen. Bei den schweren Motorfahrzeugen war eine Steigerung von 307 auf 514 Einheiten zu verzeichnen. Die damit verbundenen Einnahmehausfälle beliefen sich auf ca. 2,5 Mio. Franken.

Am 1. September konnte erfolgreich das Projekt CUT gestartet werden, welches die Abnahme der theoretischen Führerprüfungen via Computer zum Gegenstand hat.

### 2. FAHRZEUGBESTAND

Die Zahl der in Verkehr gesetzten Fahrzeuge und Anhänger hat um 3 129 (2 781) Einheiten zugenommen und beträgt 156 711 (153 582), was einer Zuwachsrate von 2,03 (1,84) Prozent entspricht.

Aufgeteilt nach Kategorien ergeben sich folgende Einheiten:

a) Personenwagen	101 121	(98 964)
b) Personentransportfahrzeuge	1 656	(1 590)
c) Sachentransportfahrzeuge	11 119	(10 796)
d) Landwirtschaftsfahrzeuge	9 662	(9 703)
e) Industriefahrzeuge	3 530	(3 417)
f) Motorräder	14 658	(14 400)
g) Anhänger	14 965	(14 712)

### 3. FÜHRERPRÜFUNGEN

#### a) Theorieprüfungen

Insgesamt nahm das Strassenverkehrsamt 4 709 (4 287) Theorieprüfungen an neun verschiedenen Orten ab. 3 319 (2 955) Kandidatinnen und Kandidaten absolvierten diese Prüfung erfolgreich. 1 390 (1 332) oder 29,5 (31,1) Prozent fielen durch.

#### b) Praktische Prüfungen

In Chur, Samedan, Roveredo, Davos und weiteren Gemeinden legten total 4 104 (4 220) Kandidatinnen und Kandidaten die praktische Prüfung ab. Die Durchfallquote lag bei 31,8 (28,8) Prozent.

#### c) Fahrschulwesen

Im Kanton sind 75 (75) staatlich zugelassene Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer registriert.

### 4. FAHRZEUGPRÜFUNGEN UND SONDERBEWILLIGUNGEN

Geprüft wurden insgesamt 46 131 (46 197) Motorfahrzeuge und Anhänger, wovon 2 137 (1 540) durch Experten des Fachverbandes für Landtechnik Graubünden. Die Beanstandungsquote lag bei 22 235 (20 937) oder 48,2 (45,3) Prozent. Die Nachkontrolle erledigte in 17 962 (17 053) Fällen das private Gewerbe.

Das Strassenverkehrsamt erteilte gesamthaft 5 510 (5 312) Sonderbewilligungen.

### 5. SCHIFFFAHRT

Im kantonalen Bootsregister sind insgesamt 1 065 (1 007) Wasserfahrzeuge registriert; davon entfallen auf

Motorboote	222 (197)
Segelboote	214 (198)
Ruderboote	629 (612)

Es wurden 55 (1) Bootsnachprüfungen vorgenommen.

## 6. STRAFEN UND MASSNAHMEN

### *a) Strafen*

Wegen Übertretungen des Strassenverkehrsrechts mussten 7 111 (6 926) Strafmandate erlassen werden, wovon 3 339 (2 830) wegen Überschreitens der Höchstgeschwindigkeit. 3 509 (3 494) Fälle betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland.

### *b) Massnahmen*

Insgesamt verfügte das Amt 4 497 (4 686) Administrativmassnahmen, davon 1 358 (1 540) Führerausweisentzüge und 1 024 (950) Verwarnungen. 1 478 (1 617) Fälle betrafen Aberkennungen von ausländischen Führerausweisen.

In 625 (640) Fällen musste ein Entzug bzw. eine Aberkennung auf unbestimmte Zeit ausgesprochen werden.

## G. Amt für Militär und Zivilschutz

Das Amt für Militär und Zivilschutz ist GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird in einem separaten Bericht Rechenschaft abgelegt.

## H. Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt ist GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird in einem separaten Bericht Rechenschaft abgelegt.

### III. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

#### A. Departementale Schwerpunkte

##### 1. ERZIEHUNG

*Volksinitiative «Bündner Fachschule für Pflege Ilanz» zurückgezogen:* Die im April 2008 eingereichte Volksinitiative verlangte, dass gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, «welche die Regierung des Kantons Graubünden verpflichten, den Standort Ilanz, insbesondere die Bündner Fachschule für Pflege Ilanz, auch künftig als Aus- und Weiterbildungsort im Gesundheitsbereich zu erhalten und zu fördern». Nach dem vom Grossen Rat im Februar gefassten Beschluss, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen, zog das Initiativkomitee die Initiative zurück.

*Volksinitiative «ethik.Initiative» abgelehnt:* Die im Oktober 2007 eingereichte Initiative zielte darauf, an der Volksschule den bisher von den Landeskirchen erteilten Religionsunterricht durch einen vom Staat verantworteten und obligatorisch zu besuchenden Ethikunterricht abzulösen. Der Grosse Rat unterbreitete dem Volk einen Gegenvorschlag zur Ethikinitiative, welcher den bisherigen Religionsunterricht gewährleistet und ein für die Schulkinder obligatorisches Angebot «Religionskunde und Ethik» vorsieht. Das Volk lehnte im Mai die Ethikinitiative ab. Dem von den Landeskirchen unterstützten Gegenvorschlag stimmte das Volk zu.

*Totalrevision des Schulgesetzes in Vernehmlassung:* Der Entwurf für ein total revidiertes Volksschulgesetz, welcher die immense Fülle von Revisionsanliegen ebenso beachtet wie das negative Abstimmungsergebnis betreffend das HarmoS-Konkordat und die Ergebnisse zu den Beratungen betreffend das Mantelgesetz für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (BündnerNFA), wurde in ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren gegeben. Die Vorbereitungsarbeiten für die Gesetzesvorlage werden unter Berücksichtigung der Rückmeldungen fortgesetzt.

*Rahmenbedingungen für «Leistungssport und Ausbildung» verbessert:* Neben dem kantonalen Pilotprojekt für eine Talentklasse an der Volksschuloberstufe in Ilanz hat die Regierung ein Projekt «Berufsbildung und Leistungssport» lanciert. Beide Projekte sollen für Leistungssportlerinnen und -sportler, welche in Ausbildung stehen, günstige Rahmenbedingungen schaffen. Die Angebote ergänzen das etablierte und herausragende Angebot im Mittelschulbereich mit den Swiss Olympic Sport Schools (Sport-Gymnasium Davos und Hochalpinen Institut Ftan).

*Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik auf neuer Grundlage:* Nach dem Beitritt des Kantons zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) richtet sich der Interkantonale Lastenausgleich für die Aufwendungen der Sonderschulung nach diesem Abkommen. Die bisher geltende Vereinbarung der EDK-Ost wurde auf Ende des Berichtsjahres aufgehoben.

## 2. KULTUR UND UMWELTSCHUTZ

*Bündner Kulturpreis 2009*: Den Kulturpreis des Kantons Graubünden für das Jahr 2009 erhielt Martin Derungs in Anerkennung seiner Leistungen als innovativer Komponist von Instrumentalmusik und Bühnenwerken mit internationaler Ausstrahlung sowie seines Wirkens als Cembalist und Organist.

*Chasa Editura Rumantscha – rätoromanisches Verlagshaus*: Zur Stärkung der rätoromanischen Publikationstätigkeit einigten sich Pro Helvetia, Lia Rumantscha und der Kanton Graubünden darauf, die Idee eines rätoromanischen Verlagshauses gemeinsam weiter zu verfolgen und sich finanziell zu gleichen Teilen an einer dreijährigen Aufbauphase zu beteiligen. Statuten und Konzept für das Verlagshaus «Chasa Editura Rumantscha» wurden von der Regierung zur Kenntnis genommen.

*Radio Televisione Svizzera di lingua Italiana (RSI)*: Mit Aufsichtsbeschwerde hat die Regierung beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die ungenügende Berichterstattung der RSI über das Geschehen im Kanton Graubünden beanstandet und die Aufsichtsbehörde ersucht, die konzessionsrechtlichen Ansprüche der italienischsprachigen Bevölkerung in Graubünden auf eine hinreichende Versorgung mit Regionalsendungen aus dem Kanton Graubünden gegenüber RSI durchzusetzen.

*Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz (KNHG)*: Das kantonale Natur- und Heimatschutzrecht stammt in wesentlichen Teilen aus den 40er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Angesichts der Fülle von Revisionsanliegen hat die Regierung das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement ermächtigt, ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines völlig neu gestalteten kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz durchzuführen.

*Berichte zum «Klima-Wandel»*: Mit Beteiligung der vom Klimawandel berührten kantonalen Dienststellen haben das Amt für Natur und Umwelt und die Meteoschweiz zwei Berichte über die Auswirkungen des Klimawandels für den Kanton Graubünden und die zukünftigen Strategie des Kantons zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und zu Energiesparmassnahmen erstellt. Diese Berichte, welche von der Regierung zur Kenntnis genommen wurden, bilden den Grundstein für eine umfassende und transparente Berichterstattung über die Anstrengungen auf kantonaler und regionaler Ebene zur Bekämpfung des Klimawandels.

*Pärke*: Im Kanton Graubünden sind aktuell vier Parkprojekte nach neuem Pärerecht des Bundes in Bearbeitung, nämlich jenes für einen neuen Nationalpark Adula sowie die drei regionalen Naturpärke von nationaler Bedeutung Biosfera Val Müstair, Park Ela und Park Beverin. Der Nationalpark Adula befindet sich am Beginn der Errichtungsphase. Die Regierungen der beiden Standortkantone Graubünden und Tessin haben Ende Jahr den Managementplan für die Errichtungsphase zur Kenntnis genommen und den Bund um Gewährung einer globalen Finanzhilfe ersucht. Der Park Ela und die Biosfera Val Müstair befinden sich seit 2008,

der Park Beverin seit Januar 2009 in der Errichtungsphase. Für die Biosfera Val Müstair wird die Erteilung des Labels Regionaler Naturpark durch das BAFU im Jahr 2010 sowie – zusammen mit dem Schweizerischen Nationalpark – die Auszeichnung als UNESCO-Biosphärenreservat erwartet.

## B. Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann

Die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann ist eine GRiforma-Dienststelle (Abteilung Departementsdienste EKUD). Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird in einem separaten Bericht Rechenschaft abgelegt.

## C. Volksschule und Sport

### 1. ALLGEMEINES

#### *Totalrevision des Schulgesetzes*

Die Arbeiten im Hinblick auf eine Totalrevision des Schulgesetzes wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Nachdem der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Konkordat HarmoS) im November 2008 durch das Bündner Stimmvolk abgelehnt worden war, wurden die Argumente der Gegner und Gegnerinnen des Konkordats in der Vernehmlassung zum Schulgesetz (Mitte April bis Mitte Juli) berücksichtigt.

Eine wichtige Rolle bei der geplanten Totalrevision des Schulgesetzes spielt unter anderem die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA). Angesichts der zeitlichen Verzögerung, welcher die Bündner NFA aufgrund des Referendums sowie aufgrund von Beschwerden unterworfen ist, wurde entschieden, die Botschaft betreffend die Totalrevision des Schulgesetzes dem Grossen Rat erst nach 2010 vorzulegen.

#### *Unterricht in «Religionskunde und Ethik»*

Mitte Mai wurde im Rahmen einer Volksabstimmung beschlossen, an der Volksschule anstelle der bisherigen zwei Wochenlektionen «Religion» nur noch eine (von den Landeskirchen erteilte) Wochenlektion «Religion» sowie eine (vom Staat verantwortete) Lektion «Religionskunde und Ethik» zu erteilen. Während die Kinder vom Religionsunterricht, der weiterhin durch die Landeskirchen erteilt wird, auch in Zukunft – unter Berufung auf die Religionsfreiheit – abgemeldet werden können, ist die eine Lektion «Religionskunde und Ethik» für alle obligatorisch. Die Arbeiten im Hinblick auf die Einführung des neuen Unterrichtsfaches «Religionskunde und Ethik» wurden eingeleitet.

## 2. KINDERGARTEN

### *Kinder und Lehrpersonen am Kindergarten*

Im Schuljahr 2009/10 besuchen 3 446 Kinder einen Kindergarten. Diese werden von 264 Kindergartenlehrpersonen unterrichtet.

### *Standardsprache Deutsch im Kindergarten*

Die Einführung des Projektes «Hochdeutsch im Kindergarten» wurde abgeschlossen. Das Konzept ermöglicht ein bewusst gelebtes und motivierendes Miteinander von Mundart und Hochdeutsch.

## 3. VOLKSSCHULE

### *Schülerinnen und Schüler an der Volksschule*

Im Schuljahr 2009/10 umfasst die Volksschule insgesamt 16 250 Schülerinnen und Schüler. Davon besuchen 11 192 die Primarschule und 4 907 die Volksschul-Oberstufe. Den Unterricht in Kleinklassen besuchen insgesamt 151 Schülerinnen und Schüler; davon zählen 97 zur Primarstufe und 54 zur Oberstufe. Gezielte Förderung in Integrierten Kleinklassen erhalten 1000 Schülerinnen und Schüler, davon 692 auf der Primarstufe und 308 auf der Oberstufe.

### *Lehrpersonen an der Volksschule*

An der Volksschule unterrichten im Schuljahr 2009/10 insgesamt rund 1 800 Lehrpersonen mit Voll- und Teilzeitanstellung.

### *Projekt «Rumantsch Grischun in der Schule»*

Im Berichtsjahr fand die Weiterbildung der Lehrpersonen in den Gemeinden Sagnon, Rueun, Siat, Pigniu, Vuorz und Andiastrat statt. Diese Gemeinden starteten im Schuljahr 2009/10 mit Rumantsch Grischun aktiv. Für die Pioniergemeinden der ersten Stunde wurde das Sprachlehrmittel «Alerts» für die 3. Primarklasse abgeschlossen. Zudem präsentierte das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Fribourg erste Zwischenergebnisse der qualitativen Befragungen in den Pioniergemeinden. Im Engadin fand ein Mediationsverfahren statt, das zu ersten Ergebnissen im Bereich Unterrichtsmaterialien geführt hat und im Folgejahr fortgesetzt wird.

### *Lehrmittel*

Im Berichtsjahr wurden folgende Lehrmittel neu publiziert:

- «Storia grigionitaliana nel contesto svizzero»: Webseite. Italienisch.
- «Alerts»: Sprachlehrmittel für die dritte Primarklasse. Rumantsch.
- «Economia svizra»: Lehrmittel für die Wirtschaftskunde für die Sekundarstufe I und II. Rumantsch.
- «Sco la roda»: Lehrmittel für den Sachunterricht für die erste bis dritte Klasse. Rumantsch.

- «PREISTORGIA»/«ArCHEostoria»: Lehrmittel zur Urgeschichte. Texte auf CD-ROM. Rumantsch, Italienisch.

Folgende Lehrmittel sind zurzeit in der Erarbeitung:

- «Dirindina»: Handarbeitslehrmittel für die zweite bis neunte Klasse. Italienisch (Abschluss 2010).
- «Scuverta»: Sprachlehrmittel für die vierte Klasse. Rumantsch (Abschluss 2010).
- «Leben in Graubünden, Band II»: Heimatkundelehrmittel für die vierte bis sechste Klasse. Deutsch, Italienisch, Rumantsch (Abschluss 2010).
- «Tiptopf»: Hauswirtschaftslehrmittel. Italienisch (Abschluss 2010).
- «Dicziunari <Explorer>»: Wörterbuch ab der fünften Klasse, Kooperation mit der Lia Rumantscha. Rumantsch (Abschluss 2011).

Gleichzeitig wurden Projekte gestartet, um die Schulen in folgenden Bereichen mit neuen bzw. angepassten Grundlagen und Lehrmaterialien zu versorgen:

- Vorverlegung des Zweitsprachunterrichtes auf die dritte Klasse (Deutsch für Romanen/Deutsch für Valli/Italienisch für Deutschbünden, ab Schuljahr 2010/11).
- Einführung von Englisch ab der fünften Klasse (ab Schuljahr 2012/13).
- Neues Mathematik-Lehrmittel Primarstufe (ab Schuljahr 2011/12).
- Neues Mathematik-Lehrmittel Sekundarstufe I (ab Schuljahr 2012/13).

#### 4. BESONDERE SCHULBEREICHE

Die Umsetzung der NFA (Bund–Kanton) im Sonderschulbereich war auch im Berichtsjahr von neuen Entwicklungen geprägt. Im ersten Quartal verabschiedete das Amt für Volksschule und Sport das «Dossier Sonderschulmassnahmen», worin Fragen der Abklärung, Berichterstattung und Antragstellung in Zusammenhang mit Massnahmen der Sonderschulung einschliesslich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen geregelt sind. Im Verlaufe des Jahres führte das Amt für Volksschule und Sport in den Sonderschulinstitutionen erstmals Revisionen durch, welche vor dem Inkrafttreten der NFA durch das Bundesamt für Sozialversicherung getätigt wurden. Im Zusammenhang mit dem Sonderschulkonzept Graubünden vom März 2007 führen die Gemeinden Davos und Thusis ab Sommer 2008 Pilotprojekte im Sinne der Integration durch. Die Pädagogische Hochschule Zürich wurde vom Departement mit der Evaluation der Pilotprojekte beauftragt. Die Ergebnisse der Evaluation wurden Ende Dezember des Berichtsjahres von der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Regierung nahm die Kenntnisnahme zum Anlass, um für den Sonderschulbereich über das Kalenderjahr 2010 hinaus die Weichen zu stellen. Sie beschloss, die Genehmigung des Sonderschulkonzepts

vom März 2007 bis Ende Schuljahr 2011/12 zu erstrecken. Ferner stimmte sie der Verlängerung der Pilotprojekte der Gemeinden Davos und Thusis bis Ende Schuljahr 2011/12 zu. Mit diesen Entscheiden verknüpfte sie verschiedene Aufträge an das Amt für Volksschule und Sport. Unter anderem beauftragte sie das Amt, detaillierte Konzepte zur Umsetzung des Sonderschulkonzeptes Graubünden in unterschiedlich grossen Schulen zu entwickeln. Zu den Erfahrungen in den Pilotgemeinden hat das Amt unter Berücksichtigung der Situation in der Schweiz und den übrigen Schulträgerschaften Graubündens bis Ende Juni 2011 einen Auswertungsbericht zu erarbeiten.

Die Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler aus Graubünden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6 Kinder auf 411 gesenkt. Die Anzahl Kinder, die integrativ geschult wurden, stieg von 105 auf 111.

## 5. SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

### *Psychologische Untersuchung und Beratung*

Im Berichtsjahr wurden etwas mehr als 2 000 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die Anmeldungen erfolgten hauptsächlich aufgrund von Schulleistungsschwierigkeiten, Verhaltensproblemen (auch Mobbing Situationen) oder Schullaufbahnfragen (Zuweisungen zu verschiedenen Schultypen). Über 50 Prozent der Anmeldungen stammen aus der Primarschulstufe, gefolgt vom Kindergarten und der Oberstufe.

Bei rund zehn Notfällen (Todesfälle, bedrohliche Naturereignisse, Verkehrsunfälle) wurden die Betroffenen unterstützt. Seit 1. November erfolgt die Alarmierung bei schulischen Notfällen direkt über die Sanitätsnotrufzentrale 144. Damit soll eine optimale Erreichbarkeit und rasche Unterstützung garantiert werden.

### *Schulpsychologische Fachberatung*

Vor allem in den Pilotgemeinden Davos und Thusis kann das Amt mehr Leistungen für Fachberatung bei pädagogisch-psychologischen Fragen einsetzen, weil diese Gemeinden im niederschweligen Bereich ihre Förderressourcen selber einteilen. Dies gelingt insbesondere durch Mitarbeit im Rahmen des Fachteams. Die schulpsychologische Beratung ist auch hier gefragt, weil einzelne Zuweisungen zu schulischen Unterstützungsmassnahmen auf fundierter Diagnostik basieren. Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit wird hauptsächlich im Rahmen von Elternabenden wahrgenommen, wo wie z.B. bei Einschulungselternabenden auf jeweils spezifische Themen und Unterstützungsmöglichkeiten eingegangen wird.

### *Konzeptionelle Arbeiten zur Schulentwicklung*

Diese Dienstleistung wird von einzelnen Schulträgern angefordert, macht insgesamt aber einen geringeren Teil des gesamten Arbeitsvolumens aus. Häufig geht es dabei um allgemeine Fragen der adäquaten Förderform bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (wie beispielsweise bei Schulschwierigkeiten oder Hochbegabung).

## 6. SPORTFÖRDERUNG

### *Jugend und Sport*

In 39 Kursen wurden 857 J+S Leiterinnen und Leiter aus- und weitergebildet. Zusätzlich wurden in 10 Einführungskursen 283 J+S Kidsleiterinnen und Kidsleiter ausgebildet. Die Leitenden unterrichteten Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren in 40 verschiedenen Sportarten. In 13 Kursen wurden 244 J+S Coaches aus- und weitergebildet.

### *Sporterziehung*

1541 Schülerinnen und Schüler der Volks- und Mittelschulen absolvierten die Schulsportprüfung. 51 Prozent der Absolventinnen und Absolventen erhielten die Auszeichnung für gute Leistungen.

An den kantonalen Schulsporttagen Volleyball, Basketball, Unihockey, Fussball, Orientierungslauf und Leichtathletik beteiligten sich insgesamt 2036 Schülerinnen und Schüler. Davon durften 98 am Schweizerischen Schulsporttag in Schaffhausen teilnehmen. Am Credit Suisse Cup in Basel nahmen neun Teams mit 72 Jugendlichen und an den Rivella Games in Aarau sieben Teams mit 49 Jugendlichen teil.

### *Sport-Fonds*

Aus dem Sport-Fonds wurden den Verbänden, Vereinen, Sportlerinnen und Sportlern und Sportorganisationen im Berichtsjahr total 4 406 790 Franken zugesprochen.

Der Betrag floss den Begünstigten in Form des jährlichen Pauschalbeitrages sowie aufgrund von 574 Einzelgesuchen, unterteilt in die sieben Förderbereiche Sportveranstaltungen, Sportbauten, Sportmaterial, Projekte zur Sportförderung, Sportlerförderung, Verbandssportpreise und Arge Alp Beiträge, zu.

### *Arge Alp Spiele*

Die zweite Wettkampfphase der Arge Alp Spiele konnte gleich erfolgreich wie die erste durchgeführt werden. An sieben Veranstaltungen nahmen im ganzen Arge Alp-Gebiet rund 1700 Sportlerinnen und Sportler teil. Der Kanton Graubünden nahm an allen Wettkämpfen teil, vertreten durch die kantonalen Sportverbände an den Wettkämpfen Ski-Alpin, Eishockey, Eiskunstlauf, Fussball, Leichtathletik, Sportschiessen, Behindertenfussball (Procap Grischun) und Orientierungslauf. Anfang Oktober fand die Orientierungslaufveranstaltung in S-chanf statt. Rund 600 Sportlerinnen und Sportler waren zu Gast im Kanton Graubünden.

## 7. INSPEKTORATE

### *Schulbeurteilung und -förderung*

Seit 2004 werden alle Bündner Volksschulen und Kindergärten nach einem kantonal einheitlichen Verfahren flächendeckend evaluiert. Die Evaluation erfolgt im Rhythmus von drei Jahren und garantiert eine kantonal gesteuerte Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb der 147 Schulgemeinden.

Bis Ende 2009 wurden im laufenden Verfahren (2007–2010) 131 Evaluationen nach acht kantonal einheitlichen Qualitätsmerkmalen (z.B. effiziente Klassenführung) durchgeführt. Diese Merkmale sind Teil des kantonalen Qualitätsrahmens, welcher im Einklang steht mit schweizerischen und internationalen Qualitätskonzepten. Das schlanke und wirksame Bündner Evaluationsverfahren, welches die Unterrichtsbeurteilung ins Zentrum stellt, stösst bei anderen Kantonen auf reges Interesse. So informierten sich im vergangenen Jahr Bildungsverantwortliche aus den Kantonen Thurgau, Appenzell Innerrhoden und dem Wallis über das Bündner Evaluationsverfahren.

Im vergangenen Schuljahr wurden 1400 Unterrichtslektionen und 7 130 Schülerinnen und Schüler zum Unterricht ihrer Lehrpersonen befragt. Mit rund 750 Lehrpersonen, Schulbehördenmitgliedern sowie Schulleitungen wurden Qualitätsfragen der jeweiligen Schule vertieft erörtert. An 66 halbtägigen Rückmeldeveranstaltungen mit insgesamt 1250 Teilnehmer/-innen bearbeiteten die Schulteams und Schulbehörden die Kernaussagen in den Evaluationsberichten sowie die quantitativ wie auch qualitativ ausgewiesenen Schwächen und Stärken. Auf der Grundlage dieser Diskussionen sowie der Entwicklungshinweise definierte jede Schule zwei verbindliche Massnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.

Die Rückmeldungen der evaluierten Schulen zeigen, dass das kantonale Evaluationsverfahren als professionell und unterstützend wahrgenommen wird.

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde erstmals eine Sonderschulinstitution evaluiert. Diese Evaluation wurde im Kompetenzzentrum Giuvaulta in Rothenbrunnen und in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik Zürich durchgeführt.

### *Kommunikation*

Die Information der Schulen erfolgte im Schuljahr 2008/09 in Form von je fünf Rundschreiben mit kantonalen und regionalen Informationen in der jeweiligen Schulsprache sowie an 24 regionalen Schulbehördenveranstaltungen. Überdies fanden regelmässigen Besprechungen mit Schulleitungen oder Schulratspräsidien zu örtlichen Schulthemen statt.

### *Fachberatung und Unterstützung*

Die Schulbehörden wurden in ihren vielfältigen und lokal unterschiedlichen Schulentwicklungsprozessen fachlich beraten und unterstützt. Im Schuljahr 2008/09 waren dies vor allem Fragen rund um die Schulplanung, die Installation von Schulleitungen, aber auch Beratungen im Rahmen der Integration sowie im Qualitätsmanagement.

Als Folge der demografischen Entwicklung sowie des allgemeinen Kostendruckes sank die Anzahl der Schulträger im Schuljahr 2008/09 um weitere fünf auf heute insgesamt 147 Schulträger. Viele Schulen profitierten von der neuen Subventionspraxis und setzten erstmals Schulleitungen ein, welche vermehrt auch regionale Aufgaben wahrnehmen. Die Durchlässigkeit zwischen der Real- und der Sekundarstufe ist insbesondere an Modell C-Schulen hoch; 61 Prozent der insgesamt 5 448 Bündner Oberstufenschülerinnen und -schüler besuchen letztere.

47 Lehrpersonen wurden auf Anfrage der Schulträgerschaften sowie aufgrund von festgestellten Mängeln im Rahmen der Unterrichtsevaluation fachlich überprüft. Die notwendigen Massnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Schulbehörden eingeleitet. Im Schuljahr 2008/09 wurden 97 Junglehrpersonen in der sensiblen Phase des Berufseinstiegs begleitet.

Im Schuljahr 2008/09 wurden 157 Projektwochen bewilligt. Diese Zahl hat sich seit 2003 praktisch verdoppelt. Die Schulen reagieren mit diesem Angebot auch auf die gesellschaftliche Forderung, die Sozialkompetenz innerhalb der Schülerschaft gezielt zu fördern. Von den Sprachaustauschprojekten, welche vom Kanton finanziell unterstützt werden, haben im Schuljahr 2008/09 insgesamt 306 Bündner Schülerinnen und Schüler profitiert.

## D. Mittelschulen

### 1. ALLGEMEINES

Der Grosse Rat hatte am 22. April 2008 der Teilrevision des Mittelschulgesetzes zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Aufnahme in das Gymnasium sowie die Fach- und Handelsmittelschule erfolgt im Frühjahr 2009 erstmals über eine standardisierte Einheitsprüfung. Aufgrund einer Beschwerde, welche vom Verwaltungsgericht gutgeheissen worden ist, werden in der Aufnahmeprüfung für das Untergymnasium in den Jahren 2009, 2010 und 2011 die Fächer Erstsprache und Mathematik geprüft.
- An der Evangelischen Mittelschule Schiers schliesst der erste Lehrgang im Juni 2009 mit der Fachmaturität Pädagogik ab. Die EDK-Anerkennung der Fachmaturität Pädagogik erfolgt im Oktober 2009.
- Ab Schuljahr 2009/10 bieten die Bündner Kantonsschule die Fachmaturität «Soziales» und die Handelsschule Surselva die Fachmaturität «Gesundheit» an.
- Die neuen Lehrpläne des Gymnasiums werden ab Schuljahr 2009/10 gestaffelt eingeführt.
- Ende Schuljahr 2009/10 finden erstmals koordinierte schriftliche Abschlussprüfungen an den Mittelschulen statt.

In einer zweiten Umsetzungsphase werden die Einführung der international anerkannten Sprachenzertifikate, die Vergleichsprüfung (Aufnahmeverfahren) und die Schnittstelle Übertritt in die Handels- bzw. Fachmittelschule an die Hand genommen.

## 2. BÜNDNER KANTONSSCHULE

Die Bündner Kantonsschule ist eine GRiforma-Pilotdienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird in der Staatsrechnung Rechenschaft abgelegt.

## 3. PRIVATE MITTELSCHULEN

### a) Allgemeines

Für das Schuljahr 2008/09 richtete der Kanton den privaten Mittelschulen aufgrund des Mittelschulgesetzes Beiträge von insgesamt 31 245 780 Franken aus. Der Beitrag pro Schülerin und Schüler im Sinne von Art. 17 Abs. 1 Mittelschulgesetz betrug 20 716 Franken.

### b) Schülerinnen und Schüler

Schule	Untergym	Gym MAR	FMS	HMS	Gesamtzahl	Davon aus GR <sup>*)</sup>
– Evangelische Mittelschule Schiers	163	340	51	0	554	535
– Academia Engiadina Mittelschule, Samedan	50	209	0	39	298	286
– Hochalpines Institut Ftan	26	123	13	23	185	105
– Klosterschule Disentis	60	145	0	0	205	171
– Lyceum Alpinum Zuoz	38	102	0	0	140	90
– Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	64	178	0	41	283	240
– Schweizerisches Sport-Gymnasium Davos	0	95	0	31	126	60
– Handelsschule Surselva Ilanz Abt. HMS	0	0	0	67	67	67

<sup>\*)</sup> für Beitrag nach Mittelschulgesetz

Insgesamt besuchten 3 141 Schülerinnen und Schüler eine Mittelschule im Kanton Graubünden. Davon sind 2 853 im Kanton Graubünden wohnhaft (1 539 Schülerinnen und Schüler an den Privaten Mittelschulen, 1 314 Schülerinnen und Schüler an der Bündner Kantonsschule).

## 4. AUFNAHME- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

### a) Aufnahmeprüfungen 2009

Stufe	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten	bestanden	Bestehensquote
1. Klasse Untergymnasium	408	275	67.40 %
3. Klasse Gymnasium	364	241	66.21 %
1. Klasse Handelsmittelschule	113	77	68.14 %
1. Klasse Fachmittelschule	81	64	79.01 %

### b) Abschlussprüfungen

Ende Schuljahr 2008/09 bestanden an den privaten Mittelschulen 355 und an der Bündner Kantonsschule 296 Absolventinnen und Absolventen die Abschlussprüfungen.

## E. Berufsbildung und Berufsberatung

### 1. BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

#### *Allgemeines*

Die Berufsbildungskommission tagte im Berichtsjahr ein Mal. Die Kommission erhielt Informationen über den Stand der Umsetzung des neuen kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG). Ebenso wurde über die gesetzlichen Grundlagen sowie über die Zielsetzung des nationalen Projektes «Validierung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung» und die geplante Umsetzung im Kanton orientiert. Die Kommission gab Empfehlungen zur Kostenbeteiligung der Absolventinnen und Absolventen am Verfahren ab. Verschiedene Mitglieder der Berufsbildungskommission nahmen ebenfalls teil an der Tagung für Berufsfachschulen und Anbietende von Brückenangebote zum Thema Qualitätsentwicklung. Dabei informierte der Projektleiter des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) über das nationale Projekt. Verschiedene Institutionen der Berufsbildung im Kanton gaben einen Überblick über die von ihnen angewendeten Massnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Regierung setzte sich zum Ziel, auch Lernenden, welche eine Karriere im Leistungssport mit einer beruflichen Grundbildung verbinden wollen, möglichst gute Voraussetzungen bieten zu können. Sie beauftragte deshalb das Amt, eine Lenkungsstelle einzurichten für Jugendliche mit Wohn- oder Lehrort im Kanton Graubünden, welche über eine Swiss Olympic Talent Card verfügen. Während der fünf-

jährigen Projektdauer ist ein Konzept für die Unterstützung der Jugendlichen auszuarbeiten und aufzuzeigen, welche Massnahmen zur Förderung von Berufsbildung und Leistungssport implementiert und wie diese finanziert werden sollen. Die Umfrage bei den Abschlussklassenlehrpersonen hat ergeben, dass im Mai 6,9 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger aus der Volksschule und den Brückenangeboten noch keine Anschlusslösung gefunden hatten. Diese Zahl reduzierte sich bis im Sommer auf knapp zwei Prozent.

Zu diesem Resultat hat auch das auf die Bedürfnisse im Kanton entwickelte Coaching-Projekt beigetragen. Auf Sommer 2009 wurden 116 Personen für eine Unterstützung angemeldet. Zwei Drittel konnten mit Hilfe der Projekt-Mitarbeiterinnen eine Anschlusslösung finden. Um die über das Coaching-Projekt hinausgehenden Anforderungen des BBT an ein Case Management Berufsbildung zu prüfen, wurde ein Konzept in Auftrag gegeben. Dieses wird als Grundlage für die Regierung dienen, um zu entscheiden, ob und welche Massnahmen im Kanton zusätzlich ergriffen werden sollen.

Auch auf Lehrbeginn Sommer 2009 wurden durch das BBT verschiedene neue Bildungsverordnungen in Kraft gesetzt. Die wichtigsten Neuerungen wurden publik gemacht mit Informationsveranstaltungen und -schreiben für Lehrbetriebe, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie mit der jeweils anfangs September erscheinenden Berufswahlzeitung für die künftigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Die Institutionen, welche eine Berufsmaturitätsausbildung anbieten, führten erstmals eine gemeinsame öffentliche Informationsveranstaltung über die verschiedenen Angebote im Kanton durch.

#### *Lehrverhältnisse*

Ende 2009 waren beim Amt für Berufsbildung 6 072 Lehrverträge registriert. Im Berichtsjahr wurden 2 093 Lehrverträge neu abgeschlossen, 480 wurden aufgelöst oder umgewandelt.

#### *Brückenangebote*

An den sechs Institutionen im Kanton, welche Angebote an der Nahtstelle zwischen der obligatorischen Volksschule und der Sekundarstufe II führen, wurden 221 Personen auf eine Lehre vorbereitet.

#### *Schülerinnen und Schüler an den Berufsfachschulen*

An den Berufsfachschulen im Kanton wurden insgesamt 5 596 Lernende unterrichtet.

#### *Berufsmatura*

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 287 Berufsmaturitätszeugnisse überreicht werden.

#### *Lehrwerkstätten*

An den Lehrwerkstätten in Samedan (Schreiner/innen und Informatiker/innen) und in Chur (Bekleidungsgestalter/innen) wurden 43 Lernende ausgebildet.

### *Qualifikationsverfahren*

Im Berichtsjahr absolvierten 1 894 Lernende die Lehrabschlussprüfung. 1 759 haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, 7,1 Prozent erreichten die erforderlichen Qualifikationen nicht.

### *Lehrlingshäuser*

Alle Lehrlingshäuser weisen nach wie vor eine hohe Auslastung auf.

### *Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben*

Das Amt für Berufsbildung erteilte 2009 454 neue Ausbildungsbewilligungen. Das Institut für berufliche Weiterbildung Graubünden führte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung 21 Lehrmeisterkurse mit 448 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Für die Vorbereitung der Auszubildnerinnen und Auszubildner für die Kaufmännische Grundbildung wurden vier Kurse mit 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

## 2. BERUFS-, STUDIEN- UND LAUFBAHNBERATUNG

Im Berichtsjahr wurde die Einrichtung des Eingangsportals für die Validierung von Bildungsleistungen vorbereitet, so dass diese zusätzliche Dienstleistung den Interessentinnen und Interessenten ab Januar 2010 zur Verfügung steht.

Die Berufs- Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) hat im Berichtsjahr Beratungen mit Jugendlichen und mit Erwachsenen durchgeführt und dabei Realisierungsunterstützung in allen Fragen der Berufs- und Studienwahl wie bei der Aus- und Weiterbildungsplanung geleistet. Neben der eigentlichen Kernaufgabe stand auch die Erarbeitung eines Beratungskonzepts im Mittelpunkt. Mit diesem Konzept wurden das individuelle und stellenbezogene berufsberaterische Handeln fokussiert und reflektiert sowie die zentralen Grundelemente des Stellenkonzepts als gemeinsame, institutionelle Rahmenbedingungen definiert und verbindlich vereinbart.

Im Berichtsjahr wurden 6 334 Besuche in den Berufsinformationszentren (BIZ) registriert. 13 480 Informationsmittel wurden ausgeliehen und 4 021 Beratungssitzungen durchgeführt. Von den 2 287 beratenen Personen waren 1 373 Jugendliche unter 18 Jahre alt. Es wurden ebenfalls zahlreiche Klassenveranstaltungen, Elternabende und weitere Informationsanlässe organisiert.

## F. Tertiärbildung

### 1. ALLGEMEINES

#### *Amt für Höhere Bildung*

Im Berichtsjahr wurden in 24 Institutionen des Bildungswesens (Vorlehrinstitutionen, Berufsschulen, Fachschulen, höhere Fachschulen, Schulen für berufliche Weiterbildung, Fachhochschulen) die Subventionsabrechnungen geprüft und die Beitragsbemessungen vorgenommen. Insgesamt wurden an diese Institutionen 87.2 Millionen Franken Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinden ausgerichtet.

Zwei Veranstaltungen der in der ganzen Region gut verankerten ERFA-Gruppe Personal dienten dem direkten Informationsaustausch zwischen den Personalverantwortlichen zahlreicher KMU und den Leitungsgremien der Academia Raetica, der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur, der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs NTB und der Pädagogischen Hochschule Graubünden. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus und der Firma together wurde im November 2009 an der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur ein Sprungbrett-Event organisiert, mit dem Ziel den Kontakt zwischen Studierenden und regional verankerten Unternehmen zu fördern und dem «brain drain» entgegen zu wirken.

#### *Wohnbetriebe der kantonalen Schulen*

Im laufenden Schuljahr beherbergt das Konvikt 96 Bewohner und Bewohnerinnen, zu circa 95 Prozent Schüler und Schülerinnen der Bündner Kantonsschule. Der Mädchenanteil bleibt bedeutend grösser (53). Mit 48 Personen bleibt die Gruppe der Italienischsprachigen am besten vertreten. Zusätzlich werden jeden Mittag 100 bis 120 externe Schüler und Schülerinnen der Bündner Kantonsschule gepflegt. Die geplante Gesamtsanierung wird erneut verschoben.

Der Wohnbetrieb Scalära war das ganze Jahr über gut ausgelastet. Seit August stehen zwei Zimmer mehr zur Verfügung. Ein Fernsehraum und ein Lagerraum wurden zu Zimmern umgebaut. Seit August kommen die Schülerinnen und Schüler der neuen Tagesschule täglich zum Mittagessen. Ebenfalls seit August wird die Kinderkrippe Wigwam mit Mittagessen beliefert. Der Wohnbetrieb Scalära ist weiterhin für die Verpflegung und den Betrieb der Mensa an der Kantonsschule und seit August für den Kiosk an der Halde verantwortlich. Im Kiosk an der Halde werden keine warmen Mahlzeiten abgegeben.

### 2. HOCHSCHULEN / FORSCHUNGSINSTITUTE

#### *Allgemeines*

Der Campus der Pädagogischen Hochschule Graubünden wird zurzeit um zwei Auditorien und eine Mediothek erweitert. Damit werden die Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten weiter optimiert.

Der Studiengang Systemingenieur NTB startet neu auch am Standort Chur. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur verzichtet auf die Weiterfüh-

zung des Studienganges Telekommunikation, kann jedoch eine entsprechende Vertiefungsrichtung im Rahmen der Ausbildung zum Systemingenieur anbieten. Der Vertrag zwischen der Interkantonalen Hochschule für Technik Buchs NTB und der Fachhochschule FHS St. Gallen für das Ausbildungsangebot «Systemingenieur NTB» am Standort Waldau wird aufgelöst. Zukünftig gelten alle Studierenden am Standort Waldau SG auch als Studierende der Interkantonalen Hochschule für Technik Buchs NTB. Damit kann die Finanzierung der Ausbildung «Systemingenieur NTB» am Standort Chur ebenfalls geregelt werden.

Unter der Bezeichnung «Campus Tourismus» startet die Passarellenausbildung zwischen der Academia Engiadina (HFT) und der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur. Die SSTH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG ist in die Kooperationsvereinbarung eingebunden, die geänderten Studiengänge starten aber erst im Herbst 2010.

Die Fachhochschule Ostschweiz hat Stefan Kölliker, neuer Erziehungsdirektor des Kantons St. Gallen, zum Präsidenten gewählt.

Im Zusammenhang mit dem Personalmangel im Bereich der Pflegeberufe nimmt das Amt für Höhere Bildung an der ersten Sitzung des «Runden Tisches» teil und engagiert sich auch in den verschiedenen Arbeitsgruppen.

#### *Academia Raetica (ACAR)*

Die Academia Raetica ist Dachorganisation und Ansprechpartner für universitäre Forschung und Lehre im Kanton Graubünden. Sie veranstaltete am 15. Mai in Chur ihr 3. Symposium unter dem Thema «Klimawandel: Apokalypse oder Chance?». Neun hochqualifizierte Referenten und ein Runder Tisch unter der Moderation von Urs Gredig behandelten Fragen mit besonderem Bezug zur Alpenregion. Dabei wurden nicht nur die bedrohlichen Aspekte der Klimaerwärmung hervorgehoben, sondern auch die Chancen diskutiert, die sich aus diesen globalen Veränderungen für die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung ergeben.

Nach Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Höhere Bildung konnte in Davos die Geschäftsstelle eröffnet und in der Person von Prof. Dr. Erich Schneider der neue Geschäftsführer gewählt werden. Die Academia Raetica nahm drei neue Mitglieder auf und beteiligte sich an den Vorbereitungsarbeiten für ein kantonales Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes des Kantons Graubünden.

#### *Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur*

Die Hochschul-Studiengänge wurden von 931 Personen besucht. 255 schlossen ihre Ausbildung mit dem Diplom ab. Konsekutiv Master-Studien wurden von 36 Studierenden absolviert. Bei den Weiterbildungs-Masterstudiengängen wurden 211 Teilnehmende verzeichnet, Diplome wurden 209 abgegeben.

#### *Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR)*

Die Studierendenzahlen waren sowohl im Studiengang Primarschule mit 176 Studierenden als auch im Studiengang Kindergarten mit 63 Teilnehmenden konstant. Diplome wurden im Bereich Primarschule 69, im Bereich Kindergarten 18 abge-

geben. Zertifikatslehrgänge besuchten 95 Studierende, die 22 Diplome erwarben. Nachdiplomkurse absolvierten 163 Personen, 21 erhielten ein Diplom.

#### *SUPSI, Physiotherapie, Landquart*

Im Berichtsjahr waren 91 Studierende eingeschrieben. Da die Fachhochschul-Studiengänge erst im 2007 starteten, wurden noch keine Diplome vergeben.

#### *Theologische Hochschule Chur*

Den Bachelorstudiengang besuchten 19 Studierende, sieben schlossen mit dem Diplom ab. 13 Personen absolvierten den Masterstudiengang, fünf erhielten ein Diplom. Der Studiengang Master of Advanced Studies verzeichnete elf Teilnehmende. Zwei Personen waren zum Doktoratsstudium eingeschrieben und arbeiteten an ihrer Dissertation.

#### *Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich*

Im Berichtsjahr besuchten 835 Studierende, davon 64 aus Graubünden, die Masterstudiengänge. Diplome wurden 205 abgegeben, davon 7 an Studierende aus Graubünden. 218 Studierende absolvierten Bachelor-Studiengänge. 63, davon 4 aus Graubünden, schlossen mit dem Diplom ab. Weiterbildungsmaster (MAS) absolvierten 9 Personen, 2 schlossen mit dem Diplom ab. 110 Personen, davon eine aus Graubünden, besuchten Nachdiplomkurse (CAS), Diplome wurden 24 abgegeben.

#### *Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB)*

Im Diplomstudiengang waren insgesamt 330 Studierende, davon 37 aus Graubünden, immatrikuliert. Diplome wurden 72, davon vier an Studierende aus Graubünden, abgegeben. Nachdiplomstudiengänge besuchten 64 Studierende, davon zwei aus Graubünden, die acht, davon eines aus Graubünden, Diplome erwarben. An Nachdiplomkursen nahmen 17 Studierende, davon zwei aus Graubünden, teil.

### 3. HÖHERE BERUFSBILDUNG

#### *Allgemeines*

Die Führung und die Finanzierung der Höheren Fachschule werden ab 2009 in Rahmen- und Jahreskontrakten bestimmt.

Im Berichtsjahr wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales durch den Rahmenkontrakt 2009–2012 sowie den Jahreskontrakt abgelöst.

Im Juni 2007 stellten die Vertretungen der Gebäudeversicherung Graubünden respektive der kantonalen Feuerpolizei und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales fest, dass die Brandschutzanlagen der in der Überbauung Saluferfeld in Chur untergebrachten Unterkünfte des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Sicherheit entsprechen. Die Anpassungen wurden etappenweise durchgeführt und sind nun beendet.

Die Ausbildung zum Schneesportlehrer mit eidg. Fachausweis wird auf Gesuch des Schweizerischen Snowboard Schulungsverbands SSBS unterstützt. Der jährliche Beitrag des Kantons Graubünden an den Unterricht für Studierende mit Wohnsitz in Graubünden beläuft sich auf rund 32 000 Franken. Die Snowboardlehrerausbildung SSBS ist in Graubünden vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales anerkannt.

Die Ausbildung zur Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung «Eidg. dipl. Betriebswirtschafter/in des Gewerbes» wird auf Gesuch des Schweizerischen Instituts für Unternehmensschulung SIU im Gewerbe mit einem Beitrag von neun Franken pro Lektion und Semester unterstützt.

### *Bildungsmarketing*

Das AHB realisierte zusammen mit der PHGR die Webseite [www.phschweiz.ch](http://www.phschweiz.ch) für die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen COHEP. Die vom AHB redaktionell bearbeitete und zusammengestellte Weiterbildungszeitung präsentierte im März als Beilage der Südostschweiz das Bündner Bildungsangebot auf Stufe Hochschule, Höhere Berufsbildung und Weiterbildung. Forschungsinstitute, Hochschulen, Gymnasien, die Academia Raetica, Unternehmungen und Fontana Passugg wurden mit zwölf Filmporträts vorgestellt. Die Publiereportagen wurden zweimal monatlich über TSO ausgestrahlt; die Zweitausstrahlung wurde als Neuerung mit Untertiteln versehen. Alle bisher vom AHB realisierten Porträts sind über [www.bildung-gr.ch](http://www.bildung-gr.ch) sowie über Graubünden TV unter «Bildung und Forschung» abrufbar.

### *Academia Engiadina Samedan*

*(Höhere Fachschule für Tourismus Graubünden), Samedan*

Der HF-Lehrgang wurde von 134 Studierenden besucht. Diplome wurden 50 abgegeben. An Fachausbildungen nahmen 37 Personen teil, 15 erlangten ein Diplom. Vorbereitungskurse für Sprach-Zertifikate wurden im Berichtsjahr keine durchgeführt.

### *Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Chur*

Die HF-Studiengänge wurden von 162 Personen besucht; 47 schlossen ihre Ausbildung mit einem Diplom ab. Nachdiplomstudien absolvierten 21 Personen, sieben erhielten ein Diplom.

### *Bündner Fachschule für Pflege Ilanz (BFP, Ilanz)*

Der Leistungsauftrag an die Bündner Fachschule für Pflege läuft im 2011 aus, weshalb die Teilnehmendenzahlen abnehmend sind. Im Berichtsjahr wurden noch 45 Lernende unterrichtet. Diplome Krankenschwester/Krankenpfleger DN II wurden 22 abgegeben.

### *Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, Zizers*

Den Vollzeit-Studiengang Höhere Fachschule für Sozialpädagogik absolvierten 32 Personen, 13 schlossen mit dem Diplom ab. 37 Studierende besuchten die berufsintegrierte Ausbildung, 12 erlangten ein Diplom.

#### *Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur*

Die Studierendenzahl betrug 40. Es wurden 15 HF-Diplome abgegeben. An den Vorbereitungskursen für die Höheren Fachprüfungen nahmen 117 Personen teil. Diplome erhielten 49 Personen.

#### *ibW Höhere Fachschule Südostschweiz, Chur*

Das HF-Angebot wurde von 277 Studierenden genutzt; 50 schlossen ihre Ausbildung mit dem Diplom ab. An den Vorbereitungskursen für die Erlangung des Eidgenössischen Fachausweises nahmen 156 Personen teil. Diplome erwarben 47 Personen, 38 einen Modulabschluss. Die Vorbereitungskurse für die Höhere Fachprüfung besuchten 14 Teilnehmende. 155 Personen absolvierten Zertifikatslehrgänge, Diplome wurden 150 abgegeben. Die übrigen Kurse verzeichneten 719 Teilnehmende.

#### *SSTH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG, Chur*

An der HTF Hotel- und Touristikfachschule studierten im Berichtsjahr 120 Personen. Das Diplom zur Hôtelière/Restauratrice bzw. zum Hôte­lier/Restaurateur HF erwarben 46 Studierende.

#### *Thim van der Laan AG*

Im 2010 läuft der letzte Studiengang auf Stufe Höhere Fachschule aus, weshalb die Studierendenzahl rückläufig ist. Sie sinkt auf 22 Teilnehmende, Diplome wurden 33 abgegeben.

## 4. FORTBILDUNG

In der Dezembersession wurde der Auftrag Arquint betreffend Wiedereinführung von Unterstützungsbeiträgen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener, BR 433.100 – Aufhebung der Massnahme 29, an die Regierung überwiesen. Das Lernfestival 09 Graubünden wurde mit einem finanziellen Beitrag unterstützt.

## G. Stipendienwesen

Finanzen & Controlling EKUD ist eine GRiforma-Dienststelle (Abteilung Departementsdienste EKUD). Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird in einem separaten Bericht Rechenschaft abgelegt.

## H. Kultur

Das Amt für Kultur ist eine GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird in einem separaten Bericht Rechenschaft abgelegt.

## I. Umweltschutz

Das Amt für Natur und Umwelt ist eine GRiforma-Dienststelle. Über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte wird in einem separaten Bericht Rechenschaft abgelegt.

## IV. Departement für Finanzen und Gemeinden

### A. Schwerpunkte und Gesetzgebung

*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA).* Der Grosse Rat hat die Botschaft über die Bündner NFA in der April- und Junisession sehr ausführlich beraten und mit 88 zu 22 bei fünf Enthaltungen dem Mantelgesetz über die Bündner NFA zugestimmt. Gegen das NFA-Mantelgesetz haben Verbände im Sozial- und Schulbereich das Referendum ergriffen. Im Weiteren wurden zwei Verfassungsbeschwerden eingereicht. Das Verwaltungsgericht Graubünden wies diese ab, soweit es darauf eingetreten ist, und bestätigte die Rechtmässigkeit der Bündner NFA, wonach das dem Referendum unterstellte Mantelgesetz die Einheit der Materie wahrt. Gegen diesen Entscheid wurde eine Beschwerde vor Bundesgericht eingereicht. Den Termin für die Volksabstimmung legte die Regierung auf den 7. März 2010 fest. Gestützt auf die vom Grossen Rat verabschiedeten Rechtsgrundlagen wurde mit der Ausarbeitung der regierungsrätlichen Verordnungen begonnen.

*Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2.* Die Rechnungslegung des Kantons und der Gemeinden basiert auf dem Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1). Gestützt auf den vom Grossen Rat am 2. August überwiesenen Auftrag Wettstein soll der von der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) verabschiedete Rechnungslegungsstandard HRM2 in der kantonalen Verwaltung eingeführt werden. Die Einführung des HRM2 bedingt eine Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht (FFG). Die Einführung von HRM2 erfasst auf Grund des Geltungsbereichs sinngemäss auch die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionalverbände. Bis Ende des Berichtsjahres wurde ein erster interner Revisionsentwurf erarbeitet.

*Gemeindereform.* Am 1. Januar traten sechs Gemeindezusammenschlüsse in Kraft: Davos und Wiesen zu Davos; Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumeagl/Tomils zu Tomils; Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria, Tschierv und Valchava zu Val Müstair; Andeer, Clugin und Pignia zu Andeer; Flond und Surcuolm zu Mundaun sowie Praden und Tschierschen zu Tschierschen-Praden. Die Zahl politischer Gemeinden sank dadurch von 203 auf 190.

In der Februarsession stimmte der Grosse Rat dem Zusammenschluss der fünf Bergeller Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur neuen Talgemeinde Bregaglia zu. Zwei weitere Projekte für Gemeindezusammenschlüsse gelangten in den fusionswilligen Gemeinden zur Abstimmung. So stimmten am 14. Mai die Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan dem Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Churwalden und am 16. Juni die Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar jenem zur neuen Gemeinde Cazis zu. Der Grosse Rat hiess in der Dezembersession beide Zusammenschlüsse gut. Die Zusammenschlüsse der drei Gemeinden Bregaglia, Cazis und Churwalden traten auf den 1. Januar 2010 in Kraft, wodurch sich die Anzahl Gemeinden auf 180 reduzierte. Vielerorts intensivierten sich die Diskussionen in den Gemeinden über eine engere

Zusammenarbeit oder einen Zusammenschluss. Im Dezember waren rund 50 Gemeinden in konkret diesbezüglich laufende Verhandlungen involviert.

*Teilrevision des Steuergesetzes.* Die Teilrevision des Steuergesetzes konnte termingerecht umgesetzt und bereits auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden. Die Reduktion der Gewinnsteuer als auch die Herabsetzung der Vermögenssteuer konnten im angestrebten Umfang vorgenommen werden. Auf die Reduktion der Kapitalsteuer wurde demgegenüber verzichtet. Aufgrund der politischen Diskussionen über einen rascheren Ausgleich der kalten Progression wurde beschlossen, die Indexkorrektur bereits bei einem Anstieg des Konsumentenindex um drei Prozentpunkte zu gewähren. Neben der von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhung des Abzugs für die externe Kinderbetreuung hat der Grosse Rat auch noch die Kinderabzüge erhöht, so dass auch die Familien durch die Revision stark entlastet werden. Die Gesetzesänderungen zur Anpassung an die Unternehmenssteuerreform II werden zusammen mit den entsprechenden Änderungen im Bundessteuerrecht auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

*Flächendeckende Einführung von GRiforma.* Die flächendeckende Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsreform GRiforma konnte innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens, mit den vorgesehenen personellen Ressourcen und unterhalb der ursprünglich angenommenen Kosten vollzogen und Ende Dezember abgeschlossen werden. Die neue Art der Steuerung mit Globalbudget und Leistungsauftrag führt zu mehr Transparenz über die staatlichen Leistungen und ihre Kosten. In Zukunft sind auch betriebswirtschaftliche Auswertungen möglich, was eine wertvolle Grundlage für sachpolitische Diskussionen und Entscheide auf allen Ebenen schafft. Mit dem Projektabschluss wurde die Projektorganisation aufgehoben. Dazu gehören die Projektleitung und der Steuerungsausschuss, welcher das Projekt während der ganzen Dauer begleitet hatte. Der Name GRiforma wird nicht weiter verwendet.

## B. Steuerverwaltung

### 1. ALLGEMEINES

Im Januar und Februar wurden für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen insgesamt 165 653 Steuererklärungen versandt (inkl. Fragebogen für unverteilte Erbschaften). Die Steuerpflichtigen erhielten Steuererklärungsformulare in Papier, eine Deklarationssoftware auf CD oder lediglich eine Aufforderung, die Steuererklärung einzureichen. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie viele Steuerpflichtige welche Möglichkeit gewählt haben.

Gewählte Zustellform und Sprache	Steuerpflichtige mit Wohnsitz			Total
	im Kanton	in einem anderen Kanton	im Ausland	
Papierformulare	50 607	38 830	11 175	100 612
Deklarationssoftware	43 693	803	493	44 989
Aufforderung	17 926	728	1 398	20 052
<b>Total aller Formen</b>	<b>112 226</b>	<b>40 361</b>	<b>13 066</b>	<b>165 653</b>
davon: deutsch	102 241	36 547	10 879	149 667
romanisch	818	38	7	863
italienisch	9 167	3 776	2 180	15 123

Über 79 000 elektronisch erstellte Steuererklärungen natürlicher Personen wurden mittels 2D-Barcodes erfasst und direkt in das Veranlagungsprogramm der Steuerverwaltung eingelesen. Bezogen auf die Steuererklärungen von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton – nur für diese werden die Barcodes verwendet – entspricht dies einem Anteil von annähernd 71 Prozent.

Im Frühjahr wurde mit einer weiteren Etappe der Gesamterneuerung der Veranlagungsapplikationen begonnen. In dieser Etappe wird bis 2011 eine Anwendung zur Unterstützung der Veranlagungsprozesse für die Grundstückgewinn-, die Nachlass- und Schenkungs- sowie für die Strafsteuern realisiert. Erste Funktionsmodule zur Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern sind im Berichtsjahr bereits in Betrieb genommen worden. Gleichzeitig arbeitet die Steuerverwaltung intensiv an der Ablösung der heutigen Host-Systeme für den Bezug der Steuern von Bund, Kanton, Gemeinden und Kirchen. Das äusserst anspruchsvolle Projekt läuft unter der Leitung des Amtes für Informatik.

Im Rahmen der Gesamterneuerung des Internetauftritts des Kantons konnte im Juni auch der neu strukturierte und gestaltete Auftritt der kantonalen Steuerverwaltung in Betrieb genommen werden.

## 2. KOMMISSARIAT

Das Steuerkommissariat ist zuständig für die Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuern. Der Kanton zählte per Ende Berichtsjahr (ohne unverteilte Erbschaften) rund 164 000 Steuerpflichtige, davon 110 500 Primärpflichtige (mit Wohnsitz im Kanton) und 53 500 Sekundärpflichtige (Ferienhausbesitzer etc. mit Wohnsitz ausserhalb Graubündens).

Die Steuererklärungen für das Steuerjahr 2008 werden von den Unselbständigerwerbenden und Rentnern bis Ende März des Berichtsjahres eingereicht und bis Ende Februar 2010 kontrolliert und veranlagt. Die Selbständigerwerbenden (inkl. Landwirte) reichen die Steuererklärung 2007 bis Ende September 2008 ein und werden bis Ende September 2009 veranlagt. Der Pendenzenstand aller Steuerpflichtigen konnte gegenüber den Vorjahren anzahlmässig wie auch prozentual in etwa gehalten und im Bereich der Selbständigerwerbenden leicht reduziert werden.

Unselbständigerwerbende, Rentner etc.

<b>Steuerperiode</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Einreichungsfrist Steuererklärung	31.3.2008	31.3.2009
Veranlagungsjahr <sup>1</sup>	1.3.2008–28.2.2009	1.3.2009–28.2.2010
Pendenzenstand per 31.12.2009	1.2% (Vorjahr 1.0%)	15.0% (15.2%)

<sup>1</sup> Bearbeitungszeitraum für die Masse der Pflichtigen

Selbständigerwerbende (SE) und Landwirte (LA)

<b>Steuerperiode</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Einreichungsfrist Steuererklärung	30.9.2007	30.9.2008
Veranlagungsjahr <sup>2</sup>	1.10.2007–30.9.2008	1.10.2008–30.9.2009
Pendenzenstand per 31.12.2008 SE	1.7% (1.5%)	16.8% (20.3%)
Pendenzenstand per 31.12.2008 LA	0.2% (0.3%)	21.5% (19.8%)

<sup>2</sup> Bearbeitungszeitraum für die Masse der Pflichtigen; teilweise weiterhin im Zweijahresrhythmus

Die Erhebung über die Steuerleistungen der definitiv veranlagten Primärpflichtigen zeigt gegenüber den Vorjahren ein praktisch unverändertes Bild:

Gruppen/Stufen	Total	Davon		
		Alleinstehende	Verheiratete	
			mit Kind	ohne Kind
<b>Einkommenssteuer</b>				
■ <b>Steuerpflichtige nach Einkommensgruppen</b>				
0–49 999	63%	49%	7%	7%
50 000–99 999	30%	11%	9%	10%
über 100 000	7%	1,3%	2,7%	3%
Total	100%	61,3%	18,7%	20%
■ <b>Steuerertrag</b>				
0–49 999	20%	17,2%	1,4%	1,4%
50 000–99 999	45,5%	20,5%	11,5%	13,5%
über 100 000	34,5%	7%	13,5%	14%
Total	100%	44,7%	26,4%	28,9%
<b>Vermögenssteuer</b>				
■ <b>Steuerpflichtige nach Vermögensgruppen</b>				
0–99 999	69,5%	47,5%	14%	8%
100 000–999 999	26,5%	13%	4%	9,5%
über 1 000 000	4%	1,5%	0,5%	2%
Total	100%	62%	18,5%	19,5%
■ <b>Steuerertrag</b>				
0–99 999	2%	1%	0,5%	0,5%
100 000–999 999	42%	19%	6%	17%
über 1 000 000	56%	22%	8,5%	25,5%
Total	100%	42%	15%	43%

### 3. REVISORAT

Das Revisorat veranlagt die juristischen Personen und ermittelt die steuerbaren Faktoren von Kollektiv- und Kommanditgesellschaften. Wie in den Vorjahren ist die Zahl der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften deutlich angestiegen und sorgt damit im Revisorat für eine spürbar höhere Arbeitsbelastung. Bestätigt hat sich demgegenüber der seit einiger Zeit feststellbare rückläufige Trend bei den Gesellschaften mit Steuerprivileg. Abgenommen hat insbesondere die Zahl der Domizilgesellschaften. Diese wurden entweder aufgelöst oder haben ihren Sitz in einen anderen Kanton verlegt. Die Steuerausfälle aufgrund dieser Verlagerungen bzw. Auflösungen sind gering, die Zukunftschancen dieses Privilegs werden aufgrund der Vorschläge zur Unternehmenssteuerreform III ohnehin als bescheiden eingeschätzt.

<b>Total der Steuerpflichtigen im Revisorat</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>
AG, GmbH, Genossenschaften mit Sitz in GR	7 421	7 111
<i>davon mit Steuerprivileg (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften)</i>	(1 003)	(1 115)
Übrige jur. Personen (Vereine, Stiftungen, Korporationen)	688	689
<i>Total jur. Personen mit Sitz in GR</i>	<i>8 109</i>	<i>7 800</i>
In Graubünden beschränkt steuerpflichtige jur. Personen	1 377	1 338
Kollektiv-/Kommanditgesellschaften mit Sitz in GR	544	571
<i>Total jur. Personen und Kollektiv-/Kommanditgesellschaften</i>	<i>10 030</i>	<i>9 709</i>

Aus der Veranlagung der juristischen Personen (ohne Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) resultierten im Berichtsjahr die folgenden Erträge aus dem Steuerjahr 2008 (ohne Vor- und Nachträge):

#### *Steueraufkommen juristische Personen nach Wirtschaftsgruppen*

Wirtschaftsgruppe	Ertrag 2008	Anteil in %
Gastgewerbe	5 131 211	5.99
Baugewerbe	6 149 469	7.17
Elektrizitätswerke, Wasser, Gas	17 020 609	19.86
Handel	5 355 069	6.25
Industrie und Gewerbe (ohne Bau)	17 793 781	20.76
Banken und Versicherungen	3 804 924	4.44
Verkehr	1 622 894	1.89
Immobilien	7 230 499	8.43
Übrige Dienstleistungen	6 234 060	7.27
Diverse (Landw., Sanatorien, Kiesgewinnung)	15 380 338	17.94
Total	85 722 854	100.00

Der Vergleich der provisorischen Veranlagungen zeigt, dass die Zahl der noch offenen Veranlagungen höher ausfällt. Relativ betrachtet ist der Arbeitsvorrat Ende 2009 im Vergleich zum Vorjahr trotz steigendem Pensum jedoch fast gleich geblieben. Aus den untenstehenden Zahlen nicht ersichtlich ist die Tatsache, dass nur einer der 65 Fälle aus älteren Perioden Gesellschaften mit Sitz in Graubünden betrifft. Die 64 übrigen älteren Fälle sind Gesellschaften mit beschränkter Steuerpflicht in Graubünden, die noch nicht veranlagt werden konnten, weil die Veranlagung am ausserkantonalen Hauptsitz aussteht.

Provisorische Veranlagungen	Ende 2009	Ende 2008
Steuerperiode 2008 (2007)	3 916	3 772
Steuerperiode 2007 (2006)	618	703
Steuerperiode 2006 (2005)	118	132
Ältere Steuerperioden	65	62
Total	4 717	4 669
Anteil in Prozent Gesamtbestand	46 %	47 %

#### 4. SPEZIALSTEUERN

Die Abteilung Spezialsteuern ist zuständig für die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern, der Nachlass- und Schenkungssteuern, der Nach- und Strafsteuern, der Quellensteuern sowie für die Überprüfung der Wertschriftenverzeichnisse und die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die natürlichen Personen.

##### *a) Veranlagung*

Die Sektion Grundstückgewinnsteuern, Nachlass- und Schenkungssteuern sowie Nach- und Strafsteuern veranlagte im Berichtsjahr insgesamt 6 483 Fälle (Vorjahr: 7 873 Fälle). Die Zahl penderter, d.h. erfasster, aber noch nicht veranlagter Fälle betrug per Ende Jahr 3 012 (Vorjahr: 4 681). Von den erledigten Fällen entfielen 2 775 (43 Prozent) auf die Grundstückgewinnsteuer, 3 448 (53 Prozent) auf die Nachlasssteuer, 71 (1 Prozent) auf die Schenkungssteuer sowie 189 (3 Prozent) auf die Nach- und Strafsteuer (nur Fälle vollendeter Steuerhinterziehung).

Im Mai hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass für die Besteuerung der altrechtlichen, d.h. der vor 2001 ausgerichteten Erbvorbezüge keine genügende gesetzliche Grundlage bestehe. Die Regierung erblickt in Art. 188f Abs. 2 des Steuergesetzes eine durchaus genügende rechtliche Basis für die Erhebung der Nachlasssteuer. Sie hat daher gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts Beschwerde an das Bundesgericht erhoben, obwohl unsicher erscheint, ob sie dazu überhaupt legitimiert ist. Im Zeitpunkt der Berichterstattung steht der Entscheid des Bundesgerichts noch aus.

##### *b) Quellensteuern*

Die Quellensteuern werden von den Arbeitgebern abgezogen und mit der Gemeinde abgerechnet. Letztere kontrollieren die Abrechnungen, beziehen die entsprechenden Gelder und leiten die Anteile von Bund und Kanton an die kantonale Steuerverwaltung weiter. Per Ende des Berichtsjahres sah der Abrechnungsstand wie folgt aus:

Abrechnungsperiode	Betriebe	Steuerpflichtige
1. Halbjahr 2008	96.07%	97.60%
2. Halbjahr 2008	90.51%	94.45%
1. Halbjahr 2009	78.80%	87.28%

Die Sektion Quellensteuer hat im Berichtsjahr 309 Revisionen bei Arbeitgebern durchgeführt (2008: 332) und in 54 Prozent der Fälle eine Nachbesteuerung vorgenommen (2008: 55 Prozent). Der Ertrag aus diesen Revisionen betrug rund 696 000 Franken (Vorjahr: 477 000 Franken). Zudem wurden 259 Anträge auf Tarifkorrektur bearbeitet.

#### c) Verrechnungssteuer

Der Sektion Verrechnungssteuer obliegt die Kontrolle der Wertschriftenverzeichnisse und der Anträge für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer, der pauschalen Steueranrechnung sowie des zusätzlichen Steuerrückbehaltes USA. Im Berichtsjahr wurden folgende Rückerstattungen vorgenommen:

Rückerstattungsart	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Eidg. Verrechnungssteuer	101 711	91 000 000	101 200	75 000 000
Pauschale Steueranrechnung	1 735	2 200 000	2 800	3 200 000
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	992	294 000	1 200	298 200

Obwohl sich die Anzahl der bearbeiteten Wertschriftenverzeichnisse gegenüber dem Vorjahr nur minim erhöhte, nahmen die Verrechnungssteuer-Rückerstattungen um rund 16 Millionen Franken zu. In Anbetracht des unverändert tiefen Zinsniveaus dürfte die markante Zunahme des Rückerstattungsbetrages insbesondere auf höhere Dividendenausschüttungen zurückzuführen sein. Im Gegensatz zur Verrechnungssteuer sind bei der pauschalen Steueranrechnung und dem zusätzlichen Steuerrückbehalt USA sowohl anzahl- als auch betragsmässig Abnahmen zu verzeichnen, was auf rückläufige Investitionen in ausländische Anlagen schliessen lässt.

## 5. RECHTSDIENST

Der Rechtsdienst unterstützt sämtliche Abteilungen der Steuerverwaltung bei der Lösung komplexer Fälle. Darüber hinaus ist der Rechtsdienst namentlich in den folgenden Aufgabenbereichen tätig: Ausarbeitung von Praxisfestlegungen und internen Weisungen, Vertretung der Steuerverwaltung vor Gericht, Mitarbeit in der internen Aus- und Weiterbildung, Behandlung von Steuerbefreiungsgesuchen, Sicherstellung von Steuerforderungen mittels gesetzlichen Pfandrechts sowie Bearbeitung von Erlass- und Steuererleichterungsgesuchen.

Im vergangenen Jahr ersuchten 338 (2008: 561) natürliche und juristische Personen um Erlass ihrer Steuern. Insgesamt wurde für einen Gesamtbetrag von rund 830 000 Franken um Erlass ersucht. Im Vorjahr belief sich dieser Betrag auf rund 1 560 000 Franken. Die deutliche Abnahme von Erlassgesuchen ist im Wesentlichen auf die so genannten Nullveranlagungen zurückzuführen, die neu auch für die direkte Bundessteuer vorgenommen werden können. Für Fälle, bei denen ein Steuerbezug aussichtslos erscheint und ein Steuererlass regelmässig gewährt werden müsste, kann die Veranlagungsbehörde auf Antrag hin eine Nullveranlagung erlassen. Dieses Verfahren hat sich für die Kantonssteuern bewährt.

In drei Fällen hat der Rechtsdienst zuhanden der Regierung Steuererleichterungsentscheide für neue Unternehmen bzw. für bestehende Unternehmen mit einer wesentlichen Änderung der betrieblichen Tätigkeit vorbereitet.

## 6. RECHNUNGSWESEN

Die Abteilung Rechnungswesen ist für die Rechnungsstellung, die Sicherstellung, das Inkasso und die Buchhaltung der in den Veranlagungsabteilungen ermittelten Steuern sowie für die Abrechnungen verschiedener Steuerarten und Spezialfinanzierungen zuständig.

### *a) Rechnungsverkehr*

Die Rückzahlung von Steuern aufgrund von zu hohen provisorischen Rechnungen – und die damit verbundenen Abklärungen im Falle von Steuerpflichtigen nicht gemeldeter Änderung der Rückzahlungsadresse – stellt weiterhin einen erheblichen Aufwand dar. Im Berichtsjahr wurden – unter Berücksichtigung von Vergütungszinsen (557 280 Franken) – an juristische Personen total 48.03 (Vorjahr 39.83) Millionen Franken und an natürliche Personen total 55.87 (Vorjahr 49.73) Millionen Franken an Kantons- und Bundessteuern zurückbezahlt.

### *b) Sicherstellung*

Für die auf ein Grundstück anfallenden Wertzuwachssteuern (darunter fallen die Grundstückgewinn-, die Einkommens- und die Gewinnsteuer) von Kanton und Gemeinde besteht ein gesetzliches Pfandrecht. Zur Sicherstellung dieser Wertzuwachssteuern wurden im Berichtsjahr 95 (Vorjahr 27) Pfandrechtsverfügungen erlassen. Damit wurden Steuerforderungen von 589 000 Franken (Vorjahr 565 500) sichergestellt, deren Bezug ohne das Institut des Steuerpfandrechts gefährdet wäre.

### c) Inkasso

Inkassohandlungen der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden im Jahresvergleich:

Kalenderjahr Inkassohandlung	2005	2007	2009
1. Mahnung	44 353	31 850	44 820
2. Mahnung	14 852	11 411	12 309
Betreibung	7 551	7 005	8 007

Im Berichtsjahr mussten 6 293 (Vorjahr 4 122) Fortsetzungsbegehren gestellt werden. In 248 (Vorjahr 107) Fällen war dies erst nach dem Rechtsöffnungsbegehren möglich. Daraus resultierten 3 395 (Vorjahr 2 379) Pfändungsurkunden. Mit 11 (Vorjahr 15) Sicherstellungsverfügungen bzw. 9 (Vorjahr 30) Arresten wurden akut gefährdete Steuereingänge gesichert bzw. vereinnahmt. 257 (Vorjahr 223) Forderungen mussten im Konkurs angemeldet werden. Für ausstehende Steuerforderungen ging in 2 820 (Vorjahr 1 812) Fällen lediglich ein Verlustschein ein; in weiteren 453 (Vorjahr 367) Fällen mussten Steuerforderungen administrativ abgeschrieben werden. Der Verlustanteil erlassener oder uneinbringlicher Kantonssteuern an den gesamten Kantonssteuereinnahmen betrug 0.61 (Vorjahr 0.56) Prozent. Im Berichtsjahr gingen 3 617 (Vorjahr 4 000) Stundungs- und Ratenzahlungsgesuche ein. Die manuell zu verarbeitenden Zahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 23 933 (Vorjahr 20 011).

Mit der Bewirtschaftung der Verlustscheine konnte trotz Wirtschaftskrise weiterhin ein gutes Ergebnis erzielt werden. Im Berichtsjahr wurde bei den natürlichen Personen ein Ertrag von rund 1 149 000 Franken (Vorjahr 1 142 000) erzielt. In Fällen, in denen die Steuerpflicht in der Schweiz mit der Veräusserung eines Grundstückes endet, ist gemäss Bundessteuerrecht für die Eintragung des Erwerbers im Grundbuch die schriftliche Zustimmung der kantonalen Steuerverwaltung erforderlich. Im Berichtsjahr sind 545 (501) Gesuche bearbeitet worden.

### d) Gemeindeabrechnungskonti

Die Steuerverwaltung führt für den gesamten Steuerrechnungsverkehr mit jeder Gemeinde ein Kontokorrent. Damit kann mit valutakonformen Buchungen der im Steuergesetz vorgeschriebenen Verzinsungspflicht nachgekommen werden. Über dieses Konto werden unter anderem die eingegangenen Zuschlagssteuern der juristischen Personen oder die Quellensteuern mit den Gemeinden monatlich abgerechnet. Im Berichtsjahr erfolgten über diese Konten 12 368 (10 888) Buchungen (ohne Sammelbuchungen).

### e) Bundessteuern

Im Berichtsjahr wurden 269.4 (Vorjahr 221.0) Millionen Franken an Bundessteuern einkassiert. Davon sind 223.6 (Vorjahr 183.4) Millionen Franken an die Eidgenossenschaft überwiesen worden. Inklusiv Repartitionssaldo von 8.4 (Vorjahr

6.9) Millionen Franken betrug der direkt dem Kanton zustehende Anteil 54.2 (Vorjahr 44.5) Millionen Franken.

*f) URP-Rückforderung*

Auf den 1. April des Berichtsjahres hat die Zuständigkeit für die Rückforderung der vom Kanton bevorschussten Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (URP) vom Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht (APZ) zur Steuerverwaltung gewechselt. Dabei wurden vom APZ vier Rückzahlungen über einen Gesamtbetrag von 20 462 Franken und von der Steuerverwaltung 14 Rückzahlungen über einen Gesamtbetrag von 94 160 Franken verfügt.

## C. Gemeindewesen

### 1. GEMEINDEAUFSICHT

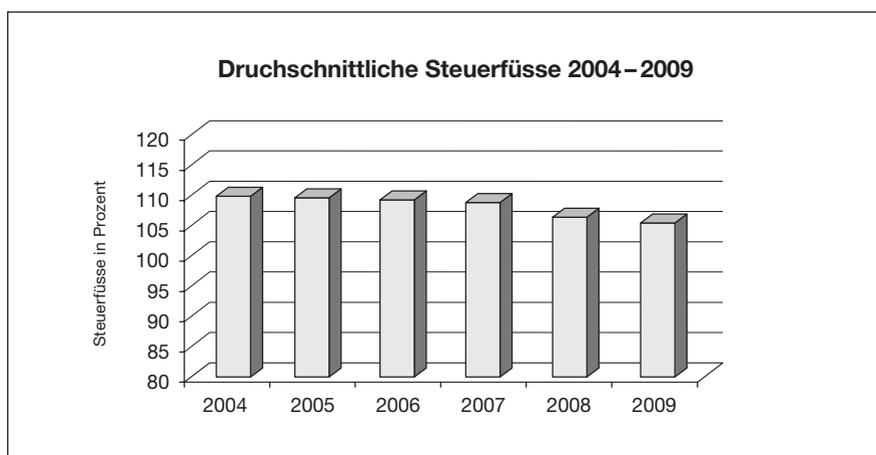
Jede Gemeinde hat aufgrund des Gemeindegesetzes jährlich ihre genehmigte Jahresrechnung mit dem Bericht der Rechnungs- oder Geschäftsprüfungskommission einzureichen. Das Amt für Gemeinden erfasst und wertet die Rechnungen nach Schweiz weit standardisierten Kriterien aus. Durch die Statistiken lassen sich die Finanzhaushalte der Gemeinden vergleichen und es werden Rückschlüsse ermöglicht. Diese Kennzahlen können den Verantwortlichen in den Gemeinden auch als wichtiges Führungsinstrument dienen.

Die Vergleichszahlen lassen sich über die Homepage des Amtes für Gemeinden ([www.afg.gr.ch](http://www.afg.gr.ch)) abrufen. Die wichtigsten Erkenntnisse der Auswertungen werden zudem gemeindeweise in einem Revisions- oder in einem internen Aufsichtsbericht festgehalten.

Die Jahresrechnung 2008 konnte für alle Gemeinden mit definitiven Daten ausgewertet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Kennzahlen als Durchschnittswerte aller Gemeinden der vergangenen fünf Jahre:

<b>Kennzahl/ Grösse</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Nettovermögen in Franken je Einwohner	-1 236	-1 048	-823	22	323
Selbstfinanzierung in Franken je Einwohner	1 220	1 279	1 279	1 459	1 303
Selbstfinanzierungsgrad in Prozent	121.99	125.57	117.43	145.36	116.50
Selbstfinanzierungsanteil in Prozent	18.56	18.17	19.52	21.27	18.84
Kapitaldienstanteil in Prozent	8.82	7.88	7.56	7.28	6.85
Zinsbelastungsanteil in Prozent	-2.19	-1.59	-2.39	-2.38	-2.52
Bruttoverschuldungsanteil in Prozent	105.27	100.21	105.00	95.25	87.31
Investitionsanteil in Prozent	24.59	22.68	24.96	24.75	24.27

Ein weiteres Mal verbesserte sich die Kennzahl Nettoverschuldung bzw. -vermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital). Das durchschnittliche Nettovermögen je Einwohner stieg von 22 auf 323 Franken per 31. Dezember 2008 an. 110 Gemeinden (Vorjahr 111) wiesen ein verfügbares Nettovermögen, 93 Gemeinden (95) eine Nettoverschuldung auf. Die Anzahl der Gemeinden mit einer Nettoverschuldung von über 10 000 Franken blieb mit acht konstant. Die Selbstfinanzierung (Cashflow) je Einwohner reduzierte sich auf 1 303 Franken, was jedoch noch immer deutlich über dem langjährigen Durchschnitt liegt. Eine negative Selbstfinanzierung verzeichneten 13 Gemeinden (Vorjahr 11). Obschon das Investitionsvolumen leicht grösser war als im Vorjahr, führten geringere Investitionseinnahmen zu höheren Nettoinvestitionen von 1 118 Franken je Einwohner (990 Franken). Der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) erreichte mit 116.50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr einen tieferen Wert, die Nettoinvestitionen konnten aber nach wie vor vollumfänglich aus den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Finanzertrags) verbesserte sich als Folge der ausgezeichneten Vermögenslage auf -2.52 Prozent (-2.38 Prozent). Auch beim Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Finanzertrags) wurde mit dem durchschnittlichen Wert von 87.31 Prozent ein zufrieden stellendes Ergebnis erzielt. Der Investitionsanteil zeigt die Bruttoinvestitionen in Verhältnis zu den konsolidierten Ausgaben. Der Wert von 24.27 Prozent weist auf eine rege Investitionstätigkeit hin. Die Kennzahlen und Durchschnittswerte aller Gemeinden widerspiegeln eine günstige Entwicklung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich die Finanzlage der einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich präsentierten und entwickelten. Das arithmetische Mittel der Steuerfüsse aller Bündner Gemeinden sank im Berichtsjahr auf 105.83 Prozent der einfachen Kantonssteuer. 17 Gemeinden haben ihren Steuerfuss gesenkt, acht erhöht. Merklichen Einfluss auf diesen Durchschnittswert haben nicht nur die Steuersenkungen in den Gemeinden, sondern auch die Gemeindezusammenschlüsse. Die Grafik zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Steuerfusses seit dem Jahr 2004:



## 2. GEMEINDEREFORM/ GEMEINDEZUSAMMENSCHLÜSSE

Auf den 1. Januar verringerte sich die Anzahl politischer Gemeinden aufgrund von Gemeindezusammenschlüssen um insgesamt 13 auf noch deren 190. Als Meilenstein in der Geschichte der Bündner Gemeinden zu vermerken ist der Zusammenschluss der Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria, Tschierv und Valchava zur Talgemeinde Val Müstair.

Folgende Zusammenschlüsse traten in Kraft:

<b>bisherige Gemeinden</b>	<b>neue Gemeinde</b>
Davos und Wiesen	Davos
Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumezl/Tomils	Tomils
Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria, Tschierv und Valchava	Val Müstair
Andeer, Clugin und Pignia	Andeer
Flond und Surcuolm	Mundaun
Praden und Tschierstchen	Tschierstchen-Praden

Die Regierung legte dem Grossen Rat drei Botschaften über Gemeindezusammenschlüsse vor. Im Februar stimmte er dem von den Gemeindeversammlungen bereits im Mai 2008 beschlossenen Zusammenschluss der fünf Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Talgemeinde Bregaglia zu. Im Berichtsjahr wurden zudem die Zusammenschlüsse der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zu Cazis sowie Churwalden, Malix und Parpan zu Churwalden beschlossen und vom Grossen Rat in der Dezembersession gutgeheissen, womit sich die Anzahl Gemeinden per 1. Januar 2010 auf 180 reduzierte.

Die Diskussionen über die Thematik Gemeindefusionen erhielten zusätzlichen Schwung. Das Amt für Gemeinden wurde zu zahlreichen Informationsanlässen und Besprechungen eingeladen, wodurch die kantonale Strategie der Gemeindereform breit erläutert werden konnte. Etliche Fusionsprojekte wurden von den Gemeinden initiiert und gestartet. So ist rund die Hälfte aller Gemeinden in konkret laufende Projekte involviert oder führt diesbezügliche Gespräche. Teilweise konnten grössere Projekte konkretisiert oder gestartet werden: So beteiligen sich im Perimeter Ilanz+ nicht weniger als zwölf, im Schanfigg neun und im Lugnez (Lumnezia) acht Gemeinden an den Verhandlungen über einen Zusammenschluss.

Sämtliche im Berichtsjahr zur Abstimmung vorgelegten Fusionsverträge fanden jeweils überaus deutliche Mehrheiten in den Gemeinden. Dies und die stattliche Anzahl Gemeinden in Fusionsverhandlungen zeigen die Bereitschaft für Veränderungen an der Basis. Die angestrebte Gemeindereform dient in erster Linie der Stärkung der Gemeinden.

### 3. DIREKTER FINANZAUSGLEICH

Der Spezialfinanzierung «Interkommunaler Finanzausgleich» wurden 40 052 666 Franken entnommen und folgendermassen verwendet:

<b>Beitragskategorien</b>	<b>Anzahl</b>	
	<b>Gemeinden</b>	<b>Franken</b>
<b>Finanzausgleichsbeiträge</b>		<b>25 380 666</b>
<i>Steuerkraftausgleich</i>	77	17 857 166
<i>Beiträge an öffentliche Werke</i>	31	4 823 500
<i>Sonderbedarfsausgleich</i>	11	2 700 000
<b>Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse</b>		<b>14 145 000</b>
<i>Bregaglia</i>		5 500 000
<i>Cazis</i>		3 800 000
<i>Churwalden</i>		4 800 000
<i>Beiträge an Studien und Projekte</i>		45 000
<b>Anteil an den Verwaltungskosten des Amtes für Gemeinden</b>		<b>500 000</b>
<b>Total</b>		<b>40 025 666</b>

Für Finanzausgleichsbeiträge waren 25.5 Millionen Franken budgetiert. Sämtliche Ausgleichsbeiträge liegen im budgetierten Rahmen. Die Regierung hat die Ausgleichssätze für den Steuerkraftausgleich auf 57.5 Prozent für den Sockelbeitrag und auf 87.5 Prozent für die Mindestausstattung festgesetzt. Somit wurden 17.86 Millionen Franken Beiträge zum Ausgleich der relativen Steuerkraft ausgerichtet. Unter dem Titel «Beiträge an die Kosten öffentlicher Werke» erhielten 31 Gemeinden Beiträge an 40 öffentliche Werke. An zwölf Werke wurden Schlusszahlungen geleistet. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Verwendung der Mittel nach Beitragskategorie:

<b>Beiträge an die Kosten öffentlicher Werke</b>	<b>2009</b>		<b>2008</b>	
	<b>in Fr.</b>	<b>in %</b>	<b>in Fr.</b>	<b>in %</b>
Gesamtmeliorationen	1 322 700	27.42%	922 400	18.23%
Wasserversorgungen und Hydrantenanlagen	1 286 500	26.67%	774 000	15.29%
Gemeindestrassen, Dorfsanierungen	1 028 000	21.31%	763 400	15.08%
Schul- und Sportanlagen	466 000	9.66%	1 106 600	21.87%
Lawinenverbauungen, Wald-/Alpwegbauten	323 600	6.71%	166 000	3.28%
Kanalisationen, ARA	216 700	4.49%	128 300	2.54%
Fluss-/Wildbachverbauungen	180 000	3.73%	0	0.00%
Baubeiträge an Spitäler, Altersheime	0	0.00%	1 100 000	21.74%
Alp-/Weidewesen, Landwirtschaft	0	0.00%	100 000	1.98%
<b>Total</b>	<b>4 823 500</b>	<b>100.00 %</b>	<b>5 060 700</b>	<b>100.00 %</b>

Elf Gemeinden (Bergün/Bravuogn, Bivio, Casti-Wergenstein, Duvin, Filisur, Pigniu, Pitasch, Ramosch, Safien, Trun und Waltensburg/Vuorz) erhielten Beiträge unter dem Titel Sonderbedarfsausgleich.

Für Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse und Beiträge an Fusionsstudien waren 15.5 Millionen Franken reserviert, wovon zehn Millionen Franken über die ordentliche Finanzierung und 5.5 Millionen Franken über den Verpflichtungskredit «innovatives Projekt» sichergestellt wurden. Für die drei definitiv beschlossenen Gemeindefusionen Bregaglia, Cazis und Churwalden sowie für die Studien Calancatal und Alvaschein-Vaz/Obervaz wurden insgesamt 14.145 Millionen Franken ausbezahlt.

#### 4. INDIREKTER FINANZAUSGLEICH

Die Regierung beschloss am 25. August die Einteilung der Gemeinden in Finanzkraftgruppen für die Jahre 2010 und 2011. Von den 180 Gemeinden (Stand 1. Januar 2010) wechseln 22 Gemeinden die Finanzkraftgruppe. Im Vergleich zu den vergangenen zwei Einteilungen gibt es weniger Verschiebungen. 13 Gemeinden mit 11 117 Einwohnerinnen und Einwohnern wechseln in eine finanzschwächere Finanzkraftgruppe, neun Gemeinden mit 9 765 Einwohnerinnen und Einwohnern in eine stärkere Gruppe. Der Grund für die Einteilung in eine schwächere Gruppe

liegt hauptsächlich bei der Entwicklung des kantonalen Mittelwertes der Gemeindesteuerfüsse, welcher im Vergleich zu den Berechnungsgrundlagen der Finanzkraftperiode 2008 bis 2009 um über drei Prozentpunkte gesunken ist. Dadurch erzielen Gemeinden mit gleich bleibendem Steuerfuss im Verhältnis zum kantonalen Mittel tiefere Indexwerte, was bei einem Ergebnis im Grenzbereich zwischen zwei Finanzkraftgruppen einen Klassenwechsel bewirken kann. Tiefere Einnahmen von Steuern oder Wasserzinsen sind ebenfalls vereinzelt die Ursache für eine Zuteilung in eine schwächere Finanzkraftgruppe. Bei Gemeinden, die in eine stärkere Gruppe als bis anhin eingeteilt werden, ist in erster Linie die Senkung des eigenen Steuerfusses dafür verantwortlich. Bei einigen Gemeinden beeinflusst ein überproportionaler Anstieg der für die Steuerkraft massgebenden Einnahmen das Ergebnis. Die Grafik zeigt die Anzahl Gemeinden in den jeweiligen Finanzkraftgruppen:

	<b>2008 – 2009</b>	<b>2010 – 2011</b>
Finanzkraftgruppe 1	21	22
Finanzkraftgruppe 2	28	26
Finanzkraftgruppe 3	51	44
Finanzkraftgruppe 4	58	49
Finanzkraftgruppe 5	45	39
Total	203	180

# V. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

## A. Allgemeines

### 1. DEPARTEMENTALE SCHWERPUNKTE

#### *a) Öffentliches Beschaffungswesen*

Der Bundesrat nahm am 18. November vom Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) Kenntnis und beschloss, aufgrund der ablehnenden Haltung nahezu aller Kantone auf eine zentralistische Bundeslösung zu verzichten. Mit dem neuen BoeB wäre die bewährte und gefestigte Beschaffungspraxis in den Kantonen aufgebrochen worden. Der Kanton Graubünden sprach sich daher in seiner Vernehmlassung wie die anderen Kantone für eine parallele gesamtschweizerische Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens aus, die den föderalen Strukturen und den verfassungsmässigen Kompetenzen angemessen Rechnung trägt.

#### *b) Strassenbauvorhaben*

Um künftig mehrtägige Wintersperrungen der wichtigen Zugangssache ins Oberengadin zwischen Maloja und Sils i.E./Segl zu vermeiden, wurde ein neues Sicherheitskonzept ausgearbeitet und mit dessen Umsetzung begonnen. Da eine Maximallösung mit Tunnel und Galerien längerfristig nicht finanzierbar ist, beinhaltet die gewählte Lösung eine Kombination verschiedener Massnahmen (Strassenverlegung, künstliche Auslösung von Lawinen, Verbauungen, Ablenkdamme und eine Galerie).

#### *c) Neue Verkehrsverbindungen*

Im Rahmen der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudien für neue Verkehrsverbindungen wurden dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) die Zwischenergebnisse der ersten drei Projekte vorgelegt. Es handelte sich um die Beschleunigung der RhB-Strecke Prättigau – Davos, die Beschleunigung und Leistungssteigerung der SBB-Strecke Zürich – Chur sowie das Erschliessungskonzept Chur – Lenzerheide. Ausserdem wurden Vorabklärungen für folgende Machbarkeitsstudien getroffen: TILO-Mesolcina, Tunnelverbindung Misox – Valchiavenna, Tunnelverbindung Sedrun – Andermatt, Bahnverbindung Engadin – Vinschgau, RhB-Tunnel Klosters – Davos, Davos – Arosa sowie Beschleunigung der RhB-Surselvalinie. Aus der Gesamtschau aller Machbarkeitsstudien sollen die Regierung und anschliessend der Grosse Rat in die Lage versetzt werden, eine Priorisierung der Projekte für zusätzliche Untersuchungen vorzunehmen.

#### *d) Immobilienstrategie*

Die kantonale Immobilienstrategie, welche auf eine Optimierung des Immobilienportfolios und des Flächenbedarfs sowie auf eine nachhaltige Senkung der Raumkosten zielt, wurde im Regierungsprogramm 2009 – 2012 zum Entwicklungsschwerpunkt erhoben. Damit will der Kanton auch eine Vorbildrolle einnehmen, wie heute energieeffizient, wirtschaftlich und nachhaltig gebaut werden kann.

In Landquart, Ilanz und Roveredo wurden bereits Zusammenführungen realisiert, welche sich bewährt haben. Innerhalb der nächsten Jahre sollen auch in Davos, Thusis, Samedan, Poschiavo, Scuol und Chur entsprechende Lösungen gefunden werden.

Auf dem Platz Chur sind das Optimierungspotenzial und damit auch die Kostenreduktionen aufgrund der vorhandenen Anzahl an Arbeitsplätzen und Dienststellen weitaus am grössten. Die heutige kantonale Verwaltung ist in Chur an über 40 Standorten verstreut. In der Dezembersession nahm der Grosse Rat vom Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons (Umsetzung Standort Chur) Kenntnis. Im Sinne einer eigenen Erklärung bevorzugte der Grosse Rat die Umsetzungsvariante «sinergia» und empfahl sie zur Weiterbearbeitung, mit der Möglichkeit einer etappierbaren Ausführung.

#### *e) Mittelfristige Angebotsplanung für den öffentlichen Verkehr*

Da der öffentliche Verkehr (ÖV) mit Bahnen und Bussen einen wichtigen Beitrag zur Standortqualität Graubündens leistet, ist es unerlässlich, das Angebot für den Freizeit-, Berufs- und Pendlerverkehr bedarfsgerecht auszubauen und die Attraktivität zu steigern. Neben punktuellen Angebotsverbesserungen im Rahmen des ordentlichen Fahrplanverfahrens konnte im Berichtsjahr auch die nationale Anbindung mit zusätzlichen IC-Zügen in den Randzeiten auf der Strecke Zürich – Chur weiter verbessert werden. Im Rahmen der nationalen Projekte «Bahn 2000 2. Etappe» beziehungsweise «Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)» konnte die Regierung die Planung für einen Halbstundentakt auf Graubündens Hauptlinien zur Kenntnis nehmen und ausdrücklich die weiteren Planungsschritte unterstützen. Bei den nationalen Projekten darf damit gerechnet werden, dass auf der Strecke Zürich – Chur ab Fahrplanwechsel 2014 schrittweise der Halbstundentakt mit IC-Zügen eingeführt wird. Die zusätzlichen IC-Züge sollen mit schlanken Anschlüssen von der Rhätischen Bahn (RhB) in Landquart und Chur abgenommen werden, womit auf den RhB- und Postauto-Hauptlinien ein halbstündliches Angebot realisiert werden kann. Damit die für das RhB-Anschlussangebot notwendige Infrastruktur rechtzeitig bereit steht, ist es notwendig, dass der entsprechende Ausbau bereits ab 2011 erfolgen kann.

#### *f) Erneuerung des RhB- und MGB-Rollmaterials*

Die RhB und die Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) verfügten nach wie vor über einen hohen Bestand an älterem Rollmaterial. Bei der RhB waren rund 39 Prozent der total gegen 400 Personen-, Speise- und Gepäckwagen älter als 40 Jahre, bei den Triebfahrzeugen waren es rund 42 Prozent. Gemäss dem Beschaffungsprogramm der RhB konnten im Oktober die ersten zwei der total 20 neuen «Allegra» Triebzüge abgeliefert werden. Für eine weitere Etappe, (42 neue Wagen für die Albulalinie) konnten im Berichtsjahr die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet werden. Zudem konnten rechtzeitig auf die Sommersaison die von der RhB und der MGB gemeinsam bestellten zusätzlichen sechs Panorama- und zwei Servicewagen für den Glacier-Express in Betrieb genommen werden.

#### *g) Restwassersanierungen bei Wasserkraftanlagen*

Die Sanierungsmaßnahmen an Fließgewässern, welche durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden, müssen gestützt auf die bundesrechtlichen Vorgaben gemäss Art. 80 ff. des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) bis zum 1. November 2012 in den Kantonen umgesetzt werden. Im Rahmen von Konzessionsanpassungen oder wesentlichen Erneuerungen der Anlagen wurden bis Ende Berichtsjahr bereits ein Viertel aller sanierungsbedürftigen Wasserfassungen an die neuen umweltrechtlichen Bestimmungen angepasst. Im Sinne eines Pilotfalles für bestehende Anlagen wurde sodann eine Sanierungsverfügung für die Wasserfassungen der Misoixer Kraftwerke AG (MKW) durch die Regierung erlassen. Da die Rekursfrist Ende Berichtsjahr noch lief, stand noch nicht fest, ob allenfalls dagegen Beschwerde erhoben würde.

#### *h) Intensivierung der Gebäudesanierungen als Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur*

Im Rahmen der Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur beschlossen der Bund und der Kanton zusätzliche Mittel für die Förderung von wärmetechnischen Gebäudesanierungen und erneuerbarer Energien bei haustechnischen Anlagen. Mit der Aufstockung der Mittel konnten ab 1. April alle kantonalen Förderbeiträge innerhalb der Beitragsvorgaben und Maximallimiten verdoppelt werden. Mit dieser Massnahme stieg die Nachfrage nach Förderbeiträgen sprunghaft an, so dass die zusätzlichen Mittel bereits Ende Juni aufgebraucht beziehungsweise verfügbar waren und die Aktion beendet werden musste. Ab Juli bis Ende Jahr wurden wiederum die ordentlichen einfachen Förderbeiträge zugesichert. Von den total rund 610 im Berichtsjahr eingegangenen Gesuchen für Förderbeiträge kamen insgesamt 327 Gesuchsteller in den Genuss von doppelten Beiträgen. Damit wurde das Ziel, einen Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur in allen Regionen Graubündens zu leisten, vollumfänglich erreicht.

#### *i) Harmonisiertes Gebäudeprogramm*

Das seit 2006 auf nationaler Ebene bestehende Gebäudesanierungsprogramm der Stiftung Klimarappen war bis Ende Jahr befristet. Mit der durch die eidgenössischen Räte beschlossenen Teilrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes mit Teilzweckbindung der Abgaben auf Brennstoffen wurde die Grundlage für ein neues nationales Gebäudesanierungsprogramm geschaffen, für dessen Umsetzung und Vollzug die Kantone zuständig sind. Die Konferenz kantonalen Energiedirektoren (EnDK) und die Konferenz kantonalen Energiefachstellen (EnFK) erarbeiteten gemeinsam die Förderbedingungen sowie die Verfahrens- und Vollzugsgrundlagen, um damit das neue nationale Gebäudesanierungsprogramm ab Januar 2010 starten zu können.

#### *j) Fernwärmeprojekt Chur Nord*

Aufgrund eines Gesuchs einer Interessengemeinschaft bestehend aus dem Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG), Trimmis, der IBC Energie Wasser Chur (IBC), Chur, und dem Kantonsspital Graubünden (KSGR), Chur, wurde für das Projekt «Fernwärme-Versorgungsnetz KVA Trimmis – Chur Nord» ein einmaliger Investitionsbeitrag von 3.7 Millionen Franken mit Zustim-

mung des Grossen Rates gewährt. Dank dieses Projekts, mit dem das Kantonsspital, die Kantonsschule und weitere grössere Liegenschaften des Kantons im Gebiet Chur Nord mit Fernwärmeenergie versorgt werden sollen, können jährlich rund 3.8 Millionen Liter Heizöl-Äquivalente ersetzt werden, was einer Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen um rund 8 800 Tonnen pro Jahr entspricht.

## 2. GESETZGEBUNG

### *a) Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG)*

Im Rahmen des Regierungs- und Gesetzgebungsprogramms wurden die Vorbereitungen für eine Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes getroffen, um die Energieeffizienz im Gebäudebereich und die Nutzung erneuerbarer Energien nachhaltig zu verbessern. Neben der Beachtung der verschiedenen Vorstösse im Grossen Rat wurden auch die durch die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) überarbeiteten Mustervorschriften der Kantone (MuKE) weitgehend in die Revisionsvorlage übernommen. Bis Ende Berichtsjahr konnten die Arbeiten für die Botschaft der Regierung abgeschlossen werden.

### *b) Kantonales Stromversorgungsgesetz (StromVG GR)*

Nach der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes des Bundes auf den 1. Januar 2008 mit der stufenweisen Marktöffnung ab 1. Januar 2009 verabschiedete der Grosse Rat in der Aprilsession das kantonale Anschlussgesetz (StromVG GR), welches per 1. September in Kraft gesetzt wurde. In der Folge wurden die Arbeiten zur Erfüllung der Kernaufgabe aus diesem neuen Gesetz, nämlich die Bezeichnung der Netzgebiete, mit einer Erhebung bei allen Gemeinden und Elektrizitätsversorgern in Graubünden gestartet.

### *c) Kantonale Jagd- und Fischereigesetzgebung*

Das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht gab seit Anfang Jahr keine Jagd- und Fischereipatente mehr ab. Im Berichtsjahr mussten daher mehrere Jagd- und Fischereiverordnungen entsprechend angepasst werden. Diesen zufolge soll nunmehr das Amt für Jagd und Fischerei die Organisation der Patentausgabe weitgehend selbständig regeln dürfen.

Gleichzeitig mit der Neuregelung der Patentausgabe wurde in Anlehnung an die herrschende Praxis auch die Bestimmung über das Hüten von Nutztieren als Präventivmassnahme gegen Risse durch Raubtiere konkretisiert und präzisiert. Demzufolge werden in Gebieten, wo Risse auftreten, in enger Zusammenarbeit mit den Fachstellen konkrete Abwehrmassnahmen getroffen. Eine Kürzung oder eine Verweigerung einer Schadensvergütung erfolgt künftig dann, wenn Tierhalterinnen oder Tierhalter sich weigern, die von den kantonalen Fachstellen angeordneten Abwehrmassnahmen umzusetzen.

### 3. RECHTSPFLEGE

#### *a) Konzessionsgenehmigung Puschlaver Werke*

Die im August 2006 durch die Regierung genehmigte Wasserrechtskonzessionen der Gemeinden Poschiavo und Pontresina an die Rätia Energie AG (RE) für den Weiterbetrieb sowie die Erneuerung und den Ausbau der Wasserkraftwerke im oberen Puschlav waren in der ersten Jahreshälfte wegen einer Beschwerde der Umweltschutzorganisationen vor Bundesgericht immer noch hängig. Aufgrund eines Vergleichs zwischen den Parteien konnte schliesslich das Bundesgericht mit Verfügung vom 9. Juni das Verfahren infolge Gegenstandslosigkeit und Rückzugs abschreiben.

#### *b) Strassenprojekt Umfahrung Ilanz West*

Die im Oktober 2008 gegen das Auflageprojekt für die Umfahrung Ilanz West eingereichte Beschwerde hiess das Verwaltungsgericht, soweit es darauf eintreten konnte, mit Urteil vom 22. September teilweise gut. Das Geschäft wurde zu neuer Entscheidung und eventueller Neuauflage an die Regierung zurückgewiesen mit der Anweisung, das Strassenprojekt im Bereich Anschluss Valslerstrasse so abzuändern, dass vom Abriss des alten Gebäudes (Eiskeller ehemalige Bierbrauerei) abgesehen werden könne.

### 4. ZIVILLUFTFAHRT

Aufgrund der von der Aufsichtsbehörde gestellten Anforderungen an die Flugverkehrssicherheit (Umsetzung der ICAO-Bestimmungen sowie Einführung eines neuen Flugsicherungssystems) verteuerte sich der Betrieb des Flughafens Samedan erheblich. Angesichts der dadurch verschlechterten Rentabilität der geplanten Bauinvestitionen war die Engadin Airport AG nicht mehr bereit, das Ausbauprojekt «Sungate» umfassend zu realisieren. Der Kanton und die Engadin Airport AG kamen deshalb im Rahmen der Verkaufsverhandlungen überein, die Frage der Eigentumsübertragung vorderhand offen zu lassen und den Flugbetrieb mittels eines auf das gesamte Flughafengebiet (sog. SIL-Perimeter) ausgedehnten Baurechtsverhältnisses sicherzustellen. Bis zum Vorliegen des entsprechenden Vertragsdokuments brachten der Kanton und die Engadin Airport AG in einer gemeinsamen Absichtserklärung vom 8. Dezember ihren klaren Willen zum Ausdruck, den bestehenden Baurechts-, Betriebs- und Benützungsvertrag aus dem Jahre 2004 durch einen umfassenden Baurechtsvertrag über das ganze Areal im SIL-Bereich zu ersetzen. Ende Berichtsjahr war der neue Baurechtsvertrag noch nicht unterschrieben.

Die Engadin Airport AG erarbeitete im Jahre 2006 einen Masterplan für den Ausbau des Flughafens Samedan. Die Umsetzung dieses Masterplans wurde im Jahre 2007 in Angriff genommen. In der Folge genehmigte das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) auch bereits einzelne dringende Teilprojekte.

Im Berichtsjahr reichte die Engadin Airport AG dem BAZL zwei Bauvorhaben zur Genehmigung ein. Gegenstand des ersten Bewilligungsverfahrens bildete das Aufstellen eines Zelts der Luftwaffe. Dieses Vorhaben soll als Übergangslösung bis zum Endausbau des Flughafens mit neuem Flughafengebäude dienen. Das zweite Bewilligungsverfahren betraf die Weiterbenutzung des bestehenden Büroprovisoriums. Die Dauer dieser provisorischen Räumlichkeiten wurde 2007 auf zwei Jahre befristet. Da der geplante Ausbau des Flughafens sich verzögert, wird dieses Provisorium erst nach Erstellung der Neubauten wieder vom Flughafengelände entfernt werden können.

## B. Öffentlicher Verkehr

### 1. BESTELLVERFAHREN IM REGIONALVERKEHR

Der im Berichtsjahr gemäss dem schweizweit gültigen Bestellverfahren vom Kanton zu übernehmende Anteil an den Abgeltungen der im öffentlichen Regionalverkehr tätigen Bahn- und Busunternehmen sowie der Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis von total rund 185 Millionen Franken betrug gut 45 Millionen Franken. Neben diesen Betriebsbeiträgen gewährten Bund und Kanton auch namhafte Investitionsbeiträge an die RhB und die MGB (zusammen mit den Kantonen Uri und Wallis). Dank einem vom Bund gewährten ausserordentlichen Beitrag aus dem Programm zur Stabilisierung der Konjunktur konnten die Infrastrukturbeiträge an die RhB um 22 Millionen Franken und an die MGB um 7.2 Millionen Franken aufgestockt werden. Nach langen Verhandlungen verzichtete der Bund erstmals auf die von der RhB bisher geschuldete Rückzahlung der Fahrzeugdarlehen im Umfang von jährlich 8.2 Millionen Franken. Damit leistet auch der Bund, analog dem Kanton, eine entscheidende Unterstützung zur Finanzierung der dringend notwendigen Rollmaterialerneuerung der RhB.

### 2. ANGEBOT NATIONAL UND INTERNATIONAL

Zur Steigerung der Standortqualität setzt sich der Kanton Graubünden seit Jahren für kürzere Fahrzeiten und häufigere Bahnverbindungen sowohl aus dem schweizerischen Mittelland als auch von St. Gallen und Süddeutschland nach Graubünden ein. Mit der 1. Etappe BAHN 2000 wurden Ende 2004 als bedeutende Verbesserung stündliche IC-Züge (Basel –) Zürich – Chur mit einer Fahrzeit von noch 74 Minuten eingeführt; die früheren Interregio-Züge brauchten für die Strecke Zürich – Chur bis zu 94 Minuten. Seit dem Fahrplan 2009 verkehren morgens und abends zusätzliche IC-Züge Zürich – Chur – Zürich. Zudem wurden neu die IC-Züge ab Zürich nonstop nach Basel weitergeführt, was eine Fahrzeitverkürzung nach Basel von elf Minuten ergab. Im Weiteren wurden ein neues Regionalzugspaar Sargans – Chur – Sargans bestellt als IC/EN-Anschluss und eine neue Spätverbindung nach Sargans (–Buchs). Dazu wurde ein optimiertes Spätangebot Chur – Zürich an Wochenenden realisiert.

Bei der RhB wie auch bei verschiedenen Buslinien erfolgten punktuelle Angebotsverbesserungen in fast allen Regionen. Insbesondere musste das Busangebot zwischen Chur und Bellinzona an das neue SBB-Neigezug-Konzept Zürich–Milano angepasst werden, wobei die nicht einsatzfähigen neuen Cisalpino-Züge grosse Probleme bereiteten. Zudem wurden auf den Zubringerstrecken im Vinschgau und im Veltlin zusätzliche Züge eingeführt. Aufgrund des neuen Angebotskonzepts Paris–Zürich ab dem Fahrplanwechsel vom 13. Dezember (fünf statt drei tägliche Züge aufgrund der grossen Nachfrage) verkehrte der TGV mangels Rollmaterial vorläufig leider nicht mehr bis nach Chur. Hingegen konnte mit den SBB der Einsatz von drei täglichen ICE-Zugspaares ab Dezember 2010 von Hamburg–Frankfurt–Basel direkt nach Chur weiter konkretisiert werden.

### 3. VERBESSERUNGEN IM RÄTISCHEN DREIECK

Der Fahrplan der österreichischen Postbuslinie Landeck–Nauders wurde ab 13. Dezember auf den Stundentakt verdichtet, wobei der bisherige Umweg über Martina nach Nauders entfiel. Deshalb musste die Postautolinie Scuol–Martina zweistündlich bis Nauders verlängert werden, womit auch optimale Anschlüsse Richtung Mals entstanden. Damit können touristisch interessante Rundreisen vom Unterengadin via Mals und das Münstertal nach Zernez angeboten werden. Als nächster Schritt soll im Dezember 2010 im Zusammenhang mit der Neuordnung des Zugverkehrs am Arlberg das Angebot auf der Linie Scuol–Landeck mit der Einführung von Schnellbussen verbessert werden.

## C. Energiewesen

### 1. VERLEIHUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERHÄLTNISSE

Die Regierung behandelte folgende wasserrechtliche Gesuche: Im März wurde dem Kraftwerk Nandrò des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich zugestimmt. Dadurch kann im Zuge anstehender Instandhaltungsarbeiten das im obersten Bereich verliehene, aber ungenutzte Gefälle des Nandrøbaches in einem Kleinkraftwerk mit einer jährlichen Produktion von ca. 6.2 Millionen Kilowattstunden genutzt werden.

Mit der Genehmigung des Projekts zur Erneuerung und Erweiterung des Kraftwerks Nufenen der Gemeinde Nufenen kann die installierte Leistung des bestehenden Werks von 38 Kilowatt auf neu 385 Kilowatt gesteigert werden. Die durchschnittliche Energieproduktion soll von 0.3 Millionen Kilowattstunden auf rund 1.4 Millionen Kilowattstunden erhöht werden. Integrierender Bestandteil des Vorhabens bildete eine vom Bundesrat genehmigte Schutz- und Nutzungsplanung.

Im Sommer wurde die Konzessions- und Projektgenehmigung für das Kraftwerk Susasca der Ouvre Electrica Susasca Susch AG, Susch, erteilt. Dadurch konnte im August mit dem Bau des Laufkraftwerks, welches eine installierte Leistung von

2 995 Kilowatt aufweist, begonnen werden. Es wird von einer jährlichen Produktion von rund 15.9 Millionen Kilowattstunden ausgegangen.

Gegen Ende Jahr wurden die Konzession und das Projekt des Kraftwerks Lag Tiert, Flims, genehmigt. Die jährliche Produktionserwartung des Laufkraftwerks liegt bei 368 000 Kilowattstunden. Die installierte Leistung beträgt 101 Kilowatt.

Mit der Genehmigung des Projekts «ARA Gulfia» der Rätia Energie AG kann das Abwasser aus der ARA Gulfia in den Überleitstollen Klosters–Küblis des Kraftwerks Küblis eingeleitet werden. Dadurch kann die Belastung der Landquart durch die bisherige Einleitung des ARA-Abwassers reduziert und die im Zusammenhang mit der Genehmigung der Konzessionserneuerung der Prättigauer Werke beschlossene Auflage erfüllt werden.

Das Projekt «Erneuerung der Produktionsanlagen im Kraftwerk Chur-Sand» wurde Ende Jahr genehmigt. Damit kann auch künftig ein sicherer Betrieb des Kraftwerks gewährleistet werden.

Mit der Zustimmung der Änderung des Fassungsregimes der Wasserfassungen S-chanf, Vallember und Varusch der Kraftwerks Pradella der Engadiner Kraftwerke AG kann die Gesellschaft deren Betrieb optimieren, ohne allerdings die Gesamtentnahmemenge an allen drei Wasserfassungen von 43 m<sup>3</sup>/s zu erhöhen.

Im Weiteren wurde die Übertragung der Wasserrechtsverleihung der politischen Gemeinden Seewis i.P., Fanas und Grüsch vom 27. Dezember 1982 zur Nutzung des Taschinasbachs sowie des Prada- und Sagenbachs von der Lietha AG auf die Rätia Energie AG genehmigt.

Schliesslich genehmigte die Regierung beim Projekt «Kraftwerk Errbach» der Kraftwerke Ragn d'Err AG, beim Projekt «Kraftwerk Chlus» der Rätia Energie AG sowie beim Projekt «Kraftwerk Tiefencastel Plus» des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich das Pflichtenheft zum Umweltverträglichkeitsbericht.

## 2. BAU, UNTERHALT UND BETRIEB

Im Bereich der grossen Talsperren wurden durch die Aufsichtsbehörde, nämlich die Sektion Talsperren des Bundesamtes für Energie (BFE), bei den Stauanlagen Sufers, Lago Bianco und Sta. Maria Fünfjahreskontrollen durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass diese Anlagen gut unterhalten werden und als sicher gelten.

Sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Vortrieb des Gotthardbasistunnels für die NEAT, welche die Sicherheit der Stauanlagen Nalps und Sta. Maria betreffen, wurden durch mehrere unabhängige Überwachungssysteme kontrolliert und durch die Sektion Talsperren des BFE beaufsichtigt. Gemäss Bundesamt war die Sicherheit dieser Stauanlagen in jedem Zeitpunkt gewährleistet.

### 3. ERZEUGUNG ELEKTRISCHER ENERGIE

Das hydrologische Jahr in der Schweiz und im Kanton Graubünden (1. Oktober 2008 bis 30. September 2009) zeigte bezüglich Stromerzeugung folgendes Bild:

Erzeugung elektrischer Energie im hydrologischen Jahr 2008/2009:

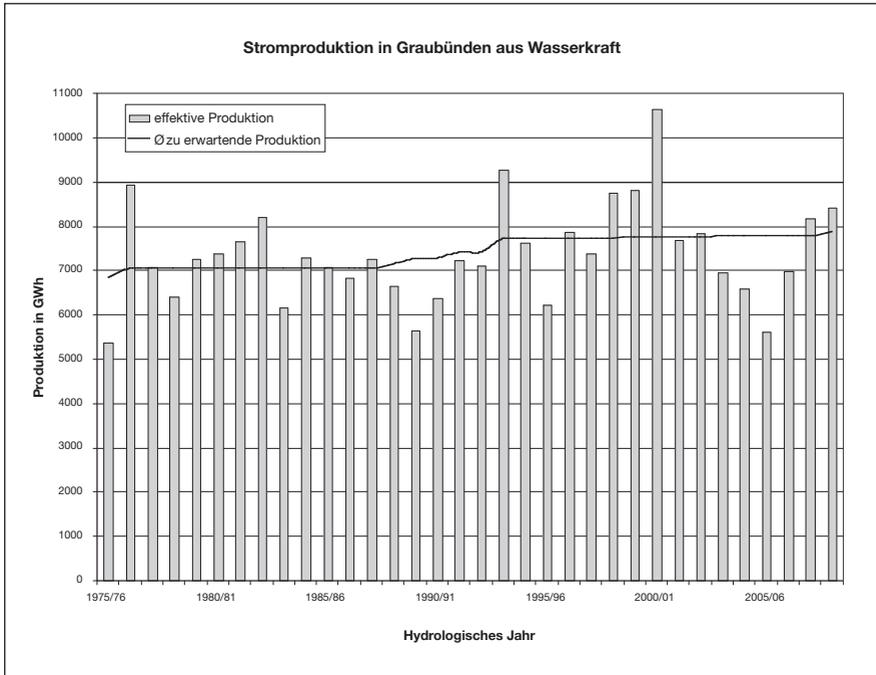
Kraftwerktyp	Schweiz			Graubünden		
	hydr. Jahr (GWh)	Winter/ Sommer (%)	Anteil (%)	hydr. Jahr (GWh)	Winter/ Sommer (%)	Anteil (%)
Wasserkraft hydraulisch	38 192	39/61	56.5	8 426	36/64	98.0
Thermisch und andere	3 226	51/49	4.8	168	57/43	2.0
davon: – Biomasse	(132)	50/50		(117.6)		
– Kehrlicht	(911)	50/50		(48.8)		
– Photovoltaik	(34)	35/65		(1.7)		
– Windenergie	(19)	50/50		(0.01)		
Nuklear thermisch	26 128	54/46	38.7	–		–
Bruttoerzeugung <sup>1</sup>	67 546	46/54	100.0	8 594	37/63	100.0
Verbrauch Speicherpumpen	2 555	40/60	3.8	191	28/72	2.2
<b>Nettoerzeugung</b>	<b>64 991</b>	<b>46/54</b>	<b>96.2</b>	<b>8 403</b>	<b>37/63</b>	<b>97.8</b>

<sup>1</sup> Brutto = ohne Abzug des Pumpenergieverbrauches; GWh = Millionen Kilowattstunden

Die hydraulische Bruttostromerzeugung im Kanton Graubünden betrug in der hydrologischen Berichtsperiode 8 426 GWh (Zunahme von 2.8 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode). Der bündnerische Anteil an der schweizerischen hydraulischen Bruttostromerzeugung betrug 22.1 Prozent und an der schweizerischen gesamten Bruttostromerzeugung 12.7 Prozent.

Bei den konventionell thermischen Kraftwerken (Biomasse- und Kehrlichtverbrennungsanlagen) konnte eine wiederum starke Zunahme der Energieproduktion von 122 GWh im Vorjahr auf 166.4 GWh im Berichtsjahr festgestellt werden. Die Axpo Tegra AG in Domat / Ems konnte ihre Stromproduktion beinahe verdoppeln.

Verlauf der Stromproduktion aus Wasserkraft in GWh der letzten Jahre:



Die hydraulische Stromproduktion in Graubünden ist je nach Witterungsverlauf (Niederschläge) grossen Schwankungen unterworfen. Im hydrologischen Jahr 2008/09 war die Produktion 6.9 Prozent über der Durchschnittsproduktion der letzten zehn Jahre.

#### 4. ENERGIEVERBRAUCH IN GRAUBÜNDEN

##### a) Elektrizität

Einen Überblick über die Entwicklung des Stromverbrauchs der drei wichtigsten Konsumentengruppen gibt die nachfolgende Tabelle wieder.

Stromverbrauch der letzten fünf Jahre in Graubünden (in GWh):

<b>Jahr Okt.–Sept.</b>	<b>Haushalt, Gewerbe Landwirtschaft Dienstleistungen</b>	<b>Bahnen</b>	<b>Gross- Industrie</b>	<b>Gesamt- verbrauch</b>	<b>Veränderung im Vergleich zum Vorjahr</b>
2004/2005	1 561	91	227	1 879	+ 3.4%
2005/2006	1 601	96	235	1 932	+ 2.8%
2006/2007	1 552	93	247	1 892	– 2.1%
2007/2008	1 612	95	259	1 966	+ 3.8%
<b>2008/2009</b>	<b>1 627</b>	<b>91</b>	<b>218</b>	<b>1 936</b>	<b>– 1.5%</b>

In der Periode von Oktober 2008 bis September 2009 ergab sich ein Gesamtverbrauch an Elektrizität in Graubünden von 1936 GWh. Dies entspricht im Vergleich zur Vorjahresperiode einer Abnahme um 1.5 Prozent. Im Vergleich der einzelnen Konsumentengruppen ergab sich bei der Gruppe Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft und Dienstleistungen eine leichte Zunahme um 0.9 Prozent, bei der Gruppe Bahnen eine Abnahme um 4.2 Prozent und bei der Grossindustrie eine Abnahme um 15.8 Prozent, was auf die schlechtere Wirtschaftslage mit teilweiser Kurzarbeit in mehreren Betrieben zurückzuführen ist. 59.8 Prozent des gesamten Stromverbrauchs in Graubünden erfolgte im Winterhalbjahr.

*b) Weitere Energieträger*

Der Gasverbrauch im Bündner Rheintal (von Landquart bis Domat/Ems) und die Wärme- beziehungsweise Dampflieferungen der KVA Trimmis und der Axpo Tegra AG, Domat/Ems, an Dritte sieht für die letzten fünf Jahre wie folgt aus:

<b>Energieträger (GWh)</b>	<b>Jahr (hydr.)</b>				
	<b>2004/05</b>	<b>2005/06</b>	<b>2006/07</b>	<b>2007/08</b>	<b>2008/09</b>
Erdgas	381	359	281	288	<b>265</b>
Dampf	54	60	51	155	<b>159</b>
<b>Total</b>	<b>435</b>	<b>419</b>	<b>332</b>	<b>443</b>	<b>424</b>

Der Erdgasverbrauch nahm um 9.2 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Der Dampfverbrauch (Wärme) nahm hingegen um 2.6 Prozent zu.

## 5. BEITRAGSWESEN

### *a) Kantonsbeiträge an Gebäudesanierungen und Nutzungsgradverbesserungen*

Nebst den gesetzlichen Vorschriften im Energiebereich tragen vor allem die kantonalen Förderprogramme für wärmetechnische Gebäudesanierungen und Nutzungsgradverbesserungen wesentlich zur Erreichung der Energie- und Klimaziele bei. Die Nachfrage nach Kantonsbeiträgen nahm im Berichtsjahr – auch ausgelöst durch das Programm zur Stabilisierung der Konjunktur mit erhöhten Mitteln und zeitlich beschränkt doppelten Förderbeiträgen – markant zu. Es konnten 105 Gebäudesanierungen und zehn Anlagen mit Nutzungsgradverbesserungen mit Förderbeiträgen von Total 2.5 Millionen Franken erfolgreich abgeschlossen werden, womit gesamthafte Investitionen von rund 23 Millionen Franken ausgelöst wurden. Je gefördertem Objekt betrug der Kantonsbeitrag somit durchschnittlich 10.5 Prozent der Investitionskosten. Die Auswertung der abgeschlossenen Massnahmen bestätigte weiterhin, dass der Energieverbrauch dieser Bauten und Anlagen im Durchschnitt halbiert werden konnte. Per Ende des Berichtsjahrs waren 165 Projekte in Ausführung, für die Förderbeiträge von total 5.1 Millionen Franken zugesichert wurden, inklusive der zusätzlichen Mittel aus dem Programm zur Stabilisierung der Konjunktur von Bund und Kanton.

### *b) Beiträge der Stiftung Klimarappen*

Mit dem nationalen Programm der Stiftung Klimarappen, das bis Ende Berichtsjahr befristet war, wurden ebenfalls wärmetechnische Gebäudesanierungen gefördert. Mit total 103 Gesuchen, die über das Amt für Energie und Verkehr der Stiftung Klimarappen eingereicht wurden, erreichte dieses Programm einen neuen Höchststand an Projekten aus Graubünden (plus 37 Gesuche im Vergleich zum Vorjahr).

### *c) Kantonsbeiträge an die Nutzung erneuerbarer Energien*

Erfreulicherweise werden in Graubünden immer mehr Solaranlagen zur Erzeugung von Brauchwarmwasser installiert. Im Berichtsjahr wurden Förderzusagen von total rund 0.7 Millionen Franken an insgesamt 406 Solaranlagen gewährt, die gesamthaft eine Kollektorfläche von 4 920 m<sup>2</sup> aufwiesen. Das damit verbundene Investitionsvolumen betrug rund 10.5 Millionen Franken.

Auch die Nachfrage nach finanzieller Förderung für grössere Anlagen zur Nutzung von Holzenergie und von Umgebungswärme war weiterhin hoch. Für 17 Holzheizungen mit einer Heizleistung von über 70 kW und für 34 Wärmepumpenanlagen mit einer Heizleistung von über 50 kW konnten insgesamt Beiträge von rund 2.5 Millionen Franken zugesichert werden. Darin enthalten waren auch die zeitlich beschränkt erhöhten Beiträge aufgrund des Programms zur Stabilisierung der Konjunktur von Bund und Kanton.

## 6. MINERGIE

Die Anforderungen für die Erreichung des MINERGIE-Standards wurden im Berichtsjahr durch den Verein MINERGIE weiter erhöht, damit entsprechende Bauten weiterhin aus energetischer und ökonomischer Sicht sowie im Sinne einer Qualitätsmarke als Vorzeigeobjekte dienen können. Im Berichtsjahr konnten 115 Gebäude mit dem MINERGIE-Label zertifiziert werden, was einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr entsprach. Insgesamt nahm die Wohnfläche von MINERGIE-Bauten um 107 000 m<sup>2</sup> zu. Total waren in Graubünden 322 Bauten nach dem MINERGIE-Standard erstellt oder in Planung.

Auch bei den MINERGIE-P-Zertifizierungen konnte ein Zunahme registriert werden. Im Berichtsjahr konnten 7 Bauten mit dem Label MINERGIE-P ausgezeichnet werden und zehn weitere Objekte waren in Planung oder Ausführung. MINERGIE-P-Bauten sind energetisch soweit optimiert, dass diese ohne konventionelles Heizsystem betrieben werden können. Eine minimale Wärmezufuhr, zum Beispiel mittels der Komfortlüftung, ist ausreichend.

## 7. INFORMATION, BERATUNG, AUS- UND WEITERBILDUNG

Die wärmetechnische Gebäudesanierung und die damit verbundene Förderung sowie die MINERGIE-Zertifizierung bildeten die Schwerpunkte der Information und Beratung. Rund 4 000 telefonische, schriftliche und persönliche Beratungskontakte wurden im Berichtsjahr registriert. Neben rund einem Dutzend Medienmitteilungen zu Themen der Energieeffizienz und erneuerbare Energien konnte an über 30 Veranstaltungen das kantonale Förderprogramm vorgestellt oder über Fachthemen referiert werden. In Zusammenarbeit mit der HTW Chur wurden vier grössere Informationsveranstaltungen (Energie Apéros) in Chur – und per Videokonferenz nach Poschiavo übertragen – durchgeführt, an denen total rund 450 Personen teilnahmen. Die Themen waren, «Klimagerecht bauen mit MINERGIE», «Mehr Komfort und weniger Kosten mit hocheffizienten Fenstern», «Nachhaltige und innovative Mobilität» sowie «LED in der Strassenbeleuchtung».

In Zusammenarbeit mit dem Verband Ostschweizer Bau- und Energiefachleute (VOBE) wurden insgesamt 14 Fachkurse durchgeführt, unter anderem auch zum Thema «Innendämmung – Theorie und Praxis». Insgesamt wurden diese Weiterbildungsangebote von rund 210 Architekten und Planern benutzt. Dazu konnten im Zusammenhang mit der Einführung des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) 42 Fachpersonen zu GEAK-Experten ausgebildet werden.

Im Berichtsjahr erlangten die Gemeinden Bonaduz, Felsberg und Haldenstein sowie die Stadt Maienfeld die Auszeichnung «Energienstadt». Somit besaßen Ende Berichtsjahr neun Gemeinden und eine Region in Graubünden dieses Label. Insgesamt lebten rund 22 Prozent der Bündner Bevölkerung in einer Gemeinde mit der Auszeichnung «Energienstadt».

## 8. WEITERE AKTIVITÄTEN

### *a) Konzessionsgenehmigung Puschlaver Werke*

Im August 2006 genehmigte die Regierung die Wasserrechtskonzessionen der Gemeinden Poschiavo und Pontresina an die Rätia Energie AG (RE) für den Weiterbetrieb sowie die Erneuerung und den Ausbau der Wasserkraftwerke im oberen Puschlav. Das ursprüngliche Ausbauprojekt und der Weiterbetrieb waren wegen gerichtlicher Auseinandersetzungen seit längerem blockiert. Eine Ende 2008 in Angriff genommene Machbarkeitsanalyse der RE, welche von einer Begleitgruppe aus Vertretern von Umweltorganisationen und des Kantons begleitet wurde, ergab, dass ein alternatives Ausbauprojekt mit einem 1000 MW-Pumpspeicherwerk deutliche ökologische Vorteile gegenüber dem ursprünglichen Ausbauprojekt aufweist. Daher wurden die weiteren Arbeiten zur Projektvertiefung bis zur Eingabe eines neuen Konzessionsgesuchs im Berichtsjahr vorangetrieben. Hierzu setzte die Regierung eine begleitende Behörden-Arbeitsgruppe ein.

### *b) Projekt «Gemeinschaftskraftwerk Inn»*

Die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG, die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und die Engadiner Kraftwerke AG beabsichtigen, unter dem Namen Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (GKI) am Oberen Inn ein grenzüberschreitendes Wasserkraftprojekt zu realisieren. Auch im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeiten bei der Koordination der Bewilligungsverfahren zwischen den schweizerischen und den österreichischen Behörden. So bedurfte insbesondere das Vorgehen bezüglich der umweltrechtlichen Prüfungen beider Staaten einer intensiven Abstimmung. Ende Berichtsjahr war das Geschäft immer noch pendent.

### *c) Kraftwerksprojekt «KW Chlus»*

Die Arbeiten für die Realisierung einer neuen Kraftwerksstufe an der unteren Landquart zwischen Küblis und Igis – Landquart wurden fortgesetzt. Gegenstand der Prüfung war die Nutzung in einer zweiten Stufe ab der Chlus bis in den Rhein, wodurch die jährliche Energieerzeugung in den neuen Stufen etwa 240 Millionen Kilowattstunden betragen würde. Dadurch liesse sich auch der heutige künstliche Schwall-Sunk durch die bestehenden Wasserkraftwerke ab Küblis in der Landquart gänzlich eliminieren. Zudem könnte die Restwassersituation in der Landquart ab der Chlus, wo heute der Igiser und Malanser Mühlbach aus der Landquart abgeleitet werden, verbessert werden. Das Vorhaben gehört zu den energiewirtschaftlich bedeutendsten aktuellen Ausbauprojekten in Graubünden. Im Berichtsjahr wurde das Pflichtenheft zum Umweltverträglichkeitsbericht genehmigt.

### *d) Kraftwerksprojekt «Überleitung Lugnez»*

Die Kraftwerke Zervreila AG (KWZ) beabsichtigt, ihre Anlagen auszubauen und zu optimieren. Zu diesem Zweck sollen die Wasservorkommen im hinteren Lugnez auf Gebiet der Gemeinden Vrin und Lumbrein gefasst und in das unterhalb des Stausees Zervreila gelegene Ausgleichsbecken übergeleitet werden. Durch das Projekt kann in den bestehenden Anlagen der KWZ im Safiental und in Rothenbrunnen zusätzlicher Strom im Umfang von jährlich fast 100 GWh produziert wer-

den. Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten so weit vorangetrieben werden, dass anfangs 2010 eine Abstimmung in den Konzessionsgemeinden möglich sein sollte.

*e) Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK)*

Die RKGK hatte bereits in den Vorjahren eine angemessene Entschädigung der Ressource Wasser gefordert. Die eidgenössischen Räte stimmten im Berichtsjahr im Grundsatz einer Erhöhung des bundesrechtlichen Wasserzinsmaximums in zwei Schritten zu. Demnach soll der Wasserzins ab 2011 jährlich maximal 100 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung betragen und von 2016 bis Ende 2020 maximal 110 Franken. Für den Zeitraum danach muss der maximale Wasserzins neu festgelegt werden. Das Geschäft muss in den eidgenössischen Räten noch abschliessend behandelt werden.

Im Weiteren äusserte sich die RKGK zur Renaturierungsinitiative «Lebendiges Wasser»/Indirekter Gegenvorschlag der UREK des Ständerats. Sie lehnte die Initiative ab, andererseits begrüsst sie jedoch die Ausarbeitung eines indirekten Gegenentwurfes. Im Gegenvorschlag, welcher von den eidgenössischen Räten verabschiedet wurde, werden einerseits zentrale Punkte der Renaturierungs-Initiative, wie Förderung der Gewässerrevitalisierung, Verminderung der negativen Auswirkungen von künstlichem Schwall/Sunk sowie Reaktivierung des Geschiebehaushaltes, aufgenommen. Andererseits wird auch den Anliegen der Wasserkraftnutzung Rechnung getragen, indem neue Ausnahmen von den Mindestrestwassermengen bei Gewässerabschnitten mit geringem ökologischen Potenzial vorgesehen werden, die wohlerworbenen Rechte der Wasserkraftnutzung respektiert und die Finanzierung der Verbesserungsmaßnahmen in den Gewässern über einen Zuschlag auf dem Höchstspannungsnetz geregelt wird.

## 9. WASSERWERKSTEUER-KOMMISSION (WSK)

Im Berichtsjahr hatte die WSK keine Geschäfte zu behandeln. Der WSK-Präsident nahm die ordentlichen Veranlagungen der Wasserwerksteuer vor. Gesamthaft konnten 46.6 Millionen Franken gegenüber 45.5 Millionen Franken in einem Durchschnittsjahr veranlagt werden. Die überdurchschnittliche Wasserführung und die daraus resultierende Energieproduktion des Berichtsjahres führten zu diesem Ergebnis.

## D. Tiefbauamt

Mit dem Fugenschluss bei der Freivorbaubrücke Punt d'En in Scuol – Tarasp wurde eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Eröffnung einer weiteren imposanten talquerenden Brücke im Gebirgskanton Graubünden erreicht.

Für den Ausbau des Hauptstrassenteilstücks zwischen Disentis und Sedrun wurde ein Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt. Im Frühjahr erfolgte der Baubeginn auf der entsprechenden Strecke.

Im Berichtsjahr konnte der mehrere Jahrzehnte dauernde Ausbau der Verbindungsstrasse nach Tschierschen im geotechnisch schwierigen Bereich «Ricaldei» abgeschlossen werden.

### 1. STRASSENERHALTUNG

#### *a) Betrieblicher Unterhalt*

##### *aa) Witterungsverhältnisse*

Das Berichtsjahr begann mit anhaltend niedrigen Temperaturen unter dem Gefrierpunkt, welche selbst in tiefen Lagen für eine ungewohnt lange Phase mit einer geschlossenen Schneedecke bis Ende Februar sorgten. Die Südtäler und das Engadin erlebten einen Winter mit häufigen, zum Teil massiven Schneefällen. Noch im März zeigte sich die Witterung ausgeprägt spätwinterlich mit wiederholten Schneefällen bis in tiefe Lagen. Der April brachte mit einem Schlag den Frühling oder beinahe schon den Sommer nach Graubünden. Die hohen Temperaturen führten aber auch zu einer ausgeprägten Trockenheit. Grössere Niederschlagsmengen gab es in den letzten Apriltagen auf der Alpensüdseite und der Surselva. In höheren Lagen fielen dabei nochmals beachtliche Schneemengen. Auf den seit Messbeginn viertwärmsten April folgte der zweitwärmste Mai. Im letzten Monatsdrittel stiegen die Tageshöchsttemperaturen in den Niederungen verbreitet auf hochsommerliche Werte um 32 Grad. Der Sommer präsentierte sich über weite Strecken wechselhaft. Vor allem der Juni und Juli waren durch häufige Temperaturschwankungen geprägt. Auf sommerlich warme Tage folgten wieder Störungsdurchgänge mit einer markanten Abkühlung. Der Juli zeigte sich vielfach nass und vor allem im Süden mit einigen kräftigen Gewittern. Dauerhafteres Sommerwetter setzte sich erst ab Mitte August durch. Der Herbst war ausserordentlich niederschlagsarm. Verbreitet wurden nur wenig mehr als die Hälfte der normalen Niederschlagsmengen gemessen. Die ausgeprägte Trockenheit ging einher mit milden Temperaturen im September und anfangs Oktober. Nach einem ersten Wintereinbruch in den Bergen Mitte Oktober liessen weitere Schneefälle längere Zeit auf sich warten. In der milden Novemberwitterung schmolz der Oktoberschnee auch bis in grössere Höhen wieder vollständig weg. Anfangs Dezember sorgten dann intensive Niederschläge und kalte Temperaturen für beachtliche Schneemengen in den Bergen.

### *bb) Lawinen- und Schneerutsche*

Aufgrund der intensiven Schneefälle im Winter und Frühjahr war im Berichtsjahr eine überdurchschnittliche Lawinenaktivität zu verzeichnen. Verschiedene Lawinniedergänge und Schneerutsche führten zu Unterbrechungen auf dem Strassennetz. So waren nach spontanen Niedergängen unter anderem die Nationalstrasse A13, die Italienische Strasse, die Bernina-, die Maloja-, die Ofenberg-, die Julier-, die Flüelastrasse sowie mehrere kantonale Verbindungsstrassen kurzfristig unpassierbar. Wegen drohender Lawinengefahr mussten verschiedene Strassenabschnitte gesperrt und zahlreiche Lawinen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit vorsorglich künstlich ausgelöst werden.

### *cc) Steinschlag, Rufen, Erdbeben*

Dank den insgesamt geringen Niederschlägen, respektive dank dem Ausbleiben grösserer Unwetter hielten sich die Naturereignisse in Grenzen.

Nachdem die Brienerstrasse zwischen Lenz und Brienz/Brinzauls am 10. Dezember des Vorjahres infolge eines grossen Felssturzes und der Gefahr weiterer Felsabbrüche gesperrt werden musste, konnte im Frühjahr der notwendig gewordene Schutzdamm erstellt werden, sodass am 30. Mai die Strasse wieder dem Verkehr übergeben werden konnte.

Am späteren Nachmittag des 20. Januars lösten sich oberhalb der Rieinerstrasse im Gebiet Val da Crappa ca. 1 000 m<sup>3</sup> Fels- und Gesteinsmaterial und verschütteten die Strasse. Nach den umfangreichen Räumungs- und Instandstellungsarbeiten konnte die Strasse am 23. Januar wieder einspurig befahren werden. Bereits acht Tage nach dem ersten Felssturz löste sich ein weiteres ca. 500 m<sup>3</sup> grosses Felspaket und verschüttete die Rieinerstrasse erneut vollständig. Nachdem diese wieder geräumt war, konnte der Verkehr ab dem 29. Januar zeitlich begrenzt zirkulieren. Nach umfangreichen Sicherungsmassnahmen wurde die Strasse ab Ostern wieder uneingeschränkt freigegeben.

In der Nacht vom 5. auf den 6. April löste sich im Bereich Las Votas an der Ofenbergstrasse zwischen der Passhöhe und Tschierv ein grosser Erdbeben. Rund 5 000 bis 6 000 m<sup>3</sup> Gesteins- und Erdmaterial gingen dabei auf die Strasse nieder. Die Räumungs- und Sicherungsarbeiten dauerten bis am 9. April, wobei die Ofenbergstrasse bereits ab dem 7. April für den Verkehr tagsüber mit einspuriger Verkehrsführung freigegeben werden konnte.

In der Nacht vom 13. auf 14. April setzte sich im Gebiet von Las Palüds oberhalb der Senke Magnacun an der Engadinerstrasse zwischen Garsun und Ardez Erd- und Gesteinsmaterial in Bewegung. Der durch die sehr starke Schneeschmelze im Sumpfgebiet ausgelöste Rutsch entwickelte sich zu einem Murgang und verstopfte die beiden Durchlässe der RhB und der Kantonsstrasse. Bahnlinie und Kantonsstrasse wurden dabei verschüttet und unpassierbar gemacht. Ein zweiter Murgang in den frühen Morgenstunden beschädigte zudem die Kantonsstrasse und riss auf einer Länge von ca. 100 m die Leitschranken in die Tiefe. Die Engadinerstrasse blieb bis zum Mittag des 15. Aprils für den Verkehr gesperrt. Die Räumungsar-

beiten wurden in Zusammenarbeit mit der RhB durchgeführt. Der talseitig unter-spülte Strassenrand musste unverzüglich mittels einer Blocksteinmauer gesichert werden. Zu den Sofortmassnahmen gehörten auch die Instandsetzung des beschädigten Mauerkordons und der Ersatz der Leitschranken.

Am frühen Abend des 25. Aprils löste sich oberhalb der Samnaunerstrasse zwischen Val da Föglia und Acla da Fans ein grosser Felskörper, stürzte auf die darunter verlaufende Kantonsstrasse und machte diese für den Verkehr unpassierbar. Die seit dem 2. April infolge eines Lawinnenniedergangs auf die Galerie Val Pischöt gesperrte Samnaunerstrasse konnte erst am 23. April wieder passierbar gemacht werden. Die provisorische Öffnung (Entlastungsfenster für Samnaun) hätte bis zum 27. April andauern sollen. Das Felssturzereignis machte jedoch auch dieses Vorhaben zunichte und stellte die Verantwortlichen vor neue Probleme. Die Räumung der Strasse musste aus Sicherheitsgründen unter ständiger Beobachtung des Anrissgebiets erfolgen.

Am 4. Juli verschüttete ein ca. 2 000 m<sup>3</sup> grosser Erdrutsch im Bereich Hinder der Wis die St. Antönienstrasse. Nachdem die Räumungs- und Sicherungsarbeiten abgeschlossen wurden, konnte die Strasse bereits am Folgetag für den Verkehr wieder freigegeben werden.

Neben diesen Grossereignissen waren im Verlaufe des Jahres weitere Naturereignisse zu verzeichnen, welche jedoch zu keinen grösseren Schäden oder Verkehrsunterbrüchen führten.

#### *dd) Befahrbarkeit der Pässe*

Die Öffnungszeit der Bündner Pässe betrug im Berichtsjahr 2 957 Tage (Vorjahr: 2 987 Tage).

<b>Passstrecke</b>	<b>Offen für Motorfahrzeuge</b>	<b>Öffnungstage (nur ganztägige Sperrungen berücksichtigt)</b>
Albula	29. Mai bis 28. November	183
San Bernardino	29. Mai bis 21. Oktober	146
Bernina	ganztägig	360
Flüela	8. Mai bis 10. Dezember	203
Forcola di Livigno	5. Juni bis 29. November	176
Julier	ganztägig	362
Lukmanier	ganztägig	289
Maloja	ganztägig	362
Oberalp	16. Mai bis 8. November	176
Ofenberg	ganztägig	343
Splügen	15. Mai bis 29. November	195
Umbrail	28. Mai bis 6. November	162

### *b) Baulicher Unterhalt*

Nachdem in der Schweiz die generelle 40-Tonnen-Limite für den Schwerverkehr eingeführt wurde, verstärkte sich auch in Graubünden das Bedürfnis, möglichst das gesamte Strassennetz mit höheren Lasten zu nutzen. Aufgrund der zunehmenden Anträge startete das Tiefbauamt deshalb ein Projekt «Tonnage-Erhöhen bei Kunstbauten». So wurden parallel zu den laufenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen für die Erhaltung der Bausubstanz und die Gewährleistung der Sicherheit alle Brücken der Verbindungstrassen auf ihre aktuelle Tragfähigkeit hin überprüft. Für diese Überprüfung wurden knapp 30 Aufträge für eine Honorarsumme von ca. 2 Millionen Franken vergeben. Diese Gesamtüberprüfung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden und ergab folgendes Resultat: Rund 60 Prozent der Objekte erfüllen zumindest die Anforderungen für den 32 Tonnen-Verkehr. Da ein Strassenzug nur so gut ist wie sein schwächstes Glied, werden künftig gezielte Ertüchtigungen von «Flaschenhälsen» vorgenommen. Für einige Strassenzüge konnte die Tonnage inzwischen erhöht werden. Weitere werden im Rahmen des Strassenbauprogramms 2009–2012 folgen.

Im Folgenden werden lediglich Massnahmen erwähnt, die von grösserer Bedeutung sind und deren Kosten mehr als 200 000 Franken betragen:

#### *aa) Nationalstrassen*

Nationalstrasse A13: Pian San Giacomo bis Malabarba  
(Instandsetzung: Fertigstellungsarbeiten)  
Cassanawald bis Anschluss Nufenen  
(Instandsetzung: 2. Etappe)

Für die Erhaltung der Kunstbauten wurden zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Dauerhaftigkeit an folgenden Einzelobjekten grössere Instandstellungsarbeiten durchgeführt:

Nationalstrasse A13: Hinterrheinbrücke Splügen West (Erneuerung)  
Hinterrheinbrücke Reichenau (Erneuerung)

#### *bb) Hauptstrassen*

Julierstrasse Churwalden–Parpan, Vazerol–Tiefencastel  
Italienische Strasse Crutisertobel–Cazis, Thusis–Rongellen, Zillis,  
Hinterrhein–San Bernardino-Pass,  
Pian San Giacomo–Malabarba, Rivana–Verbi  
Malojastrasse Plaun dal Crot–Maloja, Maloja Kulm  
Engadinerstrasse Umfahrung Celerina, Islas–Arvins,  
Umfahrung Ardez  
Berninastrasse Pontresina Muragl–Pontresina Bernina,  
Montebello–Morteratsch, Val Pednal–Le Prese,  
Anschluss Li Curt, Golbia Sur–Brusio  
Ofenbergstrasse Champsech–Ova Spin  
Flüelastrasse Plan Grond–God Champatsch  
Landwasserstrasse Schmelzboden–Rotsch

Oberalpstrasse	Laax Tuleu – Larischs, Sumvitg innerorts
Lukmanierstrasse	Fontanivas
Schinstrasse	Tunnel Solis – Passmal, Solis – Alvascheintunnel

Für den baulichen Unterhalt der Kunstbauten wurden an folgenden Einzelobjekten grössere Verstärkungs-, Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten ausgeführt:

Italienische Strasse	Crapteig, Ponte Riale Muré, Ponte Riale Rolet
Prättigauerstrasse	Stützbachbrücke
Landwasserstrasse	Alvaneuertobelbrücke, Lawinengalerie Rotsch/ Taverna
Oberalpstrasse	Vorderrheinbrücke Zignau

*cc) Verbindungsstrassen*

Schanfiggerstrasse	Castiel – Gaissegga, Tura – St. Peter
Fatschelerstrasse	Mitte – Bovel
Pagigerstrasse	Abzweigung Schanfiggerstrasse – Pagig
Luzisteigstrasse	Maienfeld – Lochrüfe
Rechtsrheinische	
Oberländerstrasse	Abzweigung Safien – Versam, Salez, Pieinas – Glennerbrücke
Safienstrasse	Rütiwald – Safien Platz
Tennastrasse	Abzweigung Safienstrasse – Rufenenwald
Calancastrasse	Galleria Tiieda – Ponte Arco
Forcola di Livigno-Strasse	La Motta – Forcola di Livigno
Albulastrasse	Alvaneu Bad – Solasbrücke, Punt Granda – Alp Nova
Ftanerstrasse	Nauas – Rinchet, Chanuoa – Arsüratscha
Senterstrasse	Val da Muglins
Samnaunerstrasse	Val da Fögliä, Cuvetta – Laubtal
Umbrailstrasse	Val Schais – Crappetta
Prättigauerstrasse West	Grüsch innerorts
Prättigauerstrasse Ost	Talbachbrücke – Landquartbrücke
St. Antönienstrasse	Gadenstätt – Brücke Gadenstätt
Dischmastrasse	Hof – Chriegsmatten
Seewiserstrasse	Saldos
Schuderserstrasse	Schiers – Schibabüel, Crestawald
Brigelsstrasse	Brigels innerorts
Lugnezerstrasse	Nussaus – Val Miedra
Surinerstrasse	Sietschen – Pruel
Obersaxenstrasse	Flonderwald
Valsenstrasse	Tersnaus – St. Martin, Hundsschöpfe, Vals innerorts
Duvinerstrasse	Anschluss Valsenstrasse – Il Valet
Camunserstrasse	Anschluss Valsenstrasse – Masauns
Averserstrasse	Ausserferrera – Innerferrera, Valle di Lei Stutz – Juppa
Campistrasse	Sils i.D. – Campi

Heinzenbergstrasse	Obertschappina – Glas, Sarn – Abzweigung Lescha
Ratitscherstrasse	Anschluss Italienische Strasse – Cruttis
Porteinerstrasse	Sarn – Portein

Für den baulichen Unterhalt der Kunstbauten wurden an folgenden Einzelobjekten grössere Verstärkungs-, Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten ausgeführt:

Luzisteigstrasse	Lochrüfebrücke
Schanfiggerstrasse	Durchlass St. Peter
Calancastrasse	Tiieda II Sud
Überlandquartstrasse	Schwenditobelbrücke
Conterserstrasse	Landquartbrücke
Tälscherstrasse	Brücke Druckleitung
Obersaxenstrasse	Brücke Val Suorda
Valsenstrasse	Valserrheinbrücke Vals Platz
Averserstrasse	Kirchbachbrücke, Averserrheinbrücke Campsut

## 2. NEU- UND AUSBAU VON STRASSEN

### *a) Grossprojekte*

#### *aa) Umfahrung Saas*

Beim Innenausbau des Saasertunnels wurden die Baumeisterarbeiten vom Portal Ost in Richtung Portal West fortgesetzt. Umfangreiche Bautätigkeiten erfolgten im Raume Pagrüg. Diese umfassten die Aushubarbeiten mit den dazugehörigen Baugrubensicherungen für die Stützmauern. Beim Portal West wurden die Baumeisterarbeiten an der Lüftungszentrale und am Portalbauwerk abgeschlossen.

Die Haupttätigkeiten bei der Projektierung umfassten das Ausarbeiten der Ausführungsprojekte für den Strassentunnel, den Sicherheitsstollen und die elektro-mechanischen Anlagen. Ebenfalls wurden die für den Bau der Strassenanlagen im Raume Pagrüg notwendigen Projektbearbeitungen vorgenommen.

Im Abschnitt Pagrüg – Mezzaselva umfassten die Hauptprojektierungstätigkeiten das Ausarbeiten der Ausführungs- und Submissionsprojekte für die Strassenanlagen im Gebiet Mezzaselva. Der Baubeginn ist im Sommer 2010 vorgesehen. Im Weiteren wurden umfangreiche Projektierungen für die Bahnanlagen der Rhätischen Bahn durchgeführt. Als erste Arbeiten der bahntechnischen Anlagen wurde der Neubau des Dienstgebäudes der Station Serneus realisiert.

#### *bb) Umfahrung Küblis*

Im Frühjahr erfolgte die Verlegung des Durchgangsverkehrs im Gebiet Dalvazza auf die provisorische Strassenanlage der A28. Diese Massnahme ermöglichte den Beginn der Baumeisterarbeiten für den Voreinschnitt Dalvazza. Dieser umfasst neben den RhB-Unterquerungen mittels Hilfsbrücken für die zukünftige Nationalstrasse A28 und den Sicherheitsstollen auch den Aushub für die Lüftungs- und

Elektrozentrale Dalvazza. Gleichzeitig wurden für die Aushub- und Baumeisterarbeiten umfangreiche Anlagen zur Grundwasserabsenkung ausgeführt. Im Gebiet Schanielatobel begannen im Spätherbst die Baumeisterarbeiten zur Unterquerung des Wildbachs. Bei Prada erfolgten einerseits der Bau der zukünftigen Erschliessung der bergseitigen Liegenschaften und andererseits die Trassearbeiten für die talseitige Verlegung der Nationalstrasse A28. Die für die verschiedenen Baustellen der Umfahrung Küblis notwendigen Wasserversorgungs- und Baustromanlagen wurden fertig erstellt. Somit waren Ende Berichtsjahr alle für den im Sommer 2010 vorgesehenen Baubeginn des Küblisertunnels notwendigen Versorgungsanlagen vorhanden.

Die Haupttätigkeiten umfassten bei der Projektierung das Ausarbeiten der Bau- und Submissionsprojekte für den Küblisertunnel und die Kunstbauten im Gebiet Dalvazza. Gleichzeitig erfolgte die Fertigstellung der Ausführungsprojekte für die Strassenanlagen im Gebiet Dalvazza und Saaserstutz sowie für den Voreinschnitt Dalvazza und die Querung Schanielatobel.

#### *b) Nationalstrasse A13*

##### *aa) Projektierung*

Für den San Bernardino Tunnel wurden dem ASTRA im Berichtsjahr die Pläne des ausgeführten Werks übergeben.

Für die Instandsetzung des Abschnitts Cassanawald Süd – Anschluss Nufenen wurden im Berichtsjahr sämtliche erforderlichen Ausführungsunterlagen bereitgestellt.

Für den im Zusammenhang mit dem Dosiersystem des Schwerverkehrs erstellten Anschluss Boden bei Nufenen wurden die Submissions- und Ausführungspläne für den Teilrückbau erstellt.

Das Auflageprojekt für die Umgestaltung des Anschlusses Chur Süd wurde im Sommer des Berichtsjahrs im Auftrag des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) öffentlich aufgelegt.

Die Planaufgabe für die Verlegung der Nordspur zwischen dem Anschluss Chur Nord und dem Anschluss Untervaz befand sich nach einigen Optimierungen und vom ASTRA gewünschten Anpassungen in der Fertigstellungsphase, sodass das Projekt voraussichtlich im Frühjahr 2010 öffentlich aufgelegt werden kann.

Beim Anschluss Landquart Ost wurden für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse eine Machbarkeitsstudie für einen Bypass (Industrie – Prättigau) sowie Studien für den Langsamverkehr erstellt. Die Unterlagen wurden dem ASTRA im Frühjahr zur weiteren Bearbeitung übergeben.

##### *bb) Bau*

An der Nationalstrasse A13 wurde folgender Ausbau ausgeführt:

Tunnel San Bernardino: Vorgalerie Nord (Fertigstellung)

*c) Hauptstrassen*

*aa) Projektierung*

Die Projektierungsarbeiten betrafen bei den Hauptstrassen schwerpunktmässig die Julier-, Oberalp- sowie Engadinerstrasse im Unterengadin. Es wurden vier Strassenprojekte öffentlich aufgelegt (Lenz innerorts, Strassenkorrektur Ronastutz, Wasseralimentation Caumasee und Strassenkorrektur Celerina – Punt Muragl). Ferner genehmigte die Regierung die nachstehenden Projekte:

Julierstrasse:	Lenz innerorts
Engadinerstrasse:	Strassenkorrektur Celerina – Punt Muragl Anschluss Scuol Ost

Für die Reduktion der Lärmbelastung der Strassenanwohner waren verschiedene Sanierungsprogramme in Arbeit.

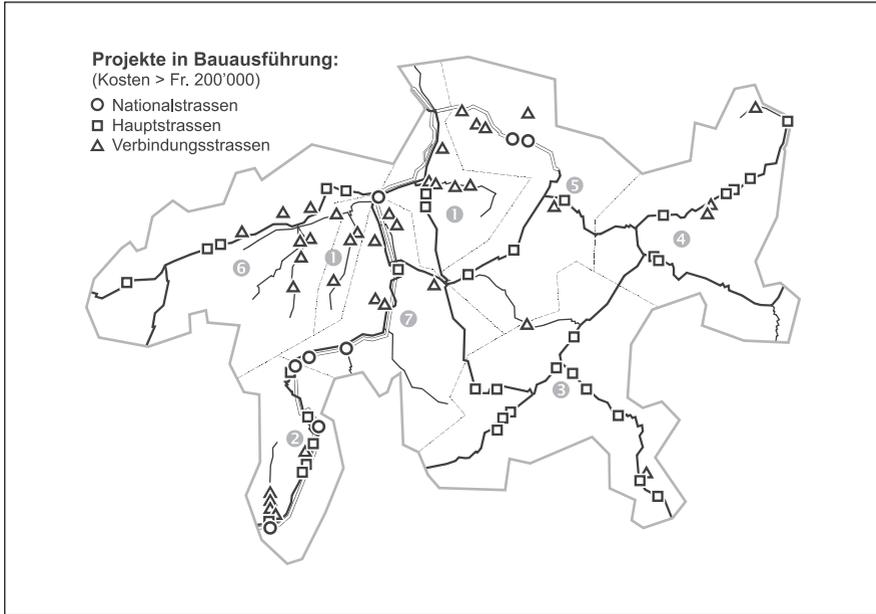
*bb) Bau*

An den Hauptstrassen wurden auf den nachfolgend aufgeführten Strassenabschnitten grössere Ausbauten/Korrekturen ausgeführt:

Julierstrasse:	Kapellakehren (Baumeister- und Belagsarbeiten) Spinatobel (Baumeister- und Belagsarbeiten) Tges Alva bis Bivio (Baumeister- und Belagsarbeiten) Mot bis Sur Gonda (Baumeister- und Belagsarbeiten)
Malojastrasse:	Anschluss Sils/Föglia bis Plaun da Lej (Wintersicherheit)
Oberalpstrasse:	Trin Mulin bis Felsbach (Baumeisterarbeiten) Anschluss Flims Vallorcia (Baumeister- und Belagsarbeiten) Caltgeras bis Anschluss Schlans (Strassenkorrektur Trun innerorts) Trun bis Rabius (Baumeister- und Belagsarbeiten) Garmischeras bis Tschepa (Baumeister- und Belagsarbeiten)
Engadinerstrasse:	Anschluss Senterstrasse (Belagsarbeiten) Anschluss Scuol Ost (Baumeisterarbeiten) Lawingalerie Val Chasté (Baumeister- und Belagsarbeiten)
Flüelastrasse:	Tufflischbach bis Alpenrose (Baumeister- und Belagsarbeiten)
Ofenbergstrasse:	Ova da Sagl bis Laschadura (Baumeister- und Belagsarbeiten)
Berninastrasse:	Passo del Bernina bis Storta Bianca (Baumeisterarbeiten) Valin bis Storta Bianca (Baumeisterarbeiten)

#### d) Verbindungsstrassen

Für das grosse und stark verzweigte Netz der kantonalen Verbindungsstrassen konnten auch im Berichtsjahr wieder mehrere Auflageprojekte erarbeitet, öffentlich aufgelegt und durch die Regierung genehmigt werden. Auf dem gesamten Kantonsgebiet wurden diverse Neu- und Ausbaurbeiten vorgenommen.



### 3. FLUSS- UND WILDBACHBERBAUUNGEN

Im Berichtsjahr konnten in den Gemeinden Masein und Falera die Folgeprojekte der Unwetterereignisse vom November 2002 abgeschlossen werden.

Insgesamt gelangten 31 (18) vom Bund und Kanton subventionierte Verbauungsprojekte zur Ausführung und Beitragsabrechnung. Die Gesamtkosten der Bauperiode betragen für das Berichtsjahr 12.11 Millionen Franken, wovon die Bundesbeiträge 46.13 Prozent und die Kantonsanteile 26.41 Prozent ausmachten, so dass auf die Gemeinden 27.46 Prozent entfielen.

#### 4. STRASSENBAUPOLIZEI- UND STRASSENREKLAMEWESEN

Das vorgesetzte Departement und das Tiefbauamt erteilten im Berichtsjahr insgesamt 538 (503) strassenbaupolizeiliche Bewilligungen und 343 (328) Reklamebewilligungen. Im Einzelnen wurden folgende Gesuche bearbeitet und bewilligt:

<b>Gegenstand</b>	<b>Anzahl</b>
Näherbauten sowie Bauten und Anlagen innerhalb von Baulinien	128 (124)
Zufahrten, Zugänge und Parkplätze	89 (78)
Gesteigerter Gemeingebrauch von Strassen	130 (109)
Leitungen in und über Kantonsstrassen	144 (142)
Bauinstallationen und Gerüste im Strassenbereich	31 (29)
Genehmigung und Subventionierung von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Fussgängeranlagen und Abwasserleitungen	16 (21)
Reklamen an Kantons- und Nationalstrassen	343 (328)

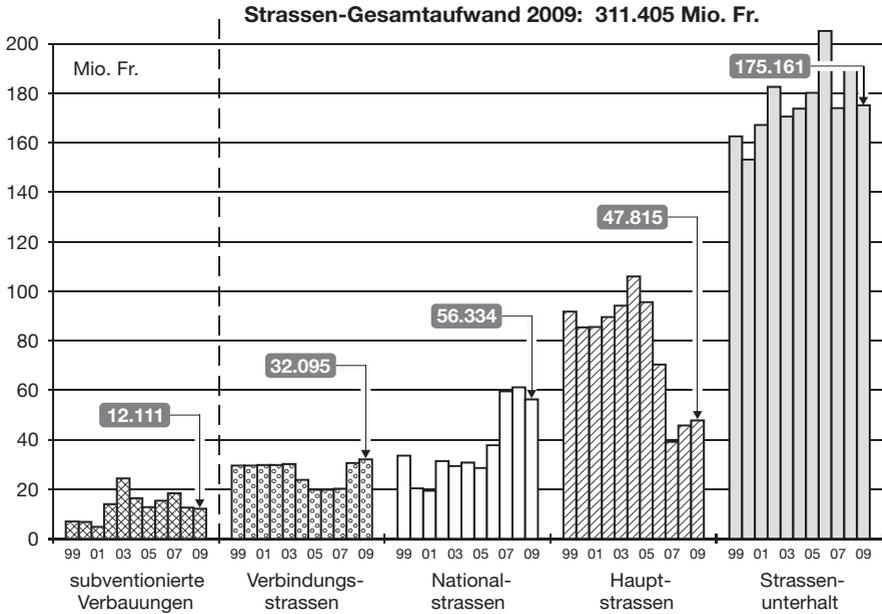
#### 5. LANDERWERB

Im Berichtsjahr wurden 605 Verträge (Vorjahr: 497) abgeschlossen und 58 Mutationen (59) bearbeitet. Durch die kantonale Enteignungskommission sowie das Verwaltungsgericht mussten keine Fälle behandelt werden, und es bestanden diesbezüglich per Ende Jahr auch keine Pendenzen.

#### 6. LANGSAMVERKEHR

Die verschiedenen Massnahmen des Agglomerationsprogrammes Chur im Bereich Langsamverkehr wurden in Zusammenarbeit von Kanton und betroffenen Gemeinden soweit vorangetrieben, dass die ersten Vorprojekte für die Realisierung ab 2011 dem Bund termingerecht eingereicht werden konnten. In der Weiterentwicklung von SchweizMobil für Graubünden erarbeitete die Fachstelle Langsamverkehr zusammen mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus das Konzept «GraubündenBike». Dieses stellt die Ist-Situation und die Randbedingungen des Mountainbikesports dar und schlägt konkrete Massnahmen vor für die Entwicklung Graubündens zum führenden Anbieter dieser wirtschaftlich interessanten Sportart. Der kantonale Inventarplan der Wanderwege gemäss Fuss- und Wanderweggesetz wurde auf die Landeskarte 1:25 000 migriert und den Gemeinden zur Überprüfung zugestellt. Schliesslich wurden die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, Abläufe, Normen und Richtlinien in einem Handbuch Langsamverkehr gesammelt und im Internet publiziert. Die Signalisationsprojekte von 27 Gemeinden und Organisationen wurden im Berichtsjahr gestartet oder weiterbearbeitet.

## 7. AUFWANDENTWICKLUNG IM STRASSEN- UND VERBAUUNGSWESEN



### E. Hochbauamt

Das Hochbauamt erstattet als neue GRiforma-Dienststelle Bericht über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte im Rahmen der Staatsrechnung.

### F. Forstwesen

Das Amt für Wald erstattet als GRiforma-Dienststelle Bericht über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte im Rahmen der Staatsrechnung.

### G. Jagd und Fischerei

Das Amt für Jagd und Fischerei erstattet als GRiforma-Dienststelle Bericht über die leistungsmässigen und finanziellen Eckwerte im Rahmen der Staatsrechnung.



